

VERTRAGSNATURSCHUTZ UND GÜTESIEGEL

- BEISPIELE AUS LÄNDERN UND SCHUTZGEBIETEN DER ALPEN -

Herausgeber



Réseau Alpin des Espaces Protégés
Rete delle Aree Protette Alpine
Netzwerk Alpiner Schutzgebiete
Mreža zavarovanih območij v Alpah

Les dossiers du Réseau Alpin I dossieri della Rete Alpina Die Dossiers des Alpenen Netzwerks Dosjeji alpske mreže

N° 11 / 2004

Koordination: Guido Plassmann, Marie Stoeckel
Redaktion: Claire Broussat, Anne-Sophie Elléouet, Marie Stoeckel
Schlussredaktion: Anne-Sophie Elléouet, Guillaume Wendling
Übersetzung: A. Michelucci, F. Pesce, T. Markun, A. Bousquet, T. Reeg, S. Auriel,
Y. Kohler, M. Stoeckel, A-S Elléouet, E. Kohler
Korrekturlesen : Y. Kohler, A. Karbacher, G. Wendling

N°ISSN 1624 - 9143

EINLEITUNG	9
TEIL I: MASSNAHMEN UND VERTRAGSNATURSCHUTZ IN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	13
Einführung	15
I.1. NATIONALE NATURSCHUTZPROGRAMME IN DEN ALPINEN STAATEN	17
I.1.1. Überblick über die wichtigsten Naturschutzprogramme	17
I.1.2. Beispiele von gezielten Umweltprogramme für die Alpen	25
I.2. ANWENDUNGEN IN DEN ALPINEN SCHUTZGEBIETEN	31
I.2.1. Beispiele von Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft	31
I.2.2. Beispiele von Vertragsnaturschutz in der Forstwirtschaft	43
I.3. ZUSAMMENFASSUNG	53
TEIL II: FÖRDERUNGSSTRATEGIEN UND GÜTESIEGEL	63
Einführung	65
II.1. INWERTSETZUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE	67
II.1.1. Inwertsetzung durch biologische Landwirtschaft	67
II.1.2. Weitere Beispiele zur Inwertsetzung der Erzeugnisse	73
II.2. FÖRDERUNGSSTRATEGIEN IN DER HOLZBRANCHE	81
II.3. INWERTSETZUNG TOURISTISCHER ANGEBOTE	85
II.4. BEISPIELE VON GESAMTHEITLICHEN MARKETINGSTRATEGIEN	91
II.5. ANSÄTZE VON SCHUTZGEBIETSVERWALTUNG FÜR EIN UMFASSENDES QUALITÄTSMANAGEMENT	99
II.6. ZUSAMMENFASSUNG	105
SCHLUSSFOLGERUNG	115
ANHÄNGE	121

Résumé

La valorisation et la promotion de la qualité est une opportunité pour les différents secteurs d'activité présents en montagne, et plus particulièrement pour l'agriculture, la sylviculture ou le tourisme. Ce dossier propose un ensemble de fiches synthétiques présentant diverses actions et expériences à travers l'Arc alpin, depuis des mesures agri-environnementales jusqu'aux stratégies de valorisation des produits de qualité obtenus. Ce tour d'horizon, non exhaustif, des programmes environnementaux ainsi que des démarches de promotion de la qualité dans les territoires alpins doit permettre de favoriser les échanges d'information et de savoir-faire au sein du réseau des espaces protégés alpins et d'y encourager les initiatives similaires comme les innovations. Ainsi ce dossier est également édité en italien et en allemand, afin de favoriser la communication et l'échange entre les acteurs concernés sur les thématiques abordées, au-delà des frontières linguistiques et nationales.

Zusammenfassung

Die Qualitätsförderung ist eine Chance für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche in Berggebieten, insbesondere für Land- und Forstwirtschaft, sowie für den Tourismus. Dieses Dossier stellt eine Sammlung systematischer zusammenfassender Übersichten vor, die unterschiedliche Aktionen und Erfahrungen in den Alpen erläutern. Es umfasst Agrarumweltmassnahmen bis hin zu Inwertsetzungstrategien von Qualitätsprodukten. Diese Zusammenstellung soll, wenn gleich nicht umfassend, einen Überblick über die Umweltprogramme und die verschiedenen Ansätze zur Qualitätsförderung in Bergregionen geben, um den Austausch von Information, Wissen und Erfahrung innerhalb des Netzes der alpinen Schutzgebiete zu unterstützen sowie ähnliche Initiativen und Innovationen zu stimulieren. Aus diesem Grund wurde das Dokument auch auf italienisch und französisch veröffentlicht, um Kommunikation und Austausch zwischen den Verwaltern über die Staats- und Sprachgrenzen hinaus zu ermöglichen und erleichtern.

Abstract

Promoting the quality of products or services is an opportunity for the various economic branches in mountain areas, especially in agriculture, forestry and tourism. This dossier offers a range of synthetic sheets presenting various actions and experiences located in the Alpine arc, from agri-environmental measures to improving strategies of the products quality. This panorama, which is definitely not exhaustive, allows an overview of environmental programs as well as projects for quality promotion in the Alpine territories and should facilitate information and know-how exchange between the Alpine protected areas. Furthermore similar initiatives or innovations could be encouraged. Therefore this dossier is published in Italian, German and French in order to sustain the communication and exchange beyond linguistic and national borders.

Riassunto

La valorizzazione e la promozione di prodotti di qualità è un'opportunità per i vari settori d'attività presenti in montagna e specialmente per l'agricoltura, la silvicoltura e il turismo. Questo dossier presenta schede sintetiche riguardanti azioni ed esperienze attraverso l'arco alpino, dalle misure agroambientali fino alle strategie di valorizzazione di prodotti di qualità. Questo panorama, non esauriente, dei programmi ambientali e dei progetti di promozione della qualità nei territori alpini dovrebbe agevolare gli scambi di informazioni e di competenze tra le aree protette alpine e incoraggiare iniziative e innovazioni similari. Di conseguenza, questo dossier viene anche pubblicato in francese e tedesco per favorire la comunicazione e lo scambio oltre le frontiere linguistiche e nazionali.

Povzéték

Promocija kakovostnih izdelkov in storitev je priložnost za različne dejavnosti v gorskih območjih, predvsem za kmetijstvo, gozdarstvo in turizem. V tej publikaciji so zbrani številni podatki o različnih dejavnostih in izkušnjah na območju alpskega loka, od kmetijskookoljskih ukrepov do strategij vrednotenja kakovostnih proizvodov. Okvirna preglednica okoljskih programov kot tudi ukrepov za promocijo kakovostnih izdelkov in storitev v alpskih območjih omogoča boljše izmenjavo informacij in znanj v okviru Mreže zavarovanih območij v Alpah ter spodbuja tako podobne pobude kot tudi novosti. Z namenom, da bi bil pretok informacij lažji ter brez jezikovnih in državnih meja, je besedilo prevedeno v italijanski in nemški jezik.

Danksagung

Thomas Aeberhard, Naturschutzinspektor des Kantons Bern
Yves Baret, Parc national des Ecrins
Lorenzo Besomi, Ufficio protezione della natura del Cantone di Ticino
Massimo Bocca, Parco naturale Mont Avic
Alfred Brülisauer, Amt für Raumentwicklung des Kantons St. Gallen
Guido Calvi, Parco naturale dell'Adamello
Julie Carlier, Parc naturel régional du Queyras
Natalie Charles, Parc naturel régional du Luberon
Hervé Cortot, Parc national des Ecrins
Jacques Decuignières, Parc naturel régional du Luberon
Francesco Dellagiacomà, Provincia Autonoma di Trento
Muriel Della-Vedova, Parc national des Ecrins
Michaela Edelbauer, Amt der Tiroler Landesregierung
Nikolaus Eisank, Nationalpark Hohe Tauern Kärnten
Niklaus Hofer, IP-SUISSE
Laura La Torre, Ministero delle Politiche Agricole e Forestali
Ferdinand Lainer, Nationalpark Hohe Tauern
Jean Luc Langlois, Association pour la Promotion des Agriculteurs du Parc naturel régional du Vercors
Barbara Loferer, ARGE Nationalparkregion Hohe Tauern
Jörg Lotz, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)
Marija Markes, Triglavski narodni park
Luca Nave, Parco Adamello Brenta
Pino Oss Cazzador, Parco naturale Adamello Brenta
Federico Polla, Parco naturale Adamello Brenta
Jean-Christophe Poupet, WWF-France
Michael Reischer, Amt der Tiroler Landesregierung
Ken Reyna, Réserve de Biosphère du Mont Ventoux
Giuseppe Rossi, Federparchi
Renato Sascor, Provincia Autonoma di Bolzano
Theo Schnider, Markenkommission « Echt Entlebuch », Biosphärenreservat Entlebuch
Michèle Sorrentino, Pays de la Vésubie
Angelika Stückler, Nationalpark Kalkalpen
Matthieu Villetard, Parc national des Ecrins
Janine Wigger, Biosphärenreservat Entlebuch
Pier Carlo Zingari, Observatoire Européen de la Forêt de Montagne
Fiorella Zortea, Parco naturale Paneveggio – Pale di San Martino

EINLEITUNG

Für die alpinen Gebiete stellt ihre natürliche und kulturelle Vielfalt einen wesentlichen Vorzug dar. Gleichzeitig sehen sie sich jedoch identischen globalen Problemen und gemeinsamen Herausforderungen gegenüber gestellt. Dazu zählen z.B. der steigende Umfang des Fremdenverkehrs, die Schwierigkeiten, traditionelle Aktivitäten beizubehalten, das Aufgeben der Landbewirtschaftung in schwierigen Lagen oder die gegenteilige Tendenz, eine intensive Landwirtschaft in einigen Talsohlen sowie das Aufgeben abgelegener Dörfer durch die ansässige Bevölkerung.

Der Weg einer nachhaltigen Entwicklung, genauer gesagt einer nachhaltigen lokalen Entwicklung, scheint für die Akteure in diesen Gebieten eine günstige Alternative. Es handelt sich darum, auf der lokalen Ebene traditionelle menschliche Aktivitäten, aber auch Innovationen zu unterstützen, die es der Bevölkerung ermöglichen, weiterhin in und von diesen Gebieten zu leben. Diese Aktivitäten haben die Landschaften geprägt, die Voraussetzungen für die Existenz und Reichhaltigkeit der einzigartigen Lebensräume geschaffen und bieten als einzige die Gewähr, diese zu erhalten; die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftungsformen ist tatsächlich der einfachste Weg diese Landschaften und ihre Geschichte am Leben zu erhalten.

Die Fortführung einer bergspezifischen Land- und Forstwirtschaft ist für die Erhaltung dieser außergewöhnlichen Lebensräume, wie sie die Alpen in ihrer natürlichen und kulturellen Vielfalt darstellen, unentbehrlich. Angesichts der zunehmenden Konkurrenz durch die Einbindung in internationale Märkte ist es notwendig, sowohl die Akteure der traditionellen Formen der Gebirgswirtschaft als auch die einzelnen Maßnahmen zur Erhaltung der einzigartigen Vielfalt und der Biodiversität zu unterstützen. Die empfindlichen Lebensräume müssen aktiv gestaltet und, unter Wahrung der natürlichen Gleichgewichte, bewirtschaftet werden, nur so läßt sich ihr Verschwinden oder die Uniformisierung verhindern.

In diesem Sinn wurden in den Alpenländern Umweltprogramme erarbeitet, die eine ganze Reihe, den unterschiedlichen Bedingungen der Alpenländer angepaßte Maßnahmen vorschlagen. Zusammen mit der Herausforderung der Übernahme umweltverträglicher Bewirtschaftungsformen durch die Landwirte, ergibt sich auch die Notwendigkeit der besseren Inwertsetzung der so erhaltenen Produkte.

Die Vermarktung von Qualitätsprodukten zu besseren Preisen bietet eine Chance für die Berglandwirtschaft, eine Maßnahme, die sich örtlich bereits erfolgreich bewährt hat. Die höhere Wertschöpfung durch die Vermarktung von Qualitätsprodukten ist nicht nur auf landwirtschaftliche Produkte beschränkt, sondern betrifft ganz allgemein auch andere Sektoren der Berglandwirtschaft, insbesondere auch die Dienstleistungen. Die höhere Wertschöpfung stützt sich auf die Erarbeitung territorialer Kommunikations-, Werbe- und Vertriebsstrategien. Das tragende Instrument ist dabei immer ein Qualitätsnachweis, sei es in Form eines Labels oder einer bestimmten Marke.

Welche Instrumente stehen nun, in diesem Kontext, den Verwaltern von Schutzgebieten zur Verfügung, um die oben erwähnten Herausforderungen anzugehen und eine lokale nachhaltige Entwicklung zu initiieren ?



Ländliche Kulisse vor dem Mont Pinet, im Entremonts-Tal
© P. Lheureux - Parc naturel régional de la Chartreuse (F)

In diesem Beitrag werden verschiedene Vertragskonzepte, ihre Erfolge und Schwierigkeiten sowie mögliche limitierende Faktoren in Form systematischer, zusammenfassender Übersichten vorgestellt. Sie sind als Denkanstoß und Informationsquelle für die Verwalter von Schutzgebieten gedacht. Es ist unabdingbar, daß sich die, von dieser Thematik betroffenen Akteure, eine konkrete Vorstellung über die Unterschiede in den Agrarumweltpolitiken und in der Inwertsetzung der Produkte zwischen den einzelnen Regionen und des Alpenraumes bilden. Sie müssen sich auch über die Verschiedenheit der Ansätze, die zu einer lokalen Entwicklung im Hinblick auf die gemeinsamen lokalen Herausforderungen führen, bewußt werden.

Im ersten Teil dieses Dossier werden eine Auswahl von Agrarumweltprogrammen in Alpenländern oder -regionen sowie Beispiele für deren Anwendung in alpinen Schutzgebieten vorgestellt.

Nach der Darstellung der verschiedenen Erfahrungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft werden im zweiten Teil aus unterschiedlichen Alpenländern Beispiele von diversifizierten Maßnahmen zur Wertsteigerung präsentiert, die für unterschiedliche Interventionsebenen entwickelt wurden und unter dem gemeinsamen Ziel der Erhöhung der Wertschöpfung durch das Angebot von Qualität, neben der Land- und Forstwirtschaft, auch andere Wirtschaftssektoren wie z.B. den Tourismus miteinbeziehen.

Diese Zusammenstellung soll, wenn nicht vollständig, einen Überblick über die Umweltprogramme und die verschiedenen Ansätze zur Wertsteigerung von Qualitätsprodukten aus den Bergregionen und Dienstleistungen ermöglichen, den Austausch von Information, Wissen und Erfahrung innerhalb des Netzes der alpinen Schutzgebiete fördern, sowie ähnliche Initiativen und Innovationen stimulieren. Gleichzeitig hoffen wir, damit auch die Diskussion zur Fortführung sowie zur weiteren Optimierung der Ansätze anzuregen und vor allem einen Anstoß für eine eventuelle Einführung von gemeinsamen, grenzüberschreitenden Strategien zu geben. Dieses Dossier ist ebenfalls als Beitrag und Arbeitsdokument zum Kolloquium « Qualitätsförderung in den alpinen Schutzgebieten » gedacht, das vom Alpinen Netzwerk im November 2004 im regionalen Naturpark Verdon (Frankreich) organisiert wird.



Heuernte auf dem Plateau von Emparis © D. Fiat - Parc national des Ecrins (F)

TEIL I

**MASSNAHMEN UND
VERTRAGSNATURSCHUTZ IN LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT**

Einführung

Rund ein Viertel des Gebietes der Alpen wird derzeit bewirtschaftet (Quelle: Alpenreport, Bd.2, CIPRA 2002). Die Landwirtschaft sowie auch die Forstwirtschaft sind von großer ökologischer und landespflegerischer Bedeutung: Die Formen und Praktiken der landwirtschaftlichen Nutzung beeinflussen die ökologische Umweltqualität und gestalten die Landschaft. Angesichts der aktuellen Herausforderungen in den Alpen geht es darum, die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser traditionellen Wirtschaftsformen zu fördern und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß solche land- und forstwirtschaftlichen Praktiken favorisiert werden, die den Schutz der natürlichen Lebensräume garantieren.

Die alpinen Schutzgebiete spielen, angesichts ihrer Lage und der Nähe zu den Akteuren, eine privilegierte Rolle im Rahmen dieser Ansätze. Die Verwalter der Schutzgebiete können einerseits im Rahmen der Umsetzung der nationalen Programme die Funktion einer Interface und eines Gesprächspartners erfüllen, andererseits sich dafür entscheiden, eigene Umweltverträge zu entwickeln, die den lokalen Bedingungen und Anforderungen besser angepaßt sind.

In Folgenden wird in einem, wenn auch unvollständigem, Panorama für jedes Alpenland ein Leit-Agrarumweltprogramm vorgestellt, gefolgt von Darstellung einiger weiterer nationaler Programme, die jeweils spezifischer ausgerichtet sind. Nach dieser ersten globalen Betrachtung, werden konkrete Anwendungen in den alpinen Schutzgebieten beschrieben, vor allem Beispiele von Umweltverträgen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft.

Die Programme und die Beispiele für die Anwendung werden einzeln, in der Form systematischer, zusammenfassender Übersichten dargestellt. Diese Übersichten enthalten eine Beschreibung der Ziele für jeden Typ von Vertrag, eine kurze Charakterisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die Festlegung der Verfahren zum Zustandekommen der Verträge, die Modalitäten der Finanzierung und, soweit dies bereits möglich ist, eine Bilanz. Jede der Übersichten gibt außerdem Hinweise auf zusätzliche Informationsquellen sowie detaillierte Angaben zu Organisationen oder Personen als Referenzen.

I.1. NATIONALE NATURSCHUTZPROGRAMME IN DEN ALPINEN STAATEN

I.1.1. Überblick über die wichtigsten Programme

BOGEN 1	DEUTSCHES KULTURLANDSCHAFTSPROGRAMM (KULAP)
BOGEN 2	ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM UMWELTSCHONENDER LANDWIRTSCHAFT (ÖPUL)
BOGEN 3	FRANZÖSISCHES AGRARUMWELTPROGRAMM: VERTRÄGE NACHHALTIGER LANDWIRTSCHAFT (CAD)
BOGEN 4	ITALIENISCHES AGRARUMWELTPROGRAMM
BOGEN 5	SLOWENISCHES AGRARUMWELTPROGRAMM
BOGEN 6	SCHWEIZERISCHES AGRARUMWELTPROGRAMM FÜR ÖKOLOGISCHE LEISTUNGEN

Ziele: Dieses horizontal ausgerichtete Agrarumweltprogramm verfolgt das Ziel, die Bauern zur Anwendung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren zu veranlassen. Maßnahmen für alle verschiedenen Bewirtschaftungsformen, die in den jeweiligen Ländern bestehen, werden angeboten. Die Analyse der angebotenen Vertragsmaßnahmen zeigt die Förderung einer extensiven Bewirtschaftung der Parzellen auf.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Es bestehen einerseits Maßnahmen, die auf nur einen Teil der Hofbewirtschaftung angewendet werden können, andererseits Maßnahmen, die sich auf die gesamte Bewirtschaftungsform beziehen, wie zum Beispiel die Anwendung bestimmter Produktionsverfahren der Ökolandwirtschaft. Andere Maßnahmen sind auf die extensive Bewirtschaftung der Wiesen, Äcker oder Weiden ausgerichtet. Die Einschränkungen beziehen sich auf die Düngung, die Fruchtfolge oder aber die Bestandsgröße. Die Pflege und die Rückführung zu spezifischen Bodennutzungsformen, wie Streuobstwiesen werden gefördert. Letztlich können sich die Landwirte für eine Maßnahme hinsichtlich der Aufgabe jeglicher Bewirtschaftung der Parzelle für eine Dauer von 10 Jahren entscheiden, die eine bessere Entwicklung der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten begünstigt.



Betroffenes Gebiet:

Deutschland
Landesspezifisches Programm

Verfahren: Die Verträge sind für eine minimale Dauer von 5 Jahren verpflichtend. Die Maßnahme hinsichtlich der langfristigen Aufgabe der Parzellen zur ökologischen Zwecken ist für einen Verpflichtungszeitraum von 10 Jahren gültig. Das Landwirtschaftsamt ist die zuständige Behörde für die Vertragsabschließung. Die den Landwirten zugestandenen Ausgleichsbeträge betragen maximal 18.400 € pro Jahr und pro Betrieb und die Vertragsanträge über eine Prämie unter 255 € pro Jahr und pro Betrieb werden systematisch abgewiesen. Eine Verwaltungskontrolle ermöglicht jährlich die Überprüfung, ob die Verträge auch eingehalten werden. Doch ermöglicht diese Kontrolle nicht die Überprüfung aller Maßnahmen. Vor Ort werden dementsprechend Kontrollen in mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt.

Finanzierung: Dieses Programm wird zu 50 % von der Europäischen Union über den EAGFL (Abteilung Garantie) finanziert, und weitere 50 % werden von dem Land Bayern und der Bundesrepublik übernommen.

Bilanz: Diese horizontalen Agrarumweltprogramme werden von den einzelnen Ländern eingerichtet. Dies ermöglicht, die Vielfalt der von den gleichen Programmen betroffenen Betriebe zu reduzieren und geeignetere Maßnahmen vorzuschlagen. Dieser Plan ist interessant für die finanziellen Abgleichungshöchstbeträge für Landwirte, ermöglicht, Missbräuche zu vermeiden und Verträge zu vereinheitlichen. Eine weitere Besonderheit dieses Programms ist die Bereitstellung von Maßnahmen, die den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb betreffen. Dies ermöglicht zum Beispiel, dass die Landwirte unterstützt werden, ihren Betrieb ganz auf den biologischen Landbau umzustellen.

Kontaktperson:

Jörg Lotz, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL):
joerg.lotz@bmvel.bund.de

Informationen:

www.stmlf.bayern.de



Betroffenes Gebiet: Österreich

Ziele: Dieses erste österreichische Umweltprogramm wurde 1995 ins Leben gerufen. Heute, nach den ÖPUL Versionen 1995 und 1998, wird den österreichischen Landwirten das ÖPUL 2000 Programm vorgeschlagen. Dieses hat die Förderung umweltschonender Feldbewirtschaftung, den Erhalt der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen, sowie die Sicherung eines angemessenen Einkommens der Landwirte zum Ziel.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Das Basisprogramm verpflichtet die Landwirte zu einer extensiven Feldbewirtschaftung, dabei ist es ohne Belauf, ob es sich um Wiesen oder Äcker handelt. Die Landwirte müssen zum Beispiel eine maximale Belastung von 2 Großvieheinheiten (GVE) einhalten, die Düngierzufuhr so gering wie möglich halten oder aber eine Fruchtfolge ausarbeiten, um nicht über 85 % Getreide und Mais anzubauen. Hinsichtlich des Wein- und Obstanbaus beinhaltet dieses Basisprogramm die flächendeckende Bodenbedeckung zwischen den Fahrgassen zum Erosionsschutz. Tritt der Landwirt diesem Basisprogramm bei, so wird ihm vorgeschlagen, freiwillig andere Maßnahmen in Anspruch umzusetzen:

- Einschränkung oder Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel...)
- Integrierte Produktion (Weinbau, Feldgemüsebau, Heilpflanzen...)
- Biologische Wirtschaftsweise
- Landschaftspflege: Offenhaltung der Kulturlandschaft und Neuanlage von Landschaftselementen
- Pflege der Almen
- Pflege empfindlicher Biotope
- Aufzucht gefährdeter Tierrassen und seltener Kulturpflanzen
- Begrünung von Ackerflächen im Herbst- und Winter (Erosionsschutz)
- Grundwasserschutz

Verfahren: Das ÖPUL Programm basiert auf einem progressiven Vertragsverfahren. Vorrangig wird den Landwirten ein Basisprogramm vorgeschlagen, welches auf einer Maßnahme mit geringen Verpflichtungen aufbaut, da sie oftmals bereits auf dem Betrieb angewendet wird. Verpflichtet sich der Landwirt zu dieser Maßnahme, kann er freiwillig weitere Maßnahmen wählen, die für ihn mit größeren Verpflichtungen einhergehen, jedoch für den Umweltschutz interessanter sind.

Finanzierung: Dieses Programm wird zu 50 % von der Europäischen Union über den EAGFL (Abteilung Garantie) finanziert, der Rest wird vom Staat und vom Bundesland übernommen, in dem sich der landwirtschaftliche Betrieb befindet.

Bilanz: Im Jahr 2001 nahmen 72 % der österreichischen Landwirtschaftsbetriebe am ÖPUL Programm teil. Das entspricht rund 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF). Dies ist auf das Basisprogramm zurückzuführen, das mit wenig Aufwand eingehalten werden kann und die Landwirte zur Vertragsabschließung ermutigt. In den vorausgegangenen Programmen, die den Landwirten angeboten wurden, waren die Basismaßnahmen nicht ausreichend verpflichtend und so wurde durch den von Naturschutzvereinen ausgeübten Druck die Auflagen der Maßnahmen mittels des neuen ÖPUL 2000 Programms verstärkt.

Informationen:

Homepage des österreichischen Umweltministeriums:
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umwelthemen/landwirtschaft/OEPUL/OEPUL_2000.pdf
 (Richtlinien des ÖPUL 2000 Programms)

FRANZÖSISCHES AGRARUMWELTPROGRAMM: CONTRATS D'AGRICULTURE DURABLE (CAD) VERTRÄGE NACHHALTIGER LANDWIRTSCHAFT

Ziele: Dieses Programm zur umweltgerechten Landwirtschaft berücksichtigt die Vielfältigkeit der Funktionen der Landwirtschaft. Die Betriebe haben in der Tat nicht nur Produktionsfunktion, sondern haben gleichzeitig eine Aufgabe beim Schutz der natürlichen Ressourcen und, durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, beim wirtschaftlichen Gleichgewicht der Gebiete. Daher beruhen die Lastenhefte der Verträge zur nachhaltigen Landwirtschaft auf zwei Teilen:

- Ein verpflichtender gebietsspezifischer und ökologischer Teil
- Ein optionaler sozioökonomischer Teil

So wird den Landwirten ein globales Projekt vorgeschlagen, das sich auf den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb stützt und nicht mehr nur auf die Parzellen.

Angeborene Vertragsmaßnahmen: Zur Aufstellung des globalen betriebsspezifischen Projektes, muss der Bauer auf vorgegebene Vertragsmodelle zurückgreifen, die auf lokaler oder regionaler Ebene kollektiv definiert wurden. Diese legen eine Sammlung verpflichtenden und optionalen Maßnahmen fest. Diese Vorgehensweise geht aus der Definition der geeigneten und gemeinsam beschlossenen Ziele innerhalb eines Gebietes oder eines landwirtschaftlichen Produktionszweigs hervor.

Den Bauern wird aber eine weitere Möglichkeit angeboten. Es geht dabei um die Umstellung auf die Ökolandwirtschaft (CAB). Die entsprechende finanzielle Unterstützung ermöglicht ihnen während der Umstellungsphase, den mangelnden Ertrag, der aus der Umstellung der Bewirtschaftungsweisen auf die entsprechenden Regelungen zum biologischen Anbau hervorgeht, auszugleichen.

Verfahren: Jegliches Vertragsverfahren beginnt mit einer obligatorischen Diagnostik des Betriebes, die zum Ziel hat, die Funktionsmechanismen der Produktionseinheiten, die vom Landwirt angetroffenen Schwierigkeiten und die Evolutionsmöglichkeiten aufzuzeigen. So wird ein globales, an das Milieu und die Betriebssituation angepasstes Projekt aufgestellt. Von den Schlussfolgerungen der Diagnostik ausgehend, wird ein Lastenheft unter Einbezug der vom Staat vorgeschlagenen Maßnahmenliste erstellt. Zur Überprüfung, ob die im Vertrag aufgestellten Verpflichtungen auch eingehalten werden, führt das Nationale Zentrum zur Strukturplanung der landwirtschaftlichen Betriebe (Centre National d'Aménagement des Structures des Exploitations Agricoles, CNASEA) jedes Jahr Kontrollen in mindestens 5 % der Betriebe aus, die sich vertraglich verpflichtet haben.

Finanzierung: Über den Finanzierungsfonds der Verträge zur nachhaltigen Landwirtschaft (Fonds de Financement du CAD, FFCAD), der mit nationalen Zuschüssen finanziert wird, den EAGFL, und andere Gebietskörperschaften.

Bilanz: Eine im Juni 2002 durchgeführte Anhörung im Rahmen dieses Programms ermöglichte, die Probleme der Vorgaben der territorialen Bewirtschaftungsverträge (Contrat Territorial d'Exploitation) aufzuzeigen: « Komplexität, mangelnde ökologische Effizienz und mittelmäßige Zuwendungsbeträge, die in einem Verhältnis von 1 zu 4 je nach Departement variieren (23 000 € bis zu 93 000 € pro Vertrag) ». Das Landwirtschaftsministerium beschloss dementsprechend, diese Vorkehrungen des CTE aufzuheben und sie durch die Verträge zur nachhaltigen Landwirtschaft (CAD, seit Juli 2003) zu ersetzen. Für diese Verträge wurde das Verfahren vereinfacht und besser auf die Umweltprobleme ausgerichtet. Doch bildet eine eher landesweite als regionale Betrachtungsweise die Grundlage für diese neuen Verträge zur nachhaltigen Landwirtschaft, die kein genaues und an die Bergregionen angepasstes Management ermöglichen, wie dies der Fall der territorialen Bewirtschaftungsverträge (CTE) war.

Parallel dazu wurde die Prämie zum Erhalt der extensiven Zuchtssysteme (Prime au Maintien des Systèmes d'Élevage Extensifs, PMSEE) durch die derzeit gültige Prämie für umweltgerechte Grünlandnutzung (Prime Herbagère Agro-Environnementale, PHAE) ersetzt. Diese ist nur unter bestimmten Bedingungen mit einem Vertrag zur nachhaltigen Landwirtschaft vereinbar. So entschieden sich viele Bergbauern für diese Prämie und nicht für einen Vertrag für die nachhaltige Landwirtschaft, der eher einer auf eine Landwirtschaft in der Ebene ausgerichtet ist.

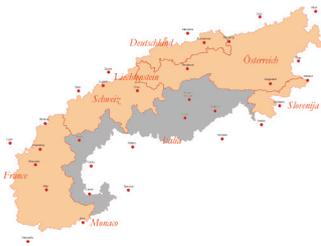


Betroffenes Gebiet:

Frankreich

Informationen:

Homepage des
Bundesverbandes der Land-
wirte:
www.fnsea.fr/dossiers/CAD



Betroffenes Gebiet:

Italien
Hier erwähnte Beispiele:
Provinz Bozen und Provinz
Trient

Ziele: Es handelt sich um ein Programm mit generellen Zielsetzungen. In ihm werden Maßnahmen zur Förderung umweltverträglicher landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen hinsichtlich der Zucht, aber auch des Weinbaus oder der Landschaftspflege angeboten. Dieses Programm wurde aufgestellt, um die Vorgaben des ländlichen Entwicklungsplans zu konkretisieren. Es werden den Landwirten Zuwendungen zugestanden, die die Einkommensverluste durch die Umstellung des Betriebes auf umweltverträglichere Bewirtschaftungsweisen ausgleichen sollen.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Die wichtigsten in diesem Programm festgelegten Maßnahmen betreffen verschiedene landwirtschaftliche Zweige: Zucht, Gemüsebau, Weinbau... (siehe Anhang I)

Verfahren: Die Verträge werden für einen Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren abgeschlossen. Ein an den Lebensraum und den Betrieb angepasstes Lastenheft wird in Zusammenarbeit mit dem Landwirt aufgestellt. Eine Untersuchung wird vor Ort durchgeführt. Sie ermöglicht die Festlegung der unter Vertrag zu nehmenden Felder. Auszüge aus dem Kataster werden für einige Maßnahmen zum Erhalt von Landschaftselementen wie zum Beispiel Hecken verwendet. Die Verwaltungskontrolle der Vertragsanträge basiert ebenfalls, soweit vorhanden, auf einem geographische Informationssystem. Damit wird überprüft, ob die Zuwendungsbedingungen auch bestehen und ob die Zuwendungen nicht doppelt für ein und dieselbe Parzelle bezogen werden. Sind die Verträge abgeschlossen, so werden in rund 5 % der Betriebe Kontrollen durchgeführt. Die Einhaltung der in dem Lastenheft formulierten Maßnahmen wird überprüft.

Finanzierung: Dieses Programm wird zu rund 50 % von der europäischen Union, über den EAGFL (Abteilung Garantie) finanziert. Die übrigen Finanzmittel werden vom Staat und der jeweiligen Provinz erbracht.

Bilanz: Für die Provinz Bozen und Trento fällt die ökologische Bilanz dieses Programms positiv aus. Im Jahr 2003 wurden über 2000 Verträge abgeschlossen. Ohne diese Verträge wäre es zu einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen für die interessantesten Parzellen und zu einem Rückgang der Berglandwirtschaft gekommen. Doch dieses Programm wäre noch effektiver, wenn ein vereinfachtes und flexibleres Verfahren angeboten würde, was eine verbesserte Anpassung der Maßnahmen an die, von Verwaltungseinrichtungen der Schutzgebiete geplanten Zielsetzungen, ermöglichen würde. In der Provinz Trento ermöglichten die Verträge den Erhalt einiger offener Landschaften. Doch wird diese Unterstützung nur selten in Anspruch genommen, da wenige Bauern davon Kenntnis haben. Darum wäre eine verbesserte Kommunikation mit den Landwirten wünschenswert, um ihnen alle Möglichkeiten des Programms darlegen zu können.

Kontaktperson:

Dott. Renato Sascor, Provinz
Bozen:
renato.sascor@provincia.bz.it

Dott. Francesco Dellagiacoma,
Servizio « Parchi e Conser-
vazione della Natura » der
Provinz Trient:
francesco.dellagiacoma@prov
incia.tn.it

Ziele: Dieses Programm richtet sich an alle slowenischen Landwirte, insbesondere jedoch an die Landwirte der Schutzgebiete. Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen zu fördern, die die natürlichen Ressourcen nachhaltig nutzen und die Artenvielfalt sowie typische slowenische Landschaftselemente erhalten. Dieses Programm verfolgt ebenfalls das Ziel, den Übergang zur gemeinsamen Agrarpolitik der europäischen Gemeinschaft zu erleichtern.

Angebote Vertragsmaßnahmen:

- Verringerung der negativen Einflüsse der Landwirtschaft auf die Umwelt:
 - Revitalisierung landwirtschaftlicher Flächen
 - Schutz des Obst- und Weinbaus vor Erosionsschäden
 - Stabilisierung der Wechselwirtschaft
 - Grünlandbedeckung der Ackerflächen
 - Integrierte Produktion (Kulturland, Obstbau, Weinbau, Gartenbau)
 - Ökolandwirtschaft

- Bewahrung der Natur, der Artenvielfalt, der Bodenfruchtbarkeit und der traditionellen Kulturlandschaft:
 - Mahd der Wiesen auf stark geneigten Hängen
 - Mahd der beschädigten Wiesen (Hügel...)
 - Streuobstwiesen
 - Zucht regionstypischer und seltener Viehrassen
 - Anbau regionstypischer und seltener Kulturpflanzen
 - Zucht unter Anwendung nachhaltiger Methoden
 - Extensive Weidewirtschaft

- Erhalt der Schutzgebiete:
 - Erhalt der Kulturlandschaft in Schutzgebieten
 - Zucht in den Gebieten, in denen große Beutegreifer leben
 - Bewahrung der Lebensräume für Vögel
 - Permanente Grünlandbedeckung in den Grundwasserschutzgebieten
 - Brache

Verfahren: Die mit dem Ministerium abgeschlossenen Verträge sind für eine Vertragsdauer von 5 Jahren verpflichtend. Die Schutzgebiete informieren und helfen den interessierten Landwirten, ihren Vertrag aufzustellen und die für ihren Betrieb am besten geeigneten Maßnahmen zu wählen. Um die Auswirkungen der Maßnahmen zu überprüfen, werden die landwirtschaftlichen Betriebe betreut. Alle Parameter, die Einflüssen der Agrarumweltmaßnahmen unterliegen, werden nicht vor Ort kontrolliert. Demzufolge wurden Indikatoren (Ackerlandfläche, Registrierung der aufgebrauchten Mittel, Ausweitung der Flächen mit integrierter Produktion, Erosionsverringerung, Verschmutzung durch die Landwirtschaft...) entwickelt.

Finanzierung: Die Finanzierung dieses Programms wird vom dem slowenischen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und Ernährung übernommen. Die Zuwendungen für die Landwirte in Schutzgebieten fallen in Nationalparks um 20 % höher, in regionalen Naturparks um 15 % höher und in den anderen Schutzgebieten um 10 % höher aus.

Bilanz: Die Bilanz dieses Agrarumweltprogramms ist eher positiv. So haben 12 000 slowenische Landwirte einen solchen Vertrag abgeschlossen, davon 350 im Nationalpark Triglav.



Betroffenes Gebiet:

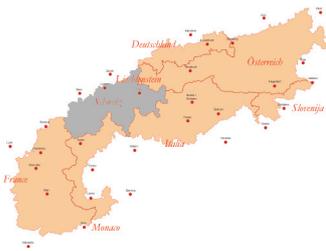
Slowenien

Informationen:

Marija Markes, Triglavski narodni park

Kontakt:

Triglavski narodni park (Nationalpark Triglav):
triglavski-narodni-park@tnp.gov.si



Betroffenes Gebiet:

Schweiz, mit Abwandlungen in jedem Kanton.
Hier angeführtes Beispiel Kanton Sankt-Gallen

Ziele: Diese Verträge wurden im Rahmen des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) entwickelt. Ziel ist, bestimmte empfindliche Naturräume zu schützen und zu erhalten. Die betroffenen Biotope sind: Moore (Hoch- und Niedermoore), Trockenrasen (Wiesen und Weiden), ehemals intensiv bewirtschaftete Parzellen, Pufferzonen, Unkrautflächen, Linienelemente wie Hecken, Feldgehölze oder Ufervegetation und Waldsäume.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Einige Maßnahmen werden unabhängig für alle Lebensraumtypen angeboten: Düngung und Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln ist untersagt, Abtragung der Mahderzeugnisse, Durchführung einer Spätmahd (die Zeiträume werden an den Lebensraum, an die Höhenlage und die vorhandenen Arten angepasst), Veränderung der Bodenzusammensetzung und des Wassernetzes ist untersagt.

Weitere spezifische Maßnahmen werden für jedes Biotop angeboten. (siehe Anhang II)

Verfahren: Die Verträge werden für einen Verpflichtungszeitraum von mindestens 6 Jahren geschlossen. Der Gemeinderat sammelt die Vertragsanträge und die Änderungen der bereits gestellten Anträge. Er kontrolliert die Phase der Vertragsabschließung und es eine prüfende Besichtigung der unter Vertrag zu nehmenden Flächen wird in der Regel durchgeführt.

Finanzierung: Das Programm wird gemeinsam von den Gemeinden, dem jeweiligen Kanton und der schweizerischen Eidgenossenschaft finanziert.

Bilanz: 8.000 Verträge wurden in dem Kanton St. Gallen geschlossen. Diese Vorkehrungen sind interessant, da sie sich auf die empfindlichen Biotope beziehen. Sie tragen dementsprechend durch die Vorgaben zu ihrer Bewirtschaftung zu ihrem Erhalt bei. Dabei ist zu erwähnen, dass in der Schweiz die vom Bund den Landwirten zugestanden Zuwendungen auf bedeutende Weise an ökologische Verpflichtungen gebunden sind, was einen positiven Einfluss auf die Natur- und Landschaftspflege hat.



Berenbad Piller Wald © Naturpark Kaunergrat (A)

Kontaktperson:

Alfred Brülisauer, Amt für
Raumentwicklung des Kantons
St. Gallen:
alfred.brueelisauer@sg.ch

I.1. NATIONALE NATURSCHUTZPROGRAMME IN DEN ALPINEN STAATEN

I.1.2. Beispiele von gezielten Umweltprogramme für die Alpen

- BOGEN 7** **FEUCHTGEBIETSFÖRDERUNG**
- BOGEN 8** **PROGRAMM ZUR BEWIRTSCHAFTUNG SPEZIFISCHER BIOTOPE**
- BOGEN 9** **PROGRAMM FÜR DAS MANAGEMENT VON GESCHÜTZTEN
NATURRÄUMEN: FEUCHTGEBIETE UND TROCKENRASEN**
- BOGEN 10** **WALDMANAGEMENTPROGRAMM**

Ziele: In diesen Verträgen wird von den Landwirten, die Feuchtgebiete oder Torfmoore bewirtschaften gefordert, naturgemäße Bewirtschaftungsmethoden für diese empfindlichen Naturräume anzuwenden. Die angebotenen Maßnahmen verfolgen zwei Ziele: Die Pflege der Feuchtgebiete und deren ökologische Verbesserung.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Es bestehen verschiedene Zuwendungsformen, die verschiedenen Schutzebenen entsprechen:

- Mähprämie für die unter Vertrag stehende Fläche: Einmaliges Mähen nach dem 1. September mit Abtragung des Mähgutes und Verzicht auf Aufbringung von Düngemitteln (der Ausgleichsbetrag variiert, wenn die Mahd mit einem Traktor, einem Motormäher oder aber händisch ausgeführt wird)
- Weideverzichtsprämie für die unter Vertrag stehende Fläche: ganzjähriger Verzicht auf Beweidung, Verzicht auf Aufbringen von Düngemitteln
- Moorerhaltungsprämie: Entbuschung, Düngeverzicht und Unterlassung der Beweidung
- Düngeverzichtsprämie für die unter Vertrag stehende Fläche
- Weitere Schutz- und Pflegemaßnahmen:
 - Weidefreistellung von kleinflächigen Quelleinzugsgebieten zur Erhaltung der entstandenen Quellfluren und Quellsümpfen
 - Erhalt von Pufferzonen zur Erhaltung von Nieder- und Hochmooren
 - Verzicht auf die Fassung unterirdischer Quellen, die Feuchtgebiete anspeisen

Verfahren: Die Verträge sind für eine Vertragsdauer von 5 Jahren verpflichtend. Der Bewirtschafter muss einen Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umwelt einreichen. Diesem Antrag muss der Katasterplan und eventuell Luftbildaufnahmen beigelegt werden, die der zuständigen Abteilung ermöglichen, die unter Vertrag zu nehmenden Flächen eindeutig abzugrenzen. Es wird keine Diagnostik vor Ort durchgeführt.

Finanzierung: Über die Tiroler Landesregierung.

Bilanz: Im Jahr 2001 haben bereits 338 Landwirte einen Vertrag zur Feuchtgebietsförderung im Land Tirol abgeschlossen. Dies entspricht einer Fläche von 594 Hektar.

Betroffenes Gebiet:

Land Tirol, Österreich



Seidenreihen in Feuchtgebiet © Comunita Montana del Carso (I)

Kontaktperson:

Mag. Michael Reischer, Amt
der Tiroler Landesregierung:
m.reischer@tirol.gv.at

Ziele: Die empfindlichen Naturräume (Feuchtgebiete, Trockenrasen...) bedürfen angemessener landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen, um die lebensraumspezifischen Arten zu erhalten. Dieses Programm hat folglich zum Ziel, die Landwirte, die solche empfindlichen Gebiete besitzen zur Einhaltung der für diese Gebiete geltenden Schutzmaßnahmen zu ermutigen. Dabei ist es nicht von Belang, ob sich das Gebiet in oder außerhalb von Schutzgebieten befinden.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Die in diesen Verträgen den Landwirten angebotenen Maßnahmen sind mit Verpflichtungen hinsichtlich der Mahd und der Beweidung der betroffenen Gebiete verbunden. Es wird vordergründig von den Bewirtschaftern verlangt, die Flächen extensiv zu nutzen. Das Verbot der Düngereinfuhr auf den landwirtschaftlichen Flächen ermöglicht zum Beispiel die Reduzierung der Wasserverschmutzung. Dies ermöglicht ebenfalls, Änderungen der mineralischen Bodenzusammensetzung durch die Stickstoffzufuhr zu vermeiden, was die Entwicklung von in diesen Gebieten untypischen Pflanzen fördern würde. Eine weitere den Bewirtschaftern angebotene Maßnahme ist die alternierende Mahd der Parzelle. Ein Teil der Parzelle wird in einem Jahr gemäht, der andere Teil im zweiten Jahr. Die Mahd der gesamten Parzellenfläche wird daher auf zwei Jahre verteilt.

Verfahren: Die Bewirtschaftungsverträge können für Parzellen innerhalb von Naturschutzgebieten nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung abgeschlossen werden. In diesem Fall führen die Verhandlungen zwischen den Bewirtschaftern und der Verwaltungseinrichtung zum Vertragsabschluss. Verträge können ebenfalls hinsichtlich privater Parzellen außerhalb von Naturschutzgebieten abgeschlossen werden. Ein Dienstbarkeitsvertrag muss zuerst abgeschlossen werden, um einen Schutzstatus zu garantieren der dem eines Naturschutzgebiete entspricht.

Finanzierung: Diese Verträge, für Parzellen die innerhalb von Naturschutzgebiete liegen, werden von dem Kanton Bern mit Unterstützung des Staates finanziert. Die Verträge zu Privatgrundstücken werden über Privatfonds finanziert (zum Beispiel NGOs). Handelt es sich um ein Naturschutzgebiet lokaler Bedeutung, so finanziert die Gemeinde die Verträge mit Unterstützung des Staates.

Bilanz: Diese Verträge wurden allen Landwirten im Kanton Bern angeboten und nicht nur denen, die Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten bewirtschaften. Im Jahr 2003 wurden über 2000 Verträge zur Bewirtschaftung von Trockenrasen oder Feuchtgebieten abgeschlossen. Dieses Programm ist interessant, da es auf einer Partnerschaft zwischen den Schutzgebietsverwaltern und den Landwirten aufbaut. Es bietet darüber hinaus gerechte und angemessene finanzielle Vergütungen an und wird dementsprechend von den Landwirten geschätzt.

Betroffenes Gebiet:

Kanton Bern, Schweiz

Kontaktperson:

Thomas Aeberhard,
Naturschutzinspektor des
Kantons Bern:
thomas.aeberhard@vol.be.ch

PROGRAMM FÜR DAS MANAGEMENT VON GESCHÜTZTEN NATURRÄUMEN: FEUCHTGEBIETE UND TROCKENRASEN

Ziele: Die Feuchtgebiete (Moorlandschaften, Torfmoore...) und die Trockenrasen (ertragssarme Grünfütterpflanzen) sind zweifelsohne von bedeutendem ökologischen Interesse. Ihre große Tier- und Pflanzenvielfalt macht sie zu sehr interessanten Lebensräumen. Doch die Existenz dieser Gebiete wird durch bestimmte Bewirtschaftungsweisen wie die Intensivwirtschaft, Drainage oder die landwirtschaftliche Auffassung manchmal bedroht. Die Konsequenz ist die Verbuschung und die Landschaftsschließung dieser natürlichen Lebensräume sowie deren Verlust.

Diese Programme bieten den Bewirtschaftern des Kantons Tessin Maßnahmen zu einer umweltschonenden Bewirtschaftung dieser Lebensraumtypen an.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Sie verfolgen ein dreifaches Ziel: Erhalt der Landwirtschaft zur Vermeidung von Verbuschungsprozessen, Anwendung ökologischer landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und Pflege der Randflächen dieser Gebiete. (Siehe Anhang III)

• **Feuchtgebiete:**

Ein an die Torfmoore angepasstes Management durch die Spätmahd und die alternierende Mahd oder durch die Abgrenzung der Beweidungsflächen mit elektrischen Zäunen, was die Beschädigung dieser empfindlichen Räume durch das Vieh verhindert. Des Weiteren ist die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln untersagt. Darüber hinaus muss die Umgebungszone dieser empfindlichen Lebensräume auf extensive Weise gepflegt werden.

• **Trockenrasen:**

Es wird den Landwirten vorgeschlagen, die Trockenrasen zu pflegen oder extensiv zu beweiden, damit die Landschaftsschließung verhindert wird. Darüber hinaus ist es untersagt, Dünge- oder Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Unkrautvernichtungsmittel zu verwenden. Diese Maßnahmen ermöglichen, gegen die Grundwasserverschmutzung anzugehen. Die Spätmahd wird ebenfalls angeboten. Und letztlich wird von den Landwirten verlangt, die an ihre Parzellen angrenzenden Landschaftselemente zu pflegen.

Verfahren: Die angebotenen Verträge stützen sich auf einen verlängerbaren Verpflichtungszeitraum von 6 Jahren. Vorschläge zum Management werden den Landwirten im Anschluss an individuelle Besprechungen unterbreitet. Jene ermöglichen die Festlegung des Fördersatzes, der dem Landwirt zugesprochen wird.

Um für den landwirtschaftlichen Betrieb geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, nimmt das Naturschutzamt des Kantons Tessin (Ufficio cantonale Protezione della natura) verschiedene Unterlagen zur Grundlage: Das Bundesinventar der Moorlandschaften und der Hoch- und Übergangsmoore und Flachmoore nationaler Bedeutung oder botanische Erhebungen, kartographische Unterlagen mit Erhebungen der Pflanzeneinheiten sowie Katasterpläne im Maßstab 1/1000, die die genaue Größendefinition der unter Vertrag zu nehmenden Flächen ermöglicht.

Finanzierung: Die Finanzmittel für dieses Programm werden vom Kanton Tessin und der Eidgenossenschaft bereitgestellt.

Bilanz: Im Jahr 2003 haben 42 Landwirte im Kanton Tessin einen Vertrag zum ökologischen Management von Feuchtgebieten und 25 einen Vertrag zum ökologischen Management von Trockenrasen abgeschlossen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird anlässlich sporadischer vom Naturschutzamt (Ufficio cantonale protezione della natura) durchgeführten Kontrollen überprüft. Dabei stützt man sich auf die Anmerkungen zum Management, die jährlich vom Bauern selbst eingereicht werden. Derzeit ist es vorgesehen, die beiden vom Kanton Tessin angebotenen Umweltvertragsmodelle zu vereinheitlichen: Der Vertrag zum Management von Feuchtgebieten und der Vertrag zum Management von Trockenrasen.

Betroffenes Gebiet:

Kanton Tessin, Schweiz

Kontaktperson:

Lorenzo Besomi, Ufficio protezione della natura (Amt für Naturschutz):

lorenzo.besomi@ti.ch

Ziele: Die Erstellung von Waldpflegeverträgen hat zum Ziel, die Forstwirte zur Pflege der Wälder zu ermutigen, die unter strengem Schutz stehen und dementsprechend nicht bewirtschaftet werden können. Die Bewirtschaftungsverträge ihrerseits fordern vom Forstwirt, die Einhaltung bestimmter Verpflichtungen, um die Produktionsfunktion des Waldes und den Umweltschutz aufeinander abzustimmen.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Je nach Vertrag unterscheiden sich die in den Lastenheften festgelegten Maßnahmen. Die Forstwirte verpflichten sich, Erholungswälder zu pflegen (Unterhaltsverträge) und geschützte Wälder aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Im Fall von Wirtschaftswäldern ermöglichen diese Verträge die Reglementierung der Wirtschaftsweisen, unter anderem des Fällens und der Ästung.

Die in den Lastenheften der Waldbewirtschaftungsverträge aufgeführten Maßnahmen geben dem Forstverwalter Bewirtschaftungsmethoden zum Erreichen der festgelegten Zielsetzungen vor. Dabei kann es sich um Maßnahmen handeln, die die Anpflanzung seltener Arten oder aber die Bewirtschaftung nach präzisen Forststrukturen vorsehen.

Betroffenes Gebiet:

Kanton Bern, Schweiz

Verfahren: In den Schutzgebieten, in denen die Bewirtschaftung gestattet ist, werden Bewirtschaftungsverträge ausgearbeitet. Diese Verträge betreffen sowohl Schutzgebiete als auch Waldreservate, die über keinen Schutzstatus verfügen. Doch wird für die Gebiete, die über keinen speziellen Schutzstatus verfügen, vorab ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Im Allgemeinen wurde für die Räume, die unter Vertrag genommen wurden, ein Inventar erstellt. Eine Diagnostik kann in einigen Fällen ebenfalls durchgeführt werden.

Finanzierung: Über den Kanton Bern, mit Unterstützung des Bundes, über Privateinrichtungen oder über Gemeinden, die ebenfalls eine Unterstützung vom Bund haben. Der Finanzgeber hängt vom Status des Waldes ab (Naturschutzgebiete des Bundes, regionale oder lokale Schutzgebiete, oder privat oder staatlich geführte Waldreservate, die nicht über einen Schutzstatus verfügen). Doch ist das Entschädigungsmodell für alle Verträge gleich.

Bilanz: Diese Vertragsmodelle basieren auf Verhandlungen und bieten gleichwertige Entschädigungen. Es handelt sich dementsprechend um gut geeignete Mittel für das Waldmanagement.

Kontaktperson:

Thomas Aeberhard,
Naturschutzinspektor -
Kanton Bern:
thomas.aeberhard@vol.be.ch

I.2. ANWENDUNGEN IN DEN ALPINEN SCHUTZGEBIETEN

I.2.1. Beispiele von Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft

BOGEN 11	PROGRAMM ZUM ERHALT TRADITIONELLER BEWIRTSCHAFTUNGSFORMEN
BOGEN 12	PROGRAMM ZUR AUFSTELLUNG VON « UMWELTMANAGEMENTVERTRÄGEN »
BOGEN 13	PROGRAMM ZUR WIEDERHERSTELLUNG VON WEIDEN UND HEUWIESEN
BOGEN 14	PROGRAMM ZUR VERPACHTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN
BOGEN 15	PROGRAMM ZUR PFLEGE DER WIESEN
BOGEN 16	PROGRAMM OLAE
BOGEN 17	PROGRAMM ZUR PFLEGE DES HEIMATGUTES UND ZUM MANAGEMENT VON BERGGEBIETEN
BOGEN 18	AGRARUMWELTPROGRAMM IM RAHMEN DES PROJEKTES « AGRICULTURE-DEMAIN »
BOGEN 19	PROGRAMM ZUR DIVERSIFIZIERUNG VON KULTURPFLANZEN

PROGRAMM ZUM ERHALT TRADITIONELLER BEWIRTSCHAFTUNGSFORMEN IM NATIONALPARK TRIGLAV

Ziele: Dieses Programm verfolgt zwei Hauptziele. Vordergründig sollen traditionelle Bewirtschaftungsformen, die zu verschwinden drohen, erhalten werden. Des Weiteren wird den Landwirten angeboten, ihre Aktivitäten zu diversifizieren, um angemessene Einkünfte zu sichern, was wiederum den dauerhaften Erhalt der Landwirtschaft im Nationalparkgebiet Triglav garantiert.

Angeborene Vertragsmaßnahmen: Zum Erhalt von traditionellen Bewirtschaftungsformen werden den Landwirten Massnahmen vorgeschlagen, die der Verbesserung der an die Almen geknüpften Infrastruktur, und die der Milchverarbeitung, wie zum Beispiel Käsereien, dienen. Des Weiteren können die Bauern Verträge abschließen, die der Diversifizierung ihrer Einkünfte dienen. Man schlägt ihnen zum Beispiel vor, agrotouristische Aktivitäten auszuüben oder ein Lokal zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu eröffnen.

Verfahren: Dem Nationalpark obliegt die Vertragsabschließung. Die Verträge werden nach der Übereinkunft der Nationalparkverwaltung mit dem Bauern erstellt. In einigen Fällen werden Diagnostiken des landwirtschaftlichen Betriebes durchgeführt, um festzulegen, welche Maßnahmen am besten für den Betrieb geeignet sind.

Finanzierung: Das Programm wird über das Budget des Nationalparks Triglav finanziert.

Bilanz: Die Anzahl der dem Programm beigetretenen Landwirte variiert jährlich. Das Programm ermöglichte konkret die Finanzierung der Renovierung einiger Käsereien und trägt zur Verbreitung der biologischen Landwirtschaft und des Bauernhoftourismus im Nationalpark Triglav bei. Das Heimatdorf von Čadrg, im Tolminka-Tal gelegen, ist ein gutes Beispiel. Hier kam es zu dem gelungenen Übergang von einer herkömmlichen zu einer biologischen Landwirtschaft. Diese Vorgehensweise ermöglichte unter anderem den Wiederaufbau der Molkerei und die Anerkennung eines Herkunftslabels und der Handelsmarke des Käses Tolminc. Dieses Projekt wurde mit Hilfe des Nationalparks Triglav durchgeführt.



Betroffenes Gebiet:

Nationalpark Triglav,
Slowenien



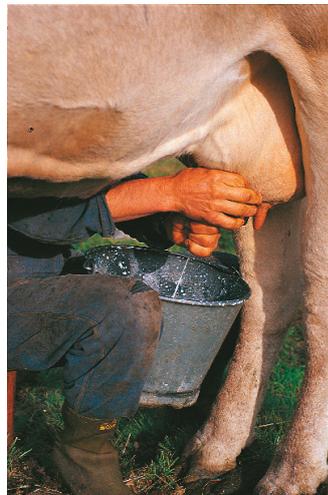
TRIGLAVSKI NARODNI PARK

Informationen:

Marija Markes, Triglavski narodni park

Kontakt:

Nationalpark Triglav (Triglavski narodni park):
triglavski-narodni-park@tnp.gov.si



Käsevorbereitung auf der Alpe Forno

© P. Pirocchi - Parco Naturale Alpe Veglia e Devero (I)

PROGRAMM ZUR AUFSTELLUNG VON « UMWELTMANAGEMENTVERTRÄGEN » IM NATURPARK ADAMELLO



Betroffenes Gebiet:
Naturpark Adamello, Italien



Ziele: Dieses Vertragsprogramm gliedert sich in ein Großprojekt (Progetto Speciale Agricoltura) ein, um Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft im Naturpark auszuarbeiten, und begann im Februar 2004. Die Maßnahmen, die im Anschluss an die Experimentierphase für positiv befunden werden, werden der Landesregierung zur Eingliederung in den ländlichen Entwicklungsplan unterbreitet.

Die Ziele des Vertragsprogramms sind:

- Einen Beitrag zum Schutz und Management von Gebieten und ländlichen Räumen zu leisten,
- Die Landwirtschaft im Naturpark zu fördern, um die Kulturlandschaft zu verhindern und den regionstypischen Charakter und Identität der Gebiete zu bewahren,
- Authentische, im Naturpark hergestellte Lebensmittel zu fördern.

Diese Verträge werden mit den Landwirten für die Pflege landwirtschaftlicher Landschaftselemente, wie Wiesen, Hecken oder Edelkastanienwälder abgeschlossen.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Durch die Vielfaltigkeit der Kulturlandschaft im Naturpark Adamello bestehen keine spezifisch definierten Vertragsmaßnahmen in diesem Programm. Jeder Vertrag wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. Dabei kann es sich um die Wiesenpflege, die Erneuerung eines Feldgehölzes oder aber um das Management eines Edelkastanienwaldes handeln.

Verfahren: Zuerst definiert der Sachbearbeiter für landwirtschaftliche Fragen die Eingriffe, die vom Landwirt in Anlehnung an die im Rahmenprogramm definierten Zielsetzungen und der Betriebssituation durchgeführt werden sollen. Danach entscheidet er über die Zuwendungshöhe für den Landwirt, zur Abgleichung der durchgeführten Arbeiten unter Einbezug der Fördersätze. Es wurde zum Beispiel beschlossen, dass der Zuwendungsbetrag für die Wiesenpflege über dem im derzeitigen ländlichen Entwicklungsplan vorgesehenen Betrag liegt. Ist das Lastenheft aufgestellt und der Fördersatz festgelegt, so wird ein Vertrag zwischen dem Landwirt und der Naturparkverwaltung für einen Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren abgeschlossen.

Finanzierung: Die lombardische Landesregierung finanziert das Programm über ein mit dem Landesgesetz 86/83 verabschiedeten Zwischenbudget zur Entwicklung von Schutzgebieten. Der Naturpark nimmt in geringerem Masse teil, da sein Eigenbudget begrenzt ist. Das volle Budget beläuft sich auf 156.000 €, der Plan wird in zwei Phasen aufgeteilt: eine vorausgehende Untersuchung (iniziativa propedeutiche), und abschließend die Zuteilung der Prämien zur gezielten Umsetzung des Programms (iniziativa dirette).

Bilanz: Etwas über 20 Landwirte im Naturpark sollen für dieses Programm gewonnen werden. Dieses Programm ist aufgrund seiner Flexibilität interessant, da es dem Naturpark ermöglicht, seine eigene Umweltpolitik zu gestalten. Dies ist zur Zeit im Rahmen des ländlichen Entwicklungsplans nicht möglich, da die Naturparke nur die Zuwendungen erhalten, aber nicht in die Erstellung des Programms eingebunden sind. Dies ermöglicht dem Sachbearbeiter für landwirtschaftliche Fragen und dem Landwirt Flexibilität in Hinblick auf die Wahl der für den Betrieb und den Lebensraum am besten geeigneten Maßnahmen. Dieses System fordert einen erhöhten Arbeitsaufwand vom Sachbearbeiter, doch ist das Ergebnis zufriedenstellender. Zur Zeit finden Besprechungen zwischen den Landwirtschaftsverbänden und den Sachbearbeitern des Naturparks über die Koordinierung des Programms statt. Dies ist gerade ein globaler Interventionsplan in Entwicklung.

Kontaktperson:

Guido Calvi,
Parco naturale dell' Adamello:
guido.calvi@parcoadamello.it

PROGRAMM ZUR WIEDERHERSTELLUNG VON WEIDEN UND HEUWIESEN IM NATURPARK ADAMELLO BRENTA

Ziele: Heutzutage fallen immer mehr Wiesen brach. Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen führt zu einer Überwucherung durch Gestrüpp und dadurch zu einem sukzessiven Verschwinden dieser Lebensräume. Der Rückgang der für diese Biotope typischen Pflanzen- und Tierarten ist die unausweichliche Folge. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, wurde im Naturpark Adamello Brenta beschlossen, die aufgelassenen Flächen selbst zu übernehmen und zu pflegen.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Übernahme der aufgelassenen Flächen durch die Parkverwaltung und Pflege der Parzellen durch Mahd für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Verfahren: Die Gemeinde, auf deren Gebiet sich die aufgelassenen Flächen befinden, nimmt Kontakt mit den Besitzern auf. Diese müssen dann ihre Zustimmung zur Übernahme der Pflege der Flächen durch die Parkverwaltung geben. Die Parkverwaltung bietet den Gemeinden, die sich für dieses Programm interessieren, eine technische Beratung an und führt die Pflegemaßnahmen auf den übernommenen Parzellen durch.

Finanzierung: Das Gesetz der Provinz Trento « L.P. Nr. 14/92 – Intervention zugunsten der Berglandwirtschaft – Art. 9 » sieht vor, daß die Provinz 90 % der Kosten der Projekte übernimmt, die den geforderten Kriterien entsprechen. Das Projekt des Parks Adamello Brenta konnte von einer solchen Finanzierung profitieren, die restlichen 10 % wurden von der betroffenen Gemeinde übernommen.

Bilanz: Im Jahr 2003 haben sechs Besitzer aufgelassener Flächen Verträge mit der Verwaltung des Naturparks Adamello Brenta abgeschlossen, die die Parkverwaltung ermächtigen, die Pflege der Parzellen, d.h. einer Fläche von insgesamt 65 Hektaren, zu übernehmen. Die ersten Verhandlungen begannen 2002, die Umsetzung startete mit einigen Parzellen 2003. Es ist im Moment noch zu früh, um eine Bilanz über die Wirkung des Programms zu ziehen, festzustellen ist jedenfalls, daß inzwischen bei der Provinz ein Finanzierungsantrag eingereicht wurde, um die Fläche der wiederherzustellenden Wiesen zu erhöhen.



Betroffenes Gebiet:
Naturpark Adamello Brenta,
Italien



Kontaktperson:
Federico Polla, Parco naturale
Adamello Brenta:
info@parcoadamellobrenta.tn.it



Heuernte auf Schuttkegel © Naturpark Kaunergrat (A)



Betroffenes Gebiet:
Naturpark Mont Avic,
Italien



Kontaktperson:
Massimo Bocca, Direktor von
dem Naturpark Mont Avic:
parc.avic@libero.it

Ziele: Die Beweidung von Almen ist für den Erhalt der Biodiversität förderlich. Diese ermöglicht in der Tat, die Verbuschung von Flächen zu vermeiden, was einen negativen Einfluss auf die Artenvielfalt ausüben würde. Der Naturpark Mont Avic verpachtet dementsprechend Felder aus seinem Besitz an Landwirte, damit diese die Flächen pflegen.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Die Beweidung muss gut geführt werden, um die Biodiversität der Almen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck geht der Züchter in dem Vertrag bestimmte Verpflichtungen ein. Primär muss er Auftriebe der Herden auf die Alm so gestalten, dass die Artenvielfalt berücksichtigt wird.

Damit die Beweidung die Verbuschung des Geländes verhindert, muss sie auf allen Vegetationsstufen (obere Bergstufe, subalpine und alpine Stufe) durchgeführt werden und nicht oberflächlich sein.

Flächen wie Feuchtgebiete und insbesondere Torfmoore dürfen hingegen nicht beweidet werden. Der Züchter muss dementsprechend diese empfindlichen Naturräume berücksichtigen. Um ihm dabei zu helfen, werden diese Flächen von Naturpark mit Netzen umgeben, um zu verhindern, dass die Tiere dort weiden.

Verfahren: Die Erstellung des Vertrags basiert auf einem mündlichen Abkommen mit dem Bewirtschafter, dem ein schriftlicher Vertrag folgt, der die einzuhaltenden Maßnahmen zum Auftrieb der Herden auf die gepachteten Flächen aufführt. Die Verwaltungseinrichtung des Schutzgebietes übernimmt eine technische Aufgabe bei der Vertragsumsetzung. So ist sie für die Pflege der Gebäude (Wohn- und Landwirtschaftsgebäude) sowie für die Anbringung der Netze um die Feuchtgebiete (Torfmoore) herum zuständig, die nicht beweidet werden dürfen.

Finanzierung: Die Landwirte erhalten keine Prämie, da es sich um Pachtverträge handelt. Die Bewirtschafter der gepachteten Flächen müssen den Naturpark finanziell entschädigen.

Bilanz: Im Jahr 2003 wurden allein 2 Pachtverträge abgeschlossen. Diese Verträge sind für den Naturpark Mont Avic sehr interessant, da die Pflege des Naturparkgebietes von Dritten übernommen wird, was sonst Aufgabe des Schutzgebietes wäre.

Dieses Programmmodell zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen besteht in anderen Naturschutzgebieten, zum Beispiel im Naturpark Alpi Marittime (Kontaktperson: Cati Caballo, parcalma@tin.it) oder in der Provinz Trento (Kontaktperson: Dott. Francesco Dellagiacom, Abteilung « Parchi e Conservazione della Natura » der Provinz, francesco.dellagiacom@provincia.tn.it)

PROGRAMM ZUR PFLEGE DER WIESEN IM NATURPARK PANEVEGGIO - PALE DI SAN MARTINO

Ziele: Heute leidet der Nationalpark Paneveggio-Pale di San Martino, wie auch viele andere alpine Naturschutzgebiete, unter der landwirtschaftlichen Auffassung. Dies führt zur Aufgabe von bestimmten Parzellen, die von Rhododendronsträuchern und Lärchen kolonisiert werden. Diese Landschaftsschließung geht mit dem Verlust von an offene Landschaften gebundene Arten einher. Um dagegen anzugehen, hat die Parkverwaltungseinrichtung Verträge entwickelt, die den Bauern zum Unterhalt der landwirtschaftlichen Flächen ermutigen sollen.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Um der Verbuschung der Lebensräume entgegen zu wirken, soll der Bauer die Parzelle pflegen. Ihm obliegt die Verpflichtung, das Feld zu mähen, das nicht zur Beweidung vorgesehen ist. Wird das Feld händisch gemäht, so wird der Fördersatz höher angesetzt. Die Düngung ist gestattet und die Pflege muss bis zum 31. Juli durchgeführt werden.

Verfahren: Vor der Durchführung der Arbeiten werden die unter Vertrag zu nehmenden Flächen überprüft. Dies ermöglicht der für den Vertragsabschluss zuständigen Person zu überprüfen, in welchem Zustand sich die Felder befinden und legt die durchzuführenden Pflegemaßnahmen fest. Dann wird ein Vertrag zwischen dem Naturpark und dem Bauern abgeschlossen. Bei Abschluss der Arbeiten wird eine letzte Überprüfung vor der Auszahlung der Prämien durchgeführt, um zu kontrollieren, ob die Pflegemaßnahmen auch durchgeführt wurden und der Fördersatz auch begründet ist.

Finanzierung: Die Naturparkverwaltung (Ente Parco Paneveggio – Pale di San Martino) übernimmt die Finanzierung über das eigene Budget.

Bilanz: Im Jahr 2003 wurden 35 Verträge zur Pflege der landwirtschaftlichen Flächen abgeschlossen. Dieses Vertragsprogramm ist sehr interessant, da es gut definiert wurde. Die Überprüfungen finden in der Tat vor und nach Durchführung der Pflegemaßnahmen für jede unter Vertrag stehende Parzelle statt. Dies ermöglicht eine gute Anpassung der Vertragsbedingungen an örtliche Gegebenheiten und gibt die Sicherheit, dass die Maßnahmen auch vor den Erhalt der Prämie durchgeführt wurden.

Des Weiteren ist der Bauer verpflichtet, die Parzelle zu mähen und nicht nur zu beweiden. Hinsichtlich der Artenvielfalt ist es sicherlich weit interessanter, die Felder zu mähen als nur von einer Herde beweiden zu lassen. Doch lassen viele Vertragsprogramme dem Bauern die Wahl, die Parzellen durch die Mahd oder durch die Beweidung zu pflegen.



Betroffenes Gebiet:
Naturpark Paneveggio - Pale di
San Martino, Italien



Kontaktperson:
Fiorella Zortea, Parco natu-
rale Paneveggio – Pale di San
Martino:
info@parcopan.org

PROGRAMM OLAE « ERHALT, PFLEGE UND ERNEUERUNG DER HECKENLANDSCHAFT IM CHAMPSAUR-VALGAUDEMAR »



Betroffenes Gebiet:

Täler von Champsaur und Valgaudemar, Nationalpark les Ecrins, Frankreich



Kontaktperson:

Hervé Cortot,
Parc national des Ecrins:
herve.cortot@espaces-naturels.fr

Ziele: Im Jahr 1999 wurde eine Aktion zur Raumordnung im Tal des Champsaur, die das Entfernen der Hecken vorsah, geplant. Daraufhin entwickelte sich eine Protestbewegung, die zur Entwicklung einer lokalen Aktion zur umweltgerechten Landwirtschaft (OLAE) zum Erhalt der Heckenlandschaft führte.

Die Heckenlandschaft ist aus ökologischer, landschaftlicher und landwirtschaftlicher Sicht von Bedeutung. Die Hecken beherbergen eine Vielzahl an wichtigen Pflanzen- und Tierarten. Sie übernehmen verschiedene Funktionen für die dortige Fauna: Ernährungsfunktion für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere, Schutzfunktion vor Beutegreifern und Unwettern und eine Habitatfunktion (insbesondere Fortpflanzungsstätten). Hinsichtlich des landschaftlichen Aspekts strukturieren die Hecken die Landschaft und gehörten zum Heimatgut. Und letztlich ist die Heckenlandschaft auch für die Landwirtschaft von Bedeutung. Vorderrangig kommt ihr eine Schutzfunktion zu. Die Hecken üben Windschutzeffekt aus und verhindern dadurch eine zu schnelle Verdunstung im Bodenbereich der durch die Hecke geschützten Flächen. Des Weiteren bieten sie Schutz vor Sonneneinwirkung durch schattige Bereiche für das Vieh. Die Hecken beherbergen Arten, die für den biologischen Schutz der Feldkulturen genutzt werden können. Daher ist es sinnvoll, diesen Landschaftstyp zu pflegen oder wieder Instand zu setzen, wie es in diesem Programm vorgesehen ist.

Angebotene Vertragsmaßnahmen:

6 Maßnahmen werden für den Erhalt und der Erneuerung der Heckenlandschaft vorgeschlagen:

- Pflege und Erneuerung der Hecke (Bewirtschaftung der alten Bäume, Fällen, Seitenbeschneidung und Säuberung)
- Seitenbeschneidung der Hecke (Seitenbeschneidung der niedrigen Äste mit Beschneidungsmaschinen oder der Motorsäge, Säuberung)
- Pflege der verwilderten Flächen (umzäunte Beweidungsflächen im Frühling und im Herbst und Entfernung der vom Vieh nicht genutzten Pflanzen)
- Ausästen (Beschneidung der im oberen Bereich liegenden Äste im Kopfbäumverfahren und Verbesserung, Erneuerung der Hecke)
- Erneuerung der Hecken (Anlegen von Hecken und Betreuung)
- Schutz der Feuchtgebiete (kein Verbrennen, keine Drainage, keine Schuttablagerungen, keine chemischen Zufuhrmittel auf den Flächen und bei Notwendigkeit, Anbringung von Zauvorrichtungen).

Verfahren: Die Verträge beziehen sich auf einen Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren. Jeglicher Vertragsabschluss beginnt mit der Durchführung einer örtlichen Diagnostik der Flächen, die der Bauer in den Vertrag einbringen möchte. Dies ermöglicht das Angebot von für den Betrieb geeigneten Schutzmaßnahmen für die Hecken. Die Verträge betreffen mindestens 250 Laufmeter Hecke und die Heckenbreite muss unter 10 Meter liegen.

Finanzierung: Dieses Programm bezieht sich auf die Umsetzung der europäischen Richtlinie (EWG) 2078/92. Es wurde dementsprechend zu 50 % von der Europäischen Union finanziert. Die Restsumme wurde von der Region Provence Alpes Côte d'Azur aufgebracht. Die Kosten für das Programm belaufen sich auf 610.000 €. Die durchschnittliche Summe für einen Vertrag für die gesamte Vertragsdauer von 5 Jahren belief sich auf 3.087 €.

Bilanz: 84 Verträge wurden im Rahmen dieses Programms abgeschlossen. Doch änderte sich die französische Agrarumweltpolitik: Es wurden die territorialen Bewirtschaftungsverträge (Contrats Territoriaux d'Exploitation, CTE) und später die Verträge zur nachhaltigen Landwirtschaft (Contrats d'Agriculture Durable - CAD) entwickelt (siehe Bogen 3 : Die Verträge zur nachhaltigen Landwirtschaft in Frankreich). Diese beiden Programme basieren auf einer eher nationalen als regionalen Betrachtungsweise. Die Maßnahme hinsichtlich der Heckenpflege ist in den neuen Programmen sehr generell behandelt worden und wird einen geringeren Einfluss haben als die im OLAE Programm vorgeschlagene Maßnahmen.

PROGRAMM ZUR PFLEGE DES HEIMATGUTES UND ZUM MANAGEMENT VON BERGGEBIETEN IM NATIONALPARK LES ECRINS

Ziele: Dieses Programm sieht zwei Vertragsformen vor: Die Verträge zur Pflege des Heimatgutes und die Verträge zum Management von Berggebieten. Beide verfolgen das Ziel, Landschaftselemente zu restaurieren. Die Verträge zum Management von Berggebieten sind insbesondere auf die Pflege der Agrarlandschaft ausgerichtet. Diese Verträge wurden aufgestellt, um punktuelle Aktionen des Gebietsmanagements, die nicht eines mehrjährigen Vertrages bedürfen, wie zum Beispiel im Rahmen eines Vertrages zur nachhaltigen Landwirtschaft (CAD) oder für die keine Vertragsmaßnahmen im nationalen Vertragssystem vorgesehen sind, zu finanzieren. Diese Verträge finden ebenfalls in Fällen der von Privatleuten ausgeführten Pflege besonderer Landschaftselemente wie Kanäle oder Wege Verwendung.

Angeborene Vertragsmaßnahmen: Hier einige Beispiele der im Jahr 2003 abgeschlossenen Verträge:

- Verträge zum Management von Berggebieten:
 - Vertrag zum Schutz des Birkhuhns (Gebietsbereich Briançon)
 - Wiederherstellung des Sees von Bidoye (Gebietsbereich Valgaudemar)
 - Pflege der Piste von Vernois (Gebietsbereich Briançonnais)
 - Realisierung eines Viehrückhaltevorrichtung (Gebietsbereich Briançonnais)
 - Pflege des großen Kanals « de la Motte » (Gebietsbereich Valgaudemar)
 - Schutz der Eryngium Rabioux (Gebietsbereich Embrunais)
 - Betreuung des Experimentierprojekts der gelenkten Verbrennung von Schwingel, Festuca paniculata (Gebietsbereich Vallouise)
 - Erstellung einer Schranke (Gebietsbereich Oisans)
- Verträge zur Pflege des Heimatgutes:
 - Bedeckung eines Strohdaches (Gebietsbereich Valgaudemar)
 - Pflege des Weges des Saut du Laire (Gebietsbereich Champsaur)
 - Durchführung von Veranstaltungen an einem historischen und restaurierten Kalkbrennofen (Gebietsbereich Valbonnais)

Verfahren: Nur Personen, die Mitglied der Industrie- und Handelskammer oder der Bauernkrankenkasse sind, Gemeinden oder Vereine können diese Verträge abschließen. Dafür müssen sie beim Nationalpark Les Ecrins einen Antrag einreichen. Die Sachbearbeiter erstellen daraufhin das Lastenheft des Vertrages. Die Betreuung der Arbeiten wird von Nationalparkmitarbeitern übernommen.

Finanzierung: Der Nationalpark Les Ecrins übernimmt die Kosten für diese Verträge über das Nationalparkbudget. Die Zuwendungssumme muss unter 30 % der Gesamtsumme der anfallenden Arbeiten liegen und darf in der Regel 1.000 € nicht überschreiten.

Bilanz: Diese Verträge sind sehr interessant, da sie ohne viel Aufwand (wenig Bürokratie) abgeschlossen werden können, schnell durchführbar sind und auf die jeweilige Situation angepasst werden können. Es handelt sich ein einfaches Mittel, Bauern in das Gebietsmanagements des Parks einzubinden. Ihnen kommt eine Aufgabe beim Erhalt der Schutzgebiete und der Landschaftsqualität zu. Des weiteren bildet dieses Programm eine interessante Alternative zu „klassischen“ Vertragsmaßnahmen (CAD), die nicht immer gut auf Berggebiete abgestimmt sind. Zu bemerken sei auch noch, dass diese Maßnahmen auf Gebäude ausgeweitet wurden. Es ist geplant, in der nahen Zukunft ein Lastenheft hinsichtlich der Bedingungen zur Bewilligung von Anträgen auszuarbeiten.



Betroffenes Gebiet:

Nationalpark les Ecrins,
Frankreich



Kontakpersonen:

Verträge zum Management von Berggebieten:

Muriel Della-Vedova, Parc national des Ecrins:
muriel.dellavedova@espaces-naturel.fr

Verträge zur Pflege des Heimatgutes:

Yves Baret, Parc national des Ecrins:
yves.baret@espaces-naturels.fr



Betroffenes Gebiet:
Nationalpark les Ecrins,
Frankreich



Kontaktperson:
Muriel Della-Vedova, Parc
national des Ecrins:
muriel.dellavedova@espaces-
naturels.fr

Ziele: Zwei verschiedene regionale Aktionen zur umweltgerechten Landwirtschaft (OLAE) wurden durchgeführt, da sich der Nationalpark Les Ecrins über zwei Départements erstreckt. So betraf eine Aktion die landwirtschaftlichen Betriebe im Département Hautes-Alpes und die andere die landwirtschaftlichen Betriebe im Département Isère. Die Betreuung dieser Aktionen gliedert sich in das Projekt « Agriculture-Demain » (« Landwirtschaft-Morgen ») ein, das zwischen 1994 und 2000 durchgeführt wurde.

Die wichtigsten Ziele dieses Programms zur Vertragsabschließung waren:

- Schutz der Lebensräume oder seltener oder empfindlicher Arten (Brutgebiete der Rauhfüßhühner; Teiche des Alpenmolchs; Rückzugsgebiete großer Huftiere; Standorte der Alpendistel, in Feuchtgebieten vorkommende Tier- und Pflanzenarten ...)
- Anpassung der Weidewirtschaft oder der Landwirtschaft an besondere Lebensräume (Almen, offene Landschaften im Talbodenbereich).

Angebote Vertragsmaßnahmen: (Siehe Anhang IV) an den jeweiligen Lebensraum angepasste Mahd, Anpassung der Viehhaltungsformen...

Verfahrensweise: Die Verträge gelten für einen Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren. Das Verfahren begann mit einer weidewirtschaftlichen Diagnostik, die in Absprache (je nach zugehörigem Département) einerseits mit dem Zentrum für Forschung und Weidewirtschaft Alpen Mittelmeer (Centre d'Etudes et de Réalisation Pastorales Alpes Méditerranée, CERPAM) oder dem Almverband der Isère (Fédération des Alpagnes de l'Isère, FAI) und andererseits mit den Landwirten erstellt wurde. Dies ermöglichte die Aufstellung eines an den jeweiligen Lebensraum und an die Situation des Betriebes angepassten Lastenheftes. Nach Vertragsabschluss wurden regelmäßige Kontrollen vor Ort durchgeführt. Es handelte sich um verwaltungstechnische Kontrollen, die mittels der von den Landwirten gemachten jährlichen Erklärungen über die Realisierung der Arbeiten oder vor Ort durchgeführt wurden. Die Kontrollen wurden von dem nationalen Zentrum für Strukturplanung der landwirtschaftlichen Betriebe (Centre National pour l'Aménagement des Structures des Exploitations, CNASEA) durchgeführt.

Im Rahmen des Projektes « Agriculture-Demain » wurde die wissenschaftliche Betreuung der Maßnahmen innerhalb des Nationalparks von Mitarbeitern des Nationalparks Les Ecrins übernommen, um zu überprüfen, ob die Maßnahmen auch sachdienlich sind.

Finanzierung: Für das Département Hautes-Alpes kam die Finanzierung zu 50 % von der Europäischen Union, zu 29 % vom Staat und zu 21 % vom Bezirksrat (Conseil Général) des Départements Hautes-Alpes. Für das Département Isère kamen die Finanzmittel zu 50 % von der Europäischen Union und zu 50 % vom Staat. Das gesamte Budget für die fünfjährige Programmdauer (1994 bis 2000) beläuft sich auf rund 1,45 Millionen Euro.

Bilanz: 139 Verträge, die 270 Bauern betreffen, wurden im Nationalparkgebiet abgeschlossen. Dieses gut angenommene Programm ermöglichte die Verbesserung der Beziehungen zwischen Landwirten und Nationalparkmitarbeitern. Das Verfahren OLAE wurde im Jahre 1999 durch sogenannte territoriale Bewirtschaftungsverträge (Contrats Territoriaux d'Exploitation, CTE) ersetzt, die anschließend von Verträgen zur nachhaltigen Landwirtschaft (Contrats d'Agriculture Durable, CAD) im Jahr 2003 abgelöst wurden (siehe Bogen 3). Allein die laufenden Verträge wurden für die vom Vertrag festgesetzte ursprüngliche Dauer fortgeführt. Diese lokale Aktion (OLAE) sollte einem landesweiten Verfahren vorausgehen: Zuerst wurden Lastenhefte für Regionen erstellt, die verschiedene Maßnahmen anboten. Doch wurden die in den Lastenheften der OLAE vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in den nationalen Katalog eingebunden.



Betroffenes Gebiet:
Regionale Naturpark Queyras,
sowie die Gebietsfläche Grand
Briançonnais, Frankreich



Kontaktperson:
Julie Carlier, Parc naturel
régional du Queyras:
j.carlier@pnr-queyras.fr

Ziele: Der regionale Naturpark Queyras versucht mit einem dynamischen auf Landwirte abgestimmten Programm, der Landwirtschaft im Naturparkgebiet neue Anstöße zu geben und mögliche Einkommensquellen durch die Bereitstellung neuer oder in Vergessenheit geratener Kulturpflanzen aufzuzeigen. Zu diesem Zweck läuft gerade eine Experimentierphase zur Festlegung der günstigsten Bedingungen für den Anbau von Kulturpflanzen und die (Wieder) Belebung dieses Produktionszweigs. Die Umsetzung dieses Projekts begann mit der Kulturpflanze Edelraute. Diese ermöglicht die verbesserte Belieferung der Likörhersteller und dadurch den Erhalt der heute bedrohten Wildpflanzen.

Untersuchungen über weitere Kulturpflanzen werden durchgeführt insbesondere über alteingebrachte Getreide- und Gemüsepflanzen, kleine Früchte wie der Sanddorn, Zierpflanzen oder Heilpflanzen. Der Kartoffelanbau (durch die Suche nach regionstypische Pflanzen, wie die « Noire du Casset »), wird gefördert, um einer lokalen Arten entgegen zu kommen. Die Restaurantbesitzer sind insbesondere in den Phasen mit starkem Besucherverkehr interessiert, örtlich produzierte Kulturpflanzen zu verwenden. Da diese aufgrund der Anbaubedingungen in Bergregionen geschmackesintensiver, doch kann die Nachfrage kann jedoch nicht durch die lokale Produktion befriedigt werden.

Mangelnde Kommunikation zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Handelsträgern wurde beobachtet. Um diesen Mangel aufzuheben, soll der Ausgleich von Angebot und Nachfrage begünstigt werden, insbesondere durch die Erhebung der Hersteller und der Produktabnehmer (Restaurants) innerhalb des Naturparkgebietes zur Verbesserung des Absatzmarktes dieses Produktionszweigs.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Der Bewirtschafter wird angehalten, die Verpflichtungen hinsichtlich der vor Ort experimentierten Kulturpflanzen einzuhalten. Er nimmt an der Erstellung (oder der Aktualisierung) der damit verbunden Kulturpflanzeninformationsbogen teil.

Verfahren: Der regionale Naturpark Queyras schließt Experimentierkonventionen mit den interessierten Herstellern ab, indem er einen Teil der Kosten für das Saatgutes oder die Pflanzen übernimmt und durch die Teilnahme an der Betreuung der Kulturpflanzen. Er schließt ebenfalls eine Konvention, den Pflanzenlieferern, ab. Er führt Forschungsarbeiten über die möglichen Absatzmärkte aus und fördert die Annäherung von Hersteller und weiterverarbeitenden Personen.

Finanzierung: Im Rahmen der Planverträge Region-Staat, der Territorialverträge und des europäischen Leader+ Programms wird dieses Projekt finanziert.

Bilanz: Dieses Programm begann im Jahr 2002. Die Experimente mobilisieren mehr und mehr Landwirte oder Personen, die in diesen Produktionszweig einsteigen möchten. Dies ist natürlich ermutigend. Die Diversifizierung ist heute eine interessante Lösung der Probleme der Berglandwirtschaft. Die neuen Kulturpflanzen können neue Absatzmärkte im Sektor der Weiterverarbeitung oder der qualitativ hochwertigen Kleinfamilien bieten.



Edelraute © Parc naturel régional du Queyras (F)

I.2. ANWENDUNG IN DEN ALPINEN SCHUTZGEBIETEN

I.2.2. Beispiele von Vertragsnaturschutz in der Forstwirtschaft

BOGEN 20	WALDVERTRÄGE
BOGEN 21	LÄRCHENWIESENFÖRDERUNG
BOGEN 22	ALMVERTRÄGE
BOGEN 23	VERTRAGSPROGRAMM IM RAHMEN DER INTEGRALEN WALDRESERVATE
BOGEN 24	REGIONALE FORSTCHARTA
BOGEN 25	RAHMENKONVENTION FÜR DAS NACHHALTIGE WALDMANAGEMENT
BOGEN 26	PROGRAMM NATURA 2000: WALDVERTRAG

Ziele: Es handelt sich um den Schutz des Bergwaldes durch Management und nachhaltige Bewirtschaftungsformen. Hinsichtlich mindestens 75 % der Kernzone des Nationalparks wird das Ziel der soweit wie möglich naturnahen Bergwaldentwicklung verfolgt. Was die Außenzone betrifft, und maximal 25 % der Kernzone des Nationalparks, so soll die Waldbewirtschaftung nach dem Konzept der Nachhaltigkeit und der Pflege der Schutzwälder ausgerichtet werden.

Zielgruppen: Eigentümer der Forstparzellen im Nationalparkgebiet des Landes Kärnten und die Verwaltungseinrichtungen des Landes (und eventuell hinzugezogene Partner wie das Bundeswaldamt).

Angebote Vertragsmaßnahmen:

- für die bewirtschafteten Parzellen in der Kern- oder Außenzone wird die Aufgabe der Beweidung durch Pferde oder Rinder gefordert (eine Ausnahme wird für die extensive Beweidung durch Ziegen und Schafe gemacht), die Überwachung der unter Vertrag stehenden Parzellen und deren Beweidung durch Viehherden angrenzender Weideflächen (außer Schafe und Ziegen). Aufgabe von Rodung oder Aufforstung, der Nutzung von Blättern und Ästen (Stroh) ...

- für die unbewirtschafteten Parzellen in der Kernzone oder Kulturland in der Kern- oder Außenzone des Nationalparks akzeptieren die Eigentümer die Nutzung der Flächen zu Bildungszwecken des Nationalparks Hohe Tauern, sowie zu Forschungszwecken, wie zum Beispiel die Langzeitbeobachtung, nach der vorausgehenden Benachrichtigung durch den Nationalpark. Aber auch die Gestattung von öffentlichen Führungen des Nationalparks auf den Flächen, im Fall des Besucheranstiegs des Nationalparks, der auf eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks zurückzuführen ist.

Verfahren: Die Verträge werden vom Nationalpark Hohe Tauern in Anlehnung an den Paragraph 14, Absatz 2 der Nationalparkordnung erstellt. Es gibt vier verschiedene Vertragsmodelle:

- für Kulturland
- für unbewirtschaftete Flächen
- Verträge, die eine naturgemäße Bewirtschaftung vorsehen
- Verträge, die auf die Akzeptanz des Zugangs zu den Parzellen zu wissenschaftlichen Zwecken oder zu Bildungszwecken ausgerichtet sind.

Diese Übereinkünfte sind für eine Vertragsdauer von 10 Jahren gültig, mit stillschweigender Verlängerung, und ermöglichen den Eigentümern und/oder Bewirtschaftern der Flächen die Inanspruchnahme einer Entschädigung zur Abgleichung der durch die erschwerte Bewirtschaftung beruhenden Einkommensverluste, beruhend auf die im Vertrag niederlegten Bedingungen.

Finanzierung: Der Nationalparkfonds des Landes Kärnten übernimmt die Entschädigung der Vertragsunterzeichner im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Bilanz: Das Vertragsprogramm hat Erfolg. In der Tat wurden über 430 Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Nationalpark und in der Nationalparkregion Hohe Tauern für eine Gesamtsumme von 390.000 € abgeschlossen, wobei es sich um Entschädigungsgelder handelt. Rund 80 Verträge betreffen darunter den Teil « Kultur » und über 90 Verträge den Teil « Natur ».



Betroffenes Gebiet:

Nationalpark Hohe Tauern
Kärnten (Kern- und Außenzone), Österreich



Kontaktperson:

Nikolaus Eisank, Nationalpark
Hohe Tauern:
kaernten@hohetauern.at

Informationen:

www.hohetauern.at

Ziele: Die Lärchenwiesen sind so strukturiert, dass sie das Licht durchlassen. Dies ist der Grund dafür, dass die Krautschicht in den Lärchenwiesen von besserer Qualität ist als in anderen Waldformationen. Dies ermöglicht das gleichzeitige Ausüben der Forst- und Weidewirtschaft. Das Programm richtet sich an Forsteigentümer und Bewirtschafter von Lärchenwiesen. Es fördert die Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege dieses Waldtyps einerseits, und reglementiert die Beweidung von Lärchenwiesen zur Waldverjüngung.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Die Landesregierung bietet drei Arten von Förderungen an:

- Mähprämie: Jährliche Mahd mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht der Düngung (keine Beweidung)
- Prämie für Säuberungsaktionen von Lärchenwiesen: Jährliche Säuberung zur Entnahme der heruntergestürzten Äste und für das händische Entfernen von Fichtenjungwuchs (Düngung der Flächen ist untersagt)
- Weitere Maßnahmen zur Lärchenwiesenförderung:
 - Nachforsten der Junglärchen
 - Instandhaltung von Lärchenwiesenställen
 - Pflege der Lärchen auf stark geneigten Hängen

Betroffenes Gebiet:

Land Tirol, Österreich

Verfahren: Die Besitzer oder Forstwirte, die sich für einen Vertragsabschluss ihrer Felder entscheiden, müssen ihren Antrag bei der Tiroler Landesregierung einreichen. Kartographische Hilfsmittel zur Lokalisierung der Forstparzellen werden bei der Aufstellung des Vertrages benutzt. Ist der Vertrag unterzeichnet, so wird er stillschweigend jedes Jahr verlängert, so die Vertragsbedingungen eingehalten werden. Zur Überprüfung werden regelmäßige Kontrollen vor Ort durchgeführt.

Finanzierung: Durch das Land Tirol.

Bilanz: Im Jahr 2003 haben 200 Forsteigentümer des Landes Tirol einen Vertrag zur Lärchenwiesenförderung abgeschlossen. Dieses Programm ermöglichte den Erhalt der regionstypischen Natur- und Kulturlandschaft und die Vereinbarung von Forst- und Weidewirtschaft und dem Schutz dieser Bestandsarten.



Lärchenwald im Cogne-Tal

© L. Ramires - Parco Nazionale Gran Paradiso (I)

Kontaktperson:

Michaela Edelbauer, Amt der
Tiroler Landesregierung (Abt.
Umweltschutz):
m.edelbauer@tirol.gv.at

ALMVERTRÄGE IM NATIONALPARK HOHE TAUERN

Ziele: Diese Verträge werden zwischen dem Nationalpark und dem Grundeigentümer geschlossen, damit die extensiven Rinderweiden den nationalen Richtlinien entsprechen. Darüber hinaus ist die Aufzucht lokaler Rassen vorgesehen und wird gefördert. Es handelt sich ebenfalls um den Erhalt des Artenreichtums innerhalb von Schutzgebieten. Der Nationalpark, der über die Pachtrechte verfügt, gibt sein Einverständnis für die Weidenutzung.

Angeborene Vertragsmassnahmen: Der Eigentümer verpflichtet sich, die im ÖPUL Programm festgelegten Vorkehrungen einzuhalten (Mähen der Bergwiesen, Erhalt der Offenhaltung der Parzellen ... Siehe Bogen 2) und weitere vom Nationalpark erarbeitete Maßnahmen wie: Begrenzung der Einflüsse auf Boden, Vegetation und Wasser durch die maximale Belastung von einer Großvieheinheit pro Hektar, Aufgabe der Präventivbehandlung von Schafen, der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, etc.

Verfahren: Die Almeigentümer verpflichten sich, die bundesweiten und die zusätzlich vom Nationalpark auferlegten Maßnahmen einzuhalten. Es handelt sich um einen zeitlich unbegrenzten Vertrag, der Eigentümer verzichtet auf den Vertragsabbruch für eine Dauer von 10 Jahren. Der Vertrag wird für eine weitere Dauer von 10 Jahren verlängert, sollte der Eigentümer keinen Antrag auf die Vertragsbeendigung gestellt haben.

Finanzierung: Für diese Verträge werden die Finanzmittel direkt vom österreichischen Programm zur umweltgerechten Landwirtschaft (ÖPUL) bereitgestellt und die Zuwendungen werden vom Nationalparkfond ausbezahlt.

Bilanz: Seit der Einrichtung dieser Verträge, wird jedes Jahr eine Bilanz gezogen, die die Anzahl der zwischen den Almeigentümern und dem Nationalpark abgeschlossenen Verträge erhebt. Im Jahr 2003 war das Ergebnis ermutigend: 11 Almprojekte wurden verwirklicht, was einem Budget von rund 13.867 € entspricht.



Betroffenes Gebiet:
Nationalpark Hohe Tauern
(Kern- und Außenzone),
Österreich



Kontaktperson:
Nikolaus Eisank, Nationalpark
Hohe Tauern:
nikolaus.eisank@ktn.gv.at



Schafherde auf der Alm von La Bérarde
© D. Fiat - Parc national des Ecrins (F)

PACHTVERTRÄGE ODER ANKAUF VON WALDBESTÄNDEN UND FORSCHUNGSVERTRÄGE
ZUR DURCHFÜHRUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN IM SCHUTZGEBIET



Betroffenes Gebiet:

Naturpark Adamello Brenta,
Italien



Ziele: Einige Teile des Naturparks weisen Waldformationen großer Naturbedeutung auf. Diese bilden bevorzugte Gebiete zur Beobachtung der natürlichen Entwicklung von Waldökosystemen. Zur Förderung dieser wissenschaftlichen Beobachtung, stellte der Naturpark Adamello Brenta Konventionen mit den betroffenen Eigentümern auf. Damit wird die Pacht oder der Ankauf solcher Gebiete ermöglicht, die im Folgenden zu integralen Waldreservaten erklärt werden. Wird dem Gebiet der Status eines Integralreservates verliehen, können Verträge mit den Universitäten oder Forschungseinrichtungen zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungen abgeschlossen werden.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Nach Vertragsabschluss ist jegliche Forstwirtschaft in dem Gebiet des integralen Waldreservates untersagt. Nur die Wissenschaftler, mit denen der Park einen Vertrag abgeschlossen hat, können die natürliche Entwicklung der alpinen Ökosysteme untersuchen und Inventare der innerhalb des Integralreservates vorhandenen biotischen und abiotischen Phänomene erstellen. Die erzielten Ergebnisse müssen in periodisch erscheinenden Veröffentlichungen dargelegt werden.

Verfahren: Ein Vertrag wird mit den Eigentümern der Waldparzellen, die in dem zukünftigen integralen Waldreservat liegen, abgeschlossen. Dabei kann es sich um Pachtverträge oder Kaufverträge der betroffenen Parzellen handeln.

Zur wissenschaftlichen Beobachtung schließt der Naturpark vorab einen Vertrag mit der Universität oder der Forschungseinrichtung ab, der diesen das Recht gibt, Forschungen im Gebiet des integralen Waldreservates durchzuführen.

Finanzierung: Eine finanzielle Zuwendung ist vorgesehen, um Verluste aufgrund der Aufgabe der Bewirtschaftung der Parzelle zu entschädigen. Diese wird über das Budget des Naturparks und eventuelle Sponsoren, die diese Initiative unterstützen, finanziert.

Bilanz: Im Jahr 2003 wurde nur ein Vertrag mit der Gemeinde Terres zur Gründung des ersten integralen Waldreservates abgeschlossen.

Der Naturpark hat ebenfalls ein Vertragsprogramm zur Gründung von Reservaten entwickelt, wo sich Forst- und Weidewirtschaft überschneiden. Die Verwaltung dieser Reservate wird mit dem Ziel der Rückkehr zu einem Gleichgewicht zwischen diesen beiden Bewirtschaftungsformen und dem natürlichen Ökosystem ausgeübt.

Kontaktperson:

Pino Oss Cazzador, Parco
naturale Adamello Brenta:
info@parcoadamellobrenta.tn.it

Ziele: In Umsetzung des Artikels L-12 des Waldgesetzes 2001, hat die territoriale Forstcharta die Strukturierung eines Plans zur Raumordnung und zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume durch die verbesserte Integration der Wälder aus ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Sicht zum Ziel.

Angebote Vertragsmaßnahmen:

Priorität 1 : Unterstützung der Dynamik dieser Branche

Priorität 2 : Koordination der Holzbranche und Inwertsetzung örtlicher Waldbestände

Priorität 3 : Entwicklung eines integrierten Managements der Natur- und Waldgebiete durch die Weidewirtschaft und verbessertes Management der Naturrisiken

Priorität 4 : Förderung einer ausgeglichenen Entwicklung des Naturtourismus

Aktionsbeispiele für Priorität 3:

3-1 Weidewirtschaft und integriertes Management der Naturräume durch ein Raumordnungsprogramm:

- Durchführung einer umfassender Diagnostik von den Gebietsverwaltern und den Weidewirtschaftlern, die das Management der Naturräume wie im Tal ermöglicht;
- Definition von vorrangigen Gebieten, die im Folgenden in ein Investitionsprogramm integriert werden;
- Bildung einer Kommission für die Gebietspflege, die mit der Betreuung der Umsetzung des Managementprogramms der natürlichen Lebensräume betraut wird;
- Kontrolle der Konkurrenz Wildfauna/ Nutztiere und Erstellung eines Aktionsprogramms in Anlehnung an die festgestellten Entwicklungen;
- Bildung einer Gruppe zu Grundstücksfragen, die Grundstückseigentümer von Gebieten innerhalb Gewerkschaftsverbänden vereint, mit denen die Züchter hinsichtlich der Nutzung neuer Parzellen Verträge abschließen können.

3-2 Übergreifende Aktionen zur Verminderung der Brandgefahr:

Förderung der Verträge zur nachhaltigen Landwirtschaft (siehe Bogen 3)

Dieses Verträge bilden Mittel zur Förderung von:

- der Verlangsamung bis hin zur Stabilisierung der Verbuschungsdynamik
- der Inwertsetzung von Terrassen, die sich zu aufgelassener Weidefläche entwickelt haben
- der Rückführung von Parzellen mit Verbuschungserscheinungen, mit besonderer Pflege von Hainen (Kastanien, Oliven, etc.) über die Produktionsnotwendigkeit hinaus
- Inwertsetzung forstwirtschaftlicher Nebenprodukte

Verfahren: Die Charta wird zwischen den verschiedenen Partnern (Privateigentümer, Gebietskörperschaften, wirtschaftliche Partner, Verbände...) für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung, aufbauend auf einer Evaluierung der in den drei Jahren durchgeführten Aktionen. Diese bildet die Grundlage für Umsetzungskonventionen, in denen die neuen Aktionen festgelegt werden.

Finanzierung: Es gibt keine festgelegte Finanzierung für die territorialen Waldchartas. Hinsichtlich der Region Vésubie, sieht der Finanzierungsplan folgendermaßen aus:

Staat: 12.000 €, rund 30 %. Landrat (Conseil Régional) : 12.000 €, rund 30 %. Bezirksrat (Conseil Général) 8.000 €, rund 20 %. Und zuletzt 8.000 €, rund 20 %, kommen aus der Eigenfinanzierung des Verbandes der Region Vésubie (Association Pays Vésubie).

Bilanz: Die Charta wurde offiziell am 14. November 2003 unterzeichnet. Dementsprechend ist es noch zu früh, eine Bilanz zu ziehen. Doch wird die Einberufung von Arbeitssitzungen, die thematische Komitees vereinen, ab Mai 2004 geplant. Darüber hinaus wurden bereits Bildungsseminare im Jahr 2003 abgehalten, und weitere sind in Planung.

Betroffenes Gebiet:

Region Vésubie, Alpes
Maritimes, Frankreich

Kontktperson:

Michèle Sorrentino, Forstcharta
der Region Vésubie:
cftvesubie@yahoo.fr

Informationen:

<http://www.ofme.org/chartes/>



Betroffenes Gebiet:

Waldflächen des Biosphärenreservates Mont Ventoux, Frankreich



Ziele: Mit dieser Rahmenkonvention wird das Ziel verfolgt, jährlich vorprogrammierte Aktionen in den Bereichen Naturraummanagement, Schutz der Biodiversität, Besucherempfang, Information und Sensibilisierung sowie im lokalen Wirtschaftsbereich durchzuführen. Diese Aktionen zielen darauf ab, zu einem multifunktionalen und nachhaltigen sowie eigenständigen Natur- und Kulturmanagement zu kommen oder eine optimale Artenvielfalt innerhalb des Reservates zu fördern.

Angebotene Vertragsmaßnahmen: Beispiele für 2001 und 2003 ;

- **Schwerpunkt 1: Bildung und Sensibilisierung:**
vonder Landesforstverwaltung (Office National des Forêts, ONF) durchgeführte Bildungstage / Informationstage für das Personal des Biosphärenreservates.
- **Schwerpunkt 2: Kenntnisse für ein verbessertes Management:**
Bildung eines wissenschaftlichen Beirates zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung; Erhebung und Betreuung bestimmter Arten, einige im Rahmen von Natura 2000.
- **Schwerpunkt 3: Waldmanagement und Schutz des Natur- und Kulturgutes:**
Revision der Raumordnungspläne mehrerer Wälder, unter Einbezug des Konsortiums zur Planung des Mont Ventoux (SMAEMV); Erstellung von Kriterien zum nachhaltigen Management in Abstimmung auf die auf nationaler Ebene festgehaltenen Kriterien und den örtlichen Problemen; Einrichtung (ONF) eines staatlichen biologischen Reservates durch die Landesforstverwaltung; Betreuung des Haselhuhns.
- **Schwerpunkt 4: Organisation des Besucherempfangs in Waldgebieten:**
Mountain Bike Charta, mit Karte der Radwege; Projekt einer Charta « Naturveranstaltungen », zur besseren Erfassung der verursachten Störungen, insbesondere der Fauna.
- **Schwerpunkt 5: Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen:**
Säuberungsaktionen, Schulgruppenempfang, Buch über das vielfältige Natur- und Kulturgut des Biosphärenreservates, interne Einführung in Natura 2000.

Verfahren: Die Konvention wird zwischen zwei unterzeichnenden Einrichtungen erstellt: Der Landesverwaltung (Office National des Forêts, ONF) zum Management von Staatswäldern und dem Konsortium zur Planung des Mont Ventoux (Syndicat Mixte d'Aménagement et d'Équipement du Mont Ventoux, SMAEMV) dem es obliegt, das Biosphärenreservat gleichen Namens entsprechend zu verwalten. Diese Vereinen ihre Kompetenzen und Mittel zur Annahme eines Jahresprogramms zusammen, in dem die umzusetzenden Aktionen in Anlehnung an die Schwerpunkte der Konvention festgelegt werden.

Finanzierung: Für jede vorgesehene Aktion verpflichten sich die beiden Unterzeichnerparteien, die notwendigen Finanzmittel zur ihrer Umsetzung auf lokaler, departementaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene zu suchen.

Bilanz: Das erste Aktionsprogramm wurde 2001 beschlossen. Es wurde eine erste positive Bilanz gezogen, so dass dieses Programm im Jahr 2003 wiederholt Anwendung findet.

Kontaktperson:

Ken Reyna, Koordinator der Biosphärenreservat Mont Ventoux, Carpentras:
smaemv@wanadoo.fr



Betroffenes Gebiet:

Nationalpark les Ecrins –
« Vallon des Bans – Vallée du
Fournel », Gemeindegebiet von
Argentière-La-Bessée,
Frankreich



Kontaktperson:

Matthieu Villetard, Parc national des Ecrins:
matthieu.villetard@espaces-naturels.fr

Ziele: Die europäischen Vorgaben zum Natura 2000 Programm sind an die Ergebnisspflicht gebunden, doch wird den Mitgliedstaaten die freie Wahl gelassen, welche Mittel verwendet werden, um zu einem Ergebnis zu kommen. Innerhalb des französischen Programms muss ein Text mit den Zielsetzungen (DOCOB) für jedes Natura 2000 Gebiet verfasst werden, und dann werden die Verträge den Personen angeboten, die bereit sind, die Arbeiten auszuführen, die das Erreichen der Ziele ermöglichen. Für die Landwirte reihen sich diese Verträge in die Vorgaben der territorialen Bewirtschaftungsverträge (CTE) ein (siehe Bogen 3). Die anderen Personen wie zum Beispiel die Forstwirte können einen Natura 2000 Vertrag abschließen.

Der für dieses Tal abgeschlossene Vertrag zwischen dem Landesforstverwaltung (ONF), das den Wald in dem Natura 2000 Gebiet verwaltet, und dem Umweltministerium ist der erste in Frankreich geschlossene Vertrag für Forstbestände in Natura 2000 Gebieten.

Angeborene Vertragsmaßnahmen:

- Erhalt von Brutgebieten des Birkhuhns:

Birkhühner nisten am Boden. Um die Vögel nicht in der Brutphase zu stören, wurde der Züchter gebeten, den Beweidungsablauf seiner Herde abzuändern, damit die Birkhühner nicht vor dem 15. August gestört werden. Dies zwang den Züchter, sein Vieh auf einem Waldverjüngungsgebieten weiden zu lassen und dies zu einer Zeit, wo eine Beweidung des Gebietes schlecht für die Entwicklung der Jungläerchen ist. Das Forstamt unternahm daraufhin Maßnahmen zur Einrichtung eines Schutzsystems (Umzäunung und Holzvorrichtungen), um die Jungläerchen des Waldverjüngungsgebietes zu schützen.

- Aktionen zur Bewahrung und zur Betreuung des Erhaltungszustands des Eiben- und Latschenkieferbestandes:

Die Maßnahmen betreffen die Bewahrung von Eiben- und Latschenkieferbeständen und sehen die Einrichtung von Systemen mit und ohne Zaunvorrichtung sowie die Betreuung der Entwicklung dieser Bestände vor.

Verfahren: Jegliches Vertragsverfahren beginnt mit der schriftlichen Niederlegung der Zielsetzungen, was die Analyse des gegebenen Zustandes des Natura 2000 Gebietes und die Definition der Schutzziele sowie die Ausarbeitung von vorzuschlagenden Maßnahmen ermöglicht. Letztere werden in dem Lastenheft des Vertrages aufgeführt. Besprechungen fanden mit den verschiedenen lokalen Handlungsträgern (Forstverwalter, Züchter, Jäger, Volksvertreter...) statt, um sich über die Wahl der Maßnahmen auszutauschen. Im Anschluss werden die Natura 2000 Verträge mit den Eigentümern der Waldparzellen abgeschlossen. Eine Ausnahme kann für Verwalter eingeräumt werden, die nicht Eigentümer sind, wie das hier der Fall ist. Der Wald des Fourneltals gehört nämlich der Gemeinde Argentière la Bessée und wird von der Landesforstverwaltung verwaltet.

Finanzierung: Dieses Programm wird vom Ministerium für Ökologie und nachhaltige Entwicklung finanziert, über den Fonds zur Verwaltung von Naturräumen und wird von der Gemeinde Argentière-La-Bessée, dem departementalen Landwirtschafts- und Forstamt (Direction Départementale de l'Agriculture et de la Forêt, DDAF) und dem regionalen Umweltamt (Direction Régionale de l'Environnement, DIREN) betreut. Das Budget für die gesamte Vertragsdauer, das heißt 5 Jahre, beläuft sich auf 63.350 € (13.700 € für Investitionen und für die jährlich anfallenden Förderungssätze: 10.330 € ohne Mehrwertsteuer/Jahr für 4 Jahre + 8.330 € für das erste Vertragsjahr).

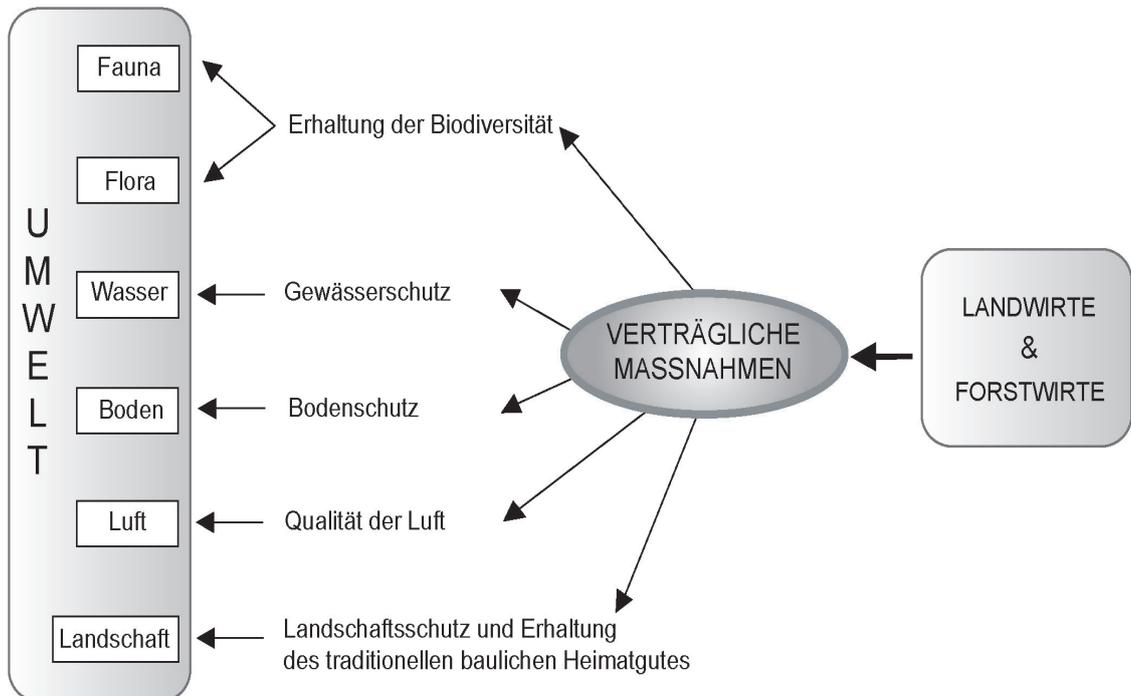
Bilanz: Da es sich um den ersten in Frankreich entwickelten Natura 2000 Waldvertrag handelt, war die Erstellung des Lastenhefts nicht ganz einfach. Im Gegensatz zu den Maßnahmen der Agrarumweltprogramme, besteht keine Maßnahmenliste für eine umweltgerechte Forstwirtschaft. So kann dieser Vertrag als Ausgangsbasis zur Aufstellung weiterer Natura 2000 Verträge für Forstbestände dienen. Es ist noch zu früh, um eine Bilanz zu ziehen, da der Vertrag erst im Jahr 2003 abgeschlossen wurde.

I.3. ZUSAMMENFASSUNG

Kurze Darstellung der Agrarumweltpolitiken der Alpenländer

Der Alpenraum verfügt über eine große Vielfalt an natürlichen, kulturellen und heimatgeschichtlichen Schätzen und sieht sich gegenwärtig bedeutenden Herausforderungen gegenüber. Die Agrar-, Forst- und Weidewirtschaft spielen dabei eine ausschlaggebende Rolle, auch innerhalb der Schutzgebiete, insofern sie den Umweltbedingungen angepaßt sind.

Schema I : Eine gezielte Politik soll es ermöglichen, diesen Herausforderungen wirkungsvoll entgegenzutreten



Wenn heute immer mehr anerkannt wird, dass bestimmte landwirtschaftliche Praktiken eine positive Wirkung auf die biologische Vielfalt der, von den Land- und Forstwirten sowie von Schäfern gestalteten und geprägten, Landschaft haben, so muß man im Gegenzug diesen Akteuren eine Unterstützung zugestehen, um die herkömmliche, milieugerechte Nutzung aufrechtzuerhalten und sie dazu ermuntern, neue Methoden einzuführen, die eine nachhaltige Nutzung der Flächen erlauben. Die ökologisch angepaßten Produktionsverfahren sind jedoch zwangsläufig weniger intensiv und führen zu Mehrkosten in der Bewirtschaftung und zu einer entsprechenden Minderung der Rentabilität.

Die Erhaltung der Gesellschaftstrukturen und der Bewirtschaftungsformen in den Berggebieten sind zum größten Teil von den historisch gewachsenen menschlichen Aktivitäten abhängig. Daher stellt sich die zentrale Frage: Wie läßt sich die Vereinbarkeit zwischen diesen Aktivitäten und dem Erhalt der Biodiversität optimieren? Anders ausgedrückt, wie läßt sich eine ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen in den alpinen Schutzgebieten mit der Erhaltung ihrer natürlichen und kulturellen Reichtümer vereinbaren?

In den Berggebieten ist die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft zwangsläufig unentbehrlich. Die Schwierigkeit besteht allerdings darin, die beste Lösung zu finden, die notwendigen Hilfen jeweils den lokalen Verhältnissen anzupassen. Dazu ist es in jedem Fall notwendig, ein ausreichendes Gleichgewicht im Niveau der finanziellen und technischen Maßnahmen zu finden:

- Dies geschieht einerseits in Abhängigkeit von den Nachteilen, die in diesen Zonen mit besonders schwierigen Produktionsbedingungen auftreten;
- andererseits dadurch, daß die nichtvermarkteten Umweltleistungen, die die Bewirtschafter der Ressourcen mit ihren umweltgerechten Nutzungspraktiken erbringen, entsprechend berücksichtigt werden.

Ziel ist es, der Bevölkerung in den Berggebieten jede mögliche Hilfe zu Verfügung zu stellen, da diese häufig nicht über ausreichend eigene Mittel verfügt.

Derzeit läßt sich feststellen, daß seitens der Europäischen Union keine Initiativen und globalen Politiken hinsichtlich der Berggebiete vorliegen. Eine Ausnahme und ein erster Schritt bildet vielleicht die Aufnahme und damit auch die Anerkennung der besonderen Stellung der Berggebiete in das Projekt einer Europäischen Verfassung, das den

Mitgliedsstaaten im Juni 2004 vorlegt worden ist. Unabhängig davon stehen jedoch Instrumente zur Verfügung, die eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete ermöglichen. Auf dieses Ziel sind auch die Agrarpolitiken der Alpenländer, wie auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ausgerichtet. Die neuen Orientierungen wurden in Folge der, von den Ministern der Europäischen Union am 26. Juni 2003 verabschiedeten Reform erlassen. Danach ist das System der Subventionen nicht länger an Kriterien der quantitativen Produktion ausgerichtet. Die neuen Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik beziehen sich auf Umweltziele, Ziele der Sicherheit in der Nahrungsmittelproduktion sowie der artgerechten Tierhaltung (siehe Webseite der EU: GAP).

Die Alpenregion erstreckt sich über acht Staaten und verfügt somit über eine Vielfalt an Unterstützungsprogrammen, die sich jeweils aus der GAP herleiten lassen oder von ihr beeinflusst sind; entsprechend vielfältig sind auch die darin vorgeschlagenen Maßnahmen. Die zahlreichen Umweltprogramme bieten zwar einen interessanten Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung in den Berggebieten, sie sind jedoch teilweise unzureichend oder unangepaßt, da die vorgeschlagenen Maßnahmen oft zu generell gehalten sind und der spezifische Charakter der Berggebiete nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Um das Ziel einer kohärenten Politik für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Schutzgebiete im Alpenraum zu erreichen, scheint es unerlässlich, daß die betroffenen Akteure sich nicht nur der Vielfalt der Instrumente bewußt werden, die von den Staaten oder Alpenregionen entwickelt wurden, sondern auch die Möglichkeiten sehen, die sich bieten, ihre eigenen Instrumente zu entwickeln. Diese Studie gibt Beispiele für die beiden sich ergänzenden Ansätze: Die Anwendung von bereits bestehenden horizontalen Programmen oder die Entwicklung lokaler Programme. Dies sollte auch zu einem besseren Verständnis der globalen Herausforderungen führen, sowie zu einer lokalen Entscheidungsfindung, die sich in besserer Übereinstimmung mit den globalen Herausforderungen bewegt.

Die horizontalen Programme (national oder regional)

Die Vorstellung der horizontalen Umweltprogramme, die sich jeweils an die Gesamtheit der Bauern auf der nationalen oder regionalen Ebene wenden, erlaubt den Vergleich der folgenden Systeme:

- **Das Schweizer System:**

Aufgrund der zahlreichen Abkommen mit der Europäischen Union stimmen die Agrarpolitik der Schweiz und die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union in der Mehrzahl der grundlegenden Ziele weitgehend überein. Das Schweizer System jedoch präzisiert, im Vergleich zu dem europäischen System, die Maßnahmen genauer und berücksichtigt darüber hinaus Umweltgesichtspunkte, insbesondere in den Bergen. Die Umweltprogramme in der Schweiz sind tatsächlich vollständig in das System zur Förderung der Landwirtschaft integriert und da die direkten Transferzahlungen an die Einhaltung bestimmter Umweltstandards gebunden sind, beteiligt sich damit die Mehrheit der Landwirte an den horizontalen Umweltprogrammen. Zusätzlich wird auch die biologische Landwirtschaft in der Schweiz besonders unterstützt. Die Agrarumweltprogramme werden von den Kantonen selber umgesetzt. Es handelt sich öfters um Programme mit einem genauen Ziel für Lebensräume, die eine spezifische Bewirtschaftung benötigen. Diese Agrarpolitik neigt zu einer Benutzung der direkten Zuwendungen verbunden mit minimalen ökologischen Erfordernissen und variieren je nach Schwierigkeitsgrad der Zone, in der die bewirtschafteten Flächen liegen. Dieses Entschädigungssystem beabsichtigt, den Einkommensverlust auszugleichen (siehe Bogen 6).

- **Die Übertragung und Umsetzung der europäischen Verordnungen in den verschiedenen Mitgliedsstaaten:** Dabei handelt es sich um die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 betreffend « die mit den Forderungen des Umweltschutzes und der Pflege der Naturräume verträglichen Methoden der landwirtschaftlichen Produktion » und um die Verordnung (EWG) Nr. 1257/99, die die vorhergehende aufhebt. Diese Verordnung bezieht sich auf die « Unterstützung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) » und enthält eine Neudefinition der Ziele der Agrarumweltprogramme im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der GAP. Die Verordnung fordert die Mitgliedsstaaten auf, nationale Umweltprogramme zu entwickeln und Anreize für die Anwendung umweltgerechterer Methoden der Landbewirtschaftung seitens der Landwirte zu schaffen. In einigen Mitgliedsstaaten existierten bereits vor dem Erlaß der europäischen Verordnung Agrarumweltprogramme; die Verordnung hat dazu beigetragen, die Ziele der verschiedenen Programme zu vereinheitlichen.

Im Rahmen der europäischen Verordnung lassen sich jedoch Unterschiede in den konkreten Maßnahmen zwischen den einzelnen Staaten feststellen. So divergieren z.B. die Finanzierungsquellen für einzelne Maßnahmen zwischen den verschiedenen Programmen. In Italien finanzieren der Staat und die Regionen gemeinsam die Programme, die Begleitmaßnahmen werden jedoch ausschließlich vom Staat finanziert. In Deutschland wiederum wird das

Basisprogramm mit den beiden Komponenten « extensive Bewirtschaftung » und « Übergang zur biologischen Landwirtschaft » ebenfalls gemeinsam durch die Länder und Bundesbehörden finanziert, der Beitrag für die landeseigenen Maßnahmen wird jedoch nur von den Ländern getragen.

Die Ziele der geförderten landwirtschaftlichen Anbauverfahren umfassen:

- den Kampf gegen die Verschmutzung des Grundwassers und der Oberflächengewässer
- den Erhalt der biologischen und genetischen Diversität
- den Kampf gegen die Bodenerosion
- die Erhaltung traditioneller Landschaften
- den Kampf gegen Luft- und Bodenverschmutzung

In Deutschland hat jedes Bundesland ein eigenes Agrarumweltprogramm verabschiedet, das Maßnahmen beinhaltet, die dem regionalen Kontext der Landwirtschaft angepaßt sind. Die Mehrzahl dieser Programme greifen die beiden auf Bundesebene vorgeschlagenen Maßnahmen, die Extensivierung der Landwirtschaft und den Übergang zur biologischen Landwirtschaft, auf (siehe Bogen 1).

In Österreich wendet sich das « Österreichisches Programm umweltschonender Landwirtschaft » (ÖPUL) an die Gesamtheit der österreichischen Landwirte. Es schlägt ein Vertragsverfahren vor, das schrittweise vorgeht. In einem ersten Schritt wird dem Landwirt die Anwendung eines Verfahrens vorgeschlagen, das wenig Einschränkungen mit sich bringt und bereits weit verbreitet ist, danach kann er sich freiwillig dazu verpflichten, schrittweise andere Maßnahmen zu übernehmen, die ihm mehr persönliche Investitionen abfordern (siehe Bogen 2).

In Frankreich wurden 1992 die « Opérations Locales Agri-Environnementales (OLAE) » geschaffen, die in Folge des Gesetzes zur Neuorientierung der Landwirtschaft von 1999, durch die « Contrats Territoriaux d'Exploitation (CTE) » ersetzt wurden. Dieses Programm trägt der Multifunktionalität der Landwirtschaft Rechnung, indem es zweiteilige Verträge anbietet: eine Umweltkomponente und eine Wirtschaftskomponente. Im Jahr 2003 wurden die CTE durch die « Contrats d'Agriculture Durable (CAD) » ersetzt. Diese berücksichtigen zwar die Multifunktionalität der landwirtschaftlichen Betriebe, begrenzen die finanzielle Förderung jedoch auf Höchstbeträge und erweisen sich dadurch als weniger geeignet für die Berggebiete (siehe Bogen 3).

In Italien sind die Programme, ähnlich wie in Deutschland, auf regionaler Ebenen definiert. Jede Provinz erläßt einen Plan für die ländliche Entwicklung, indem die Ziele für die Verträge festgeschrieben sind. Die Regelung des Verfahren für die vertraglichen Vereinbarungen (Auswahl der Maßnahmen, Monitoring und Kontrolle) liegt in der Verantwortung der Provinzen (siehe Bogen 4).

In Slowenien erschienen die ersten, den europäischen vergleichbaren, Programme in den siebziger Jahren. Seit 2000 werden den Landwirten, die auf eine extensive und naturgemäße Landwirtschaft umstellen wollen, Verträge für eine ökologische Landwirtschaft angeboten. Diese Programme sind besonders für diejenigen Bauern interessant, deren Flächen sich auf dem Territorium eines Schutzgebietes befinden, da in diesem Fall die Subventionen um 20 % aufgewertet werden. Slowenien ist vor kurzem zu direkten Zahlungen übergegangen. Diese werden Landwirten gewährt, wenn sie bestimmte anerkannte und kontrollierte Maßnahmen anwenden, wie z.B. die eingeschränkte Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln oder Selbstbeschränkungen Natur Begrenzungen den Viehdichte (siehe Bogen 5).

In der Schweiz sind die Kantone für die Festlegung von Agrar-Umweltprogrammen zuständig. Es handelt sich überwiegend um Programme mit genau definierten Zielen für Gebiete, die ein bestimmtes Management erfordern. Diese Agrarpolitik tendiert zu Direktzahlungen, die mit ökologischen Anforderungen verknüpft sind und vom Grad der Benachteiligung der betreffenden Gebiet abhängt. Dieses Fördersystem soll die Mindereinnahmen kompensieren, die durch diese Auflagen und Bedingungen entstehen (siehe Bogen 6).

Lokale Programme in den Schutzgebieten

Die alpinen Schutzgebiete sind auch als Versuchsgebiete zu betrachten, in denen zusammen mit den Landwirten spezifische Programme entwickelt werden können, die den besonderen lokalen Bedingungen und Herausforderungen angepaßt sind. Dieser Ansatz erlaubt es sowohl die generellen Vorgaben der nationalen oder regionalen Programme genauer zu präzisieren, als auch eigene, « maßgeschneiderte » Lösungen zu erarbeiten. Die lokalen Vertragsprogramme bieten auch eine gute Möglichkeit, mit den Land- und Forstwirten zu kooperieren und ihnen die Einführung neuer Bewirtschaftungsnormen oder die Verbesserung der bisher angewandten Verfahren vorzuschlagen, die im Einklang mit den Zielen der Schutzgebiete stehen. Die lokalen Programme haben mehrere Vorteile. Sie unterliegen nicht einem Katalog genau definierter Maßnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene und können damit Maßnahmen vorsehen, die besser auf die betroffenen Lebensräume und die Ziele der Schutzgebiete zugeschnitten sind. Außerdem ist das auf der lokalen Ebene angesiedelte Verfahren häufig weniger aufwendig und erlaubt schnellere Vertragsabschlüsse.

Gemeinsames Ziel für die Einführung von solchen Umweltverträgen in den Schutzgebieten ist es in allen Fällen, die wirtschaftlichen Aktivitäten, die für die lokale Entwicklung unentbehrlich sind, mit der Erhaltung der Biodiversität zu vereinbaren. Sie sind außerdem ein Zeichen für die Anerkennung der herausragenden und zentralen Rolle, die die Landwirte durch die Bewirtschaftung dieser wertvollen Ressourcen übernehmen, indem sie sie nachhaltig bewirtschaften und sie im Interesse der Bedürfnisse der Gesellschaft und der nachfolgenden Generationen erhalten. Die Land- und Forstwirtschaft in den alpinen Schutzgebieten und ganz generell in den Berggebieten erbringen in jedem Fall, neben den marktfähigen Leistungen, multiple Funktionen, die zur Erhaltung der wirtschaftlichen, sozialen, territorialen und ökologischen Gleichgewichte unbedingt erhalten werden müssen.

Sonderstellung der Forstwirtschaft

Auch im Fall der Forstwirtschaft sind die Verträge zwischen den Schutzgebieten und den Waldbesitzern geeignet, eine Verbesserung der Bewirtschaftung der Waldflächen zu erreichen. Sie erlauben es, sich gezielter auf die lokalen Besonderheiten auszurichten und die Anforderungen der unterschiedlichen Waldbesitzergruppen zu berücksichtigen.

Unter verschiedenen Publikationen zu diesem Thema ist besonders eine Studie des Observatoire Européen des Forêts de Montagne hervorzuheben, in der aufbauend auf einer Diagnose der gegenwärtigen Situation Vorschläge entwickelt werden, die « basierend auf einer bindenden Verpflichtung aller Akteure » zu einer « gerechten, nachhaltigen und ausgeglichenen Entwicklung der Wälder in Berggebieten » führen können. Es handelt sich um das Buch « Livre Blanc 2000 sur la forêt de montagne en Europe », in dem « nationale Profile » von Mitgliedsstaaten und anderen europäischen Ländern vorgestellt werden.

Die multifunktionale Rolle der Wälder ist in der Resolution zu einer europäischen Forstwirtschaft (am 15. Dezember 1998 durch den Europarat verabschiedet) wie folgt festgeschrieben: Bodenschutz, Erosionskontrolle, Verbesserung der Luftqualität, Erhalt der Biodiversität, Erhalt der Wasserqualität, wirtschaftliche Nutzung, Lawinenschutz, Attraktivität für Erholung und Tourismus... Die Forderung nach einer nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Räume läßt sich auch aus den verschiedenen, auf der europäischen Ebene erarbeiteten, Instrumenten ableiten. Es handelt sich dabei um Rahmen mit grundlegenden Prinzipien, die in den nationalen Politiken umgesetzt werden sollen. Die Verordnung (EWG) Nr. 1257/99, eine Ausführungsbestimmung zur GAP für die ländliche Entwicklung, beinhalten auch forstliche Maßnahmen, die drei Hauptziele anstreben:

- Wiederaufforstung aufgelassener landwirtschaftlicher Flächen
- Hilfe für Investitionen, mit denen die multifunktionale Rolle der Wälder verbessert werden soll
- Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder

Die Agrarumweltprogramme der Alpenstaaten sehen übereinstimmend eine notwendige Verbesserung des ökologischen und sozialen Werts der Staats- und Gemeindewälder vor. Die Bergwälder jedoch haben ihre eigenen Besonderheiten und spezifische Rolle, die in einer konsequenten Politik berücksichtigt werden müssen. Die alpinen Wälder, die mehr als 40 % des Alpenraumes bedecken, bieten ein gutes Beispiel für den Mangel an globalen europäischen Maßnahmen für die Berggebiete. Die großen Unterschiede bei den existierenden Maßnahmen sind andererseits auch eine Konsequenz der derzeit geltenden Forstgesetze und Verordnungen in den verschiedenen Staaten.

Die EU-Länder sind verschiedene Verpflichtungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung und Bewirtschaftung der Bergwälder eingegangen. Dazu zählt insbesondere das Protokoll « Bergwald » der Alpenkonvention. Das Protokoll ist ein Instrument der Umweltpolitik, in dem die allgemeinen Bedingungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung festgelegt werden, die den Bedürfnissen dieser Wälder gerecht wird. Den Regelungen für die Landwirtschaft entsprechend, wird anerkannt, daß die Bezahlung von Leistungen zur Erhaltung oder Verbesserung der Waldfunktionen im Interesse von der Gesellschaft unumgänglich ist. Es wird daher besonders empfohlen, diese Leistungen in die Verträge mit den Waldbesitzern aufzunehmen.

Überblick über die lokalen Herausforderungen und die vorgeschlagenen Maßnahmen

Die Verfahren und Instrumente, die in Dossier als Beispiele angeführt sind, zielen darauf ab, die Landwirte zu ermuntern, landwirtschaftliche Praktiken zu übernehmen, die die negativen Auswirkungen auf die Umwelt in allen Bereichen der Bewirtschaftung minimieren: Mahd, Weide, Pflege empfindlicher Naturräume, Abfallprodukte (Abwasser/Gülle) (siehe zusammenfassende Tabelle der vertraglichen Maßnahmen, Anhang V).

Die in die Verträge aufgenommenen Maßnahmen sollen eine Antwort auf die Umweltherausforderungen erlauben. Dabei kann eine Maßnahme, aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen zwischen Fauna, Flora, Wasser, Boden, Luft und Landschaft, durchaus gleichzeitig positive Auswirkungen auf mehrere Bereiche ausüben. Eine Maßnahme, die z.B. auf die Erhaltung eines Elements der Landschaft ausgerichtet ist, kann sich gleichzeitig positiv auf die Erhaltung der Biodiversität auswirken, insofern dem geschützten Landschaftselement auch eine Funktion als Habitat für verschiedene Arten zukommt.

In den Regionen des Alpenraumes wurden die traditionellen Landschaften häufig verändert. Dieser Wandel ist zum größten Teil eine Konsequenz der Veränderungen in der Landwirtschaft im Lauf des 20. Jahrhunderts. So wurde z.B. die Heckenlandschaft, die damals als unvereinbar mit einer intensiven Landwirtschaft angesehen wurde, nach und nach zugunsten von breiten Feldern zurückgedrängt, die eine mechanisierte Bearbeitung der Kulturen zuließen. Bestimmte traditionelle Formen von Obstgärten, wie die Streuobstwiesen in Deutschland sind ebenfalls nach und nach verschwunden. Diese verschiedenen Formen der Bodennutzung sind nicht nur von landschaftspflegerischen Interesse, sondern haben auch aus Gründen der Erhaltung der Biodiversität Bedeutung. Die extensiv genutzten Wiesen der Obstgärten beherbergen eine ganz spezifische Flora und Fauna. Die traditionellen Formen der Bodennutzung haben auch positive Auswirkungen auf den Bodenschutz (Funktion im Kampf gegen die Bodenerosion) und auf den Wasserschutz (weniger Auswaschung, beschränkter Eintrag). Die durch die Verträge geförderten Maßnahmen (Erhaltung, Restaurierung, Pflege) ermöglichen die Rehabilitierung und den Erhalt dieser durch die Landwirtschaft geprägten Landschaften, indem sie die Bauern finanziell dabei unterstützen, die traditionellen Strukturen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Berggebiete sehen sich heute mit der Gefahr des Niedergangs der Landwirtschaft konfrontiert: Landwirtschaftliche Flächen und Betriebsgebäude werden sukzessiv verlassen; Gehölze breiten sich aus und geschlossene Vegetationsformen gewinnen an Boden. Mit dem damit ausgelösten Verschwinden der an offene Flächen gebundenen Pflanzen- und Tierarten führt dies zwangsläufig zu einem Rückgang der Biodiversität.

Diese Entwicklung bedroht auch die gewachsene landwirtschaftliche Bausubstanz, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Die Mauern und Terrassen haben nicht nur eine wichtige Funktion als Habitat für Flora und Fauna sowie als strukturierende Elemente in der Landschaft, sie verhindern auch Wasser- und Bodenerosion an steilen Abhängen. Die integrierten Kanäle dienen zur Bewässerung der Felder. Die Verträge schließen, wie am Beispiel des Pflegevertrags zum Erhalt des Kulturerbes des Nationalparks Les Ecrins (Frankreich) demonstriert, auch die Wiederherstellung und Unterhaltung von landwirtschaftlichen Gebäuden ein. (siehe Bogen 17). Der Vertrag definiert die Techniken, die der Bewirtschafter anwenden soll, um diese Elemente in der traditionellen Form wiederherzustellen.

Die Weiden nehmen in den Alpen 83,3 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen ein und sind damit eindeutig die vorherrschende Form der Bodennutzung (Quelle: Alpenreport, Bd.2, CIPRA 2002). Unter den gegebenen Bedingungen ist eine ackerbauliche Nutzung der Bergregionen häufig kaum möglich und die aufgelassenen Flächen werden als Weideland oder Heuwiesen für die Futterproduktion genutzt. Daher betreffen zahlreiche vertragliche Maßnahmen die Weiden. Die Maßnahmen sollen verhindern, daß die verlassenem Parzellen von Gestrüpp überwuchert werden und bieten den Bauern Mahd- und Weidetechniken an, die den einzelnen Parzellen angepaßt sind und gleichzeitig eine optimale Biodiversität erhalten. Im Fall besonders empfindlicher Wiesen kann durchaus empfohlen werden, die Parzellen über einen relativ langen Zeitraum (10 bis 20 Jahre, je nach Programm) brachliegen zu lassen. Die vorhandenen Arten können sich dann ungestört ansiedeln und vermehren. In den weniger steilen Zonen werden die Weiden durch Ackerbauflächen abgelöst. Die Mehrzahl der Programme enthält daher auch Maßnahmen, die für die Bewirtschaftung dieser Flächen vorgesehen sind. Die in den Verträgen vereinbarten Pflegearbeiten werden meist von den Bauern selbst ausgeführt, es ist aber auch möglich, daß sich die Parkverwaltung vertraglich verpflichtet, sie zu übernehmen. So hat z.B. die Verwaltung des Naturparks Adamello Brenta (Italien) mit den Besitzern von un gepflegten Parzellen Verträge abgeschlossen, die sie ermächtigen, diese Flächen zu übernehmen, sie von Gestrüpp zu befreien und sie 5 Jahre lang regelmäßig zu mähen und zu pflegen (siehe Bogen 13).

Generell läßt sich feststellen, daß die Intensität des Schutzes um so höher ist, je besser die Maßnahmen der lokalen Biodiversität angepaßt sind. Die Schutzgebiete übernehmen damit eine wichtige Weiser- und Beratungsfunktion, indem sie die Bauern auf die empfindlichsten Flächen ihrer Betriebe hinweisen und geeignete Praktiken demonstrieren.

Das Verfahren der Vertragsabschlüsse

Die Verfahren variieren je nach Programmtyp, aber das generelle Vorgehen besteht darin, daß die für die Verträge zuständigen Manager zunächst den betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb als Ganzes analysieren, um darauf aufbauend einen Maßnahmenkatalog ausarbeiten zu können, der dem lokalen Kontext angepaßt ist. Dies geschieht teilweise mit Unterstützung von Instrumenten wie geografische Informationssysteme GIS (Diagnose des Betriebs, gegebenenfalls floristische und faunistische Inventuren der Parzellen..). Nach der Analyse der Ausgangssituation beginnt die Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs, der auch die Rechte und Pflichten der Partner auflistet. Die Auswahl der einzelnen Maßnahmen soll, soweit wie möglich, in Diskussion und Verhandlungen mit dem Bauern erfolgen, da er sich nur so ernsthaft in das Programm einbezogen fühlt. Die Beteiligung der Bauern in den Prozeß von Anfang bis zum Ende ist ein Schlüsselpunkt für die Vertragsschließung und die Voraussetzung dafür, daß er sich mitverantwortlich fühlt. Er wird die Maßnahmen und die damit verbundenen Verpflichtungen um so mehr einhalten, da er sich freiwillig für deren Umsetzung in seinem Betrieb entschieden hat, als wenn sie ihm aufgezwungen worden wären. Die mit weniger strengen Auflagen verbundenen Maßnahmen werden, soweit sie sich auf einem begrenzten Teil des Betriebes beschränken, besser angenommen werden, auch wenn ihr Nutzen für die Umwelt zunächst geringer ist. Dabei sollte man nicht vergessen, daß eine nachhaltige Aktion oft nur schrittweise erfolgreich auf den Weg gebracht werden kann.

Es wird auch deutlich, daß das Verfahren zur Vertragsschließung von der administrativen Seite her so schnell und einfach wie möglich abgewickelt werden sollte, damit die Bauern nicht den Mut verlieren und um die Arbeit der verantwortlichen Manager nicht schwieriger zu machen. Nach erfolgreichem Vertragsabschluß ist es notwendig mit den Betrieben in Kontakt zu bleiben, um die Durchführung der Maßnahmen zu verfolgen und um zu kontrollieren, ob sie den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Bei den Kontrollen sollen alle Verpflichtungen überprüft und je nach Maßnahme auch mehrere Besuche in verschiedenen Perioden durchgeführt werden. Die Kontrollphase ist dementsprechend anstrengend und zeitaufwendig. Für bestimmte Programme beschränken sich daher die Durchführungsorganisationen auf die Kontrolle eines Teils der Betriebe. Im Fall der Agrarumweltprogramme mit Gemeinschaftsfinanzierung z. B. sieht die Verordnung von 1996 vor, daß durch die direkten Kontrollen vor Ort mindestens ein Kollektiv von 5 % der Betriebe erfaßt werden muß. Das erleichtert und vereinfacht den Kontrollprozeß.

Die Einbeziehung der Bauern in den gesamten Prozeß der Vertragsschließung ist zwar eine unabdingbare Voraussetzung, sie allein ist aber nicht ausreichend für die erfolgreiche Umsetzung eines Programms. Der Bauer, der einen Vertrag abschließt, übernimmt Verpflichtungen, die eine schwere Belastungen für ihn und seinen Betrieb mit sich führen, sei es in finanzieller Hinsicht, sei es durch höhere Arbeitsbelastung.

Der Abschluß eines Vertrages sollte ihm daher auch eine Gegenleistung einbringen: Je interessanter die Finanzierungszuschüsse sich aus der Sicht der Bauern darstellen, desto stärker wird ihre Beteiligung an den Maßnahmen sein. Aus diesem Grund werden die Leitmaßnahmen der Programme häufig gut entschädigt. Innerhalb desselben Programms können die Kosten der einzelnen Bauern für die Teilnahme an einer bestimmten Maßnahme durchaus variieren, je nach der individuellen Situation des Betriebes. In diesem Fall ist es vorteilhaft, wenn auch die Höhe der Prämien angepaßt werden kann. So ist z.B. das slowenische Agrarumweltprogramm für diejenigen Bauern besonders interessant, deren Betriebe sich auf dem Territorium eines Schutzgebietes befinden, da in diesem Fall die Subventionen um 20 % erhöht werden (siehe Bogen 5).

Horizontale und lokale Programme ergänzen sich zwar, aber die lokalen Programme gehen im Hinblick auf den Umweltschutz häufig weiter, da sie Verträge vorsehen, die der ganz spezifischen Situation der betroffenen Schutzgebiete entsprechen. Das Programm zum Abschluß von Verträgen, das Land- und Forstwirten angeboten wird, sollte es ermöglichen, die vertraglich vereinbarten Maßnahmen der räumlichen Planung der Schutzgebiete anzupassen. Das Auswahlverfahren für die Maßnahmen sollte daher möglichst flexibel sein. Solchen Verträgen führen in den Schutzgebieten zu einer höheren Effizienz, erleichtern den Finanzierungsprozeß und vereinfachen das Verfahren zur Beteiligung am Programm.

Die Finanzierung

Die Europäische Union finanziert durch den EAGFL (Garantie-Abteilung) 50 % der Kosten der Zuwendungen, die den Landwirten in den Mitgliedsstaaten für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarumwelt im Rahmen der oben erwähnten horizontalen Programme ausgezahlt werden. Die andere Hälfte geht zu Lasten des Staates oder der Region. Im Fall von Verträgen, die Betriebe in der Zone des Ziels I (Prioritätsgebiete) betreffen, deckt diese Finanzierung 75 % der Unterstützung an die Landwirte.

Die Europäische Union kann auch eine finanzielle Unterstützung im Rahmen von Projekten leisten, die den europäischen Finanzierungsprojekten entsprechen, wie z.B. INTERREG oder LEADER. Ein Beispiel dafür ist ein Projekt im Regionalen Naturpark Queyras (Frankreich), das für die Diversifikation der pflanzlichen Produktion von einer solchen Finanzierung profitieren kann (siehe Bogen 19).

Der Staat unterstützt im Allgemeinen die Vertragsprogramme, entweder direkt oder indirekt, indem er andere Geldgeber, wie die Gemeinden oder Regionen unterstützt. Der Staat ist daher die wichtigste Finanzierungsquelle für die meisten der Programme.

Auch die Schutzgebiete sind gelegentlich in der Lage Vertragsprogramme zu unterstützen. Ein Beispiel dafür sind die Programme zur Pflege der Kulturgüter und des Heimaterbes im Nationalpark Les Ecrins (Frankreich), die aus dem parkeigenen Etat finanziert werden. Da diese Verträge schnell abgeschlossen werden können, eignen sie sich besonders für diejenigen Fälle, die ein rasches Handeln verlangen. Insgesamt jedoch gibt es wenig Verträge, die aus dem eigenen Etat von Parkverwaltungen finanziert werden, da das notwendige Finanzierungsvolumen bedeutend ist, und das Budget der Verwaltungen meist nicht ausreicht, um solche Finanzierungen zu übernehmen.

In anderen Fällen kommen auch private Finanzierungen (Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen) in Frage.

Eine erste Bilanz der Umweltverträge

Die Regionen des Alpenraumes weisen zwar jeweils ihre eigenen Charakteristika auf, allen gemeinsam jedoch sind die Herausforderungen und Visionen für die Zukunft, der Wunsch, die natürlichen und kulturellen Reichtümer zu schützen sowie Entwicklungshemmnisse gleicher Art. Die in diesem Dokument dargestellten konkreten Erfahrungen, mit ihrem Erfolg und Scheitern, ihren Schwächen und Stärken, lassen die großen Linien deutlich werden, an denen sich Verbesserungen in der Zukunft orientieren müssen, wenn die Aktivitäten nachhaltig wirken und als Basis für den Austausch von Erfahrungen sowie einer globalen Betrachtung dienen sollen.

Im Jahr 1998, als die Laufzeit der ersten Verträge zu Ende ging, konnte auf europäischer Ebene eine erste Bilanz gezogen werden. Die ursprüngliche Zielsetzung 1992 war, bis zum Jahr 2000 15 % der landwirtschaftlichen in der Europäischen Union abzudecken. Diese Vorgabe wurde bereits 1998 überschritten, da bis zu diesem Zeitraum bereits mehr als 20 % der landwirtschaftlichen Fläche durch einen Vertrag erfaßt wurden. Der Erfolg der Agrarumweltprogramme ist bedeutend und die Bilanz, soweit es die Umwelt betrifft, ebenfalls positiv. So konnte z.B. eine Verbesserung der Wasserqualität festgestellt werden, die eindeutig auf diese Verträge und die entsprechenden europäischen Richtlinien zu diesem Bereich zurückzuführen ist. Die Höhe der Rückstände an Phosphor und Nitrat ist sowohl in Oberflächengewässer, als auch im Grundwasser, vermindert. Nach einem Zeitraum von nur wenigen Jahren ist es jedoch kaum möglich, die Auswirkungen der vertraglich vereinbarten Maßnahmen auf die Umwelt nach Ausmaß und Umfang umfassend zu bewerten. Die Konsequenzen der Umwandlung in den landwirtschaftliche Produktionspraktiken auf die Umwelt werden sich nur langfristig herausstellen (Quelle: Website der Europäischen Union, Bilanz 2003 der GAP).

Generell gesehen ist es jedoch schwierig, die Umweltbilanzen der verschiedenen Programme zu vergleichen, da die darin enthaltenen vertraglichen Maßnahmen und auch die geforderten Umweltstandards (Düngereinsatz, Pflanzenschutzmittel) sich von Land zu Land unterscheiden.

Von Agrarumweltmaßnahmen zu einer Inwersetzung der Qualität der damit erzielten Produkte

Die beschriebenen vertraglichen Maßnahmen führen, dank der Einführung umweltgerechter Agrarpraktiken zu einer kontrollierten Produktion von Qualität. Mit der Valorisation dieser Produkte bietet sich den Betrieben in den Berggebieten eine zweite Chance. Die Vermarktung der Qualität gibt ihnen die Möglichkeit eine nicht unwesentliche Wertsteigerung zu erzielen, die ihnen bessere Erlöse sichern kann. Außerdem bietet das Image der Schutzgebiete eine gute Basis für eine Qualitätskampagne. Dies gilt für die Phase der Einführung und eventuell auch für die der weiteren Verbreitung, insbesondere wenn es darum geht, eine Qualitätsmarke oder ein Label zu benutzen. Um wirksam zu sein, muß sich diese Zusammenarbeit auf eine durchdachte Strategie stützen können, die den Kontext der Herstellung, den avisierten Markt, die geeigneten Absatzwege, etc. in Betracht zieht.

Der zweite Teil dieser Dokumentation gibt mehrere Beispiele für Vorhaben zur Vermarktung von Qualitätsprodukten und die Benutzung oder Einführung von Qualitätszeichen im Bereich der alpinen Schutzgebiete. Er bildet somit die logische Fortsetzung der Agrarumwelt-Ansätze, die im ersten Teil vorgestellt wurden.

TEIL II

**FÖRDERUNGSSTRATEGIEN UND
GÜTESIEGEL**

Einführung

Seit einem Jahrzehnt sorgen sich Verbraucher und öffentliche Verwaltungen immer mehr um die Qualität der Nahrungsmittel. Die offiziell anerkannten « Qualitätszeichen», die bestimmten Produkten verliehen werden, bieten Möglichkeiten, die geeignet sind, den neuen Erwartungen der Verbraucher zu entsprechen. Gleichzeitig dazu geben solche Qualitätssiegel den Erzeugern die Möglichkeit, die spezifische Eigenart ihrer Produkte anerkennen zu lassen. Die Anerkennung erlaubt es ihnen, die komparativen Vorteile zu nutzen, dies gilt vor allem für die benachteiligten ländlichen Räume und ganz besonders für die Berggebieten. Mit den Gütesiegeln wird damit eine ganze Produktionskette in die Lage versetzt, in einem zunehmend gesättigten Markt ein differenziertes Angebot zu lancieren.

Im Prinzip lassen sich dabei zwei Vorgehensweisen anwenden. Die Nutzung oder Einrichtung von Qualitätszeichen als Instrument der Inwertsetzung und Werbung für Produkte, die im Rahmen vertraglicher Maßnahmen erzeugt wurden, kann einerseits das Endziel eines Agrarumweltvorhabens bilden, so wie es im ersten Teil des Dossiers beschrieben ist. Andererseits kann die Anerkennung eines Qualitätssiegels auch der Startpunkt für ein Projekt zur Wiederbelebung einer Produktionskette sein, das in der Folge zur Anwendung von Maßnahmen führen kann, die die Qualität der Produktion garantieren.

Die Schutzgebiete haben eine privilegierte Position inne, um bei der Einführung von Qualitätszeichen eine Schlüsselrolle gegenüber den Fachleuten in ihrem Einflußgebiet zu übernehmen. Dies gilt sowohl für die Nutzung oder Einrichtung einer Qualitätsmarke oder eines Labels, als auch für die Phase der Werbung und Vermarktung.

In den folgenden Bögen werden Qualitätszeichen vorgestellt, die in der Wirtschaft, allerdings nur auf ausgewählte Sektoren wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Tourismus beschränkt, angewandt werden. Neben der Inwertsetzung von spezifischen Produkten, werden auch globalere Ansätze vorgestellt, die unter einem gemeinsamen Imagezeichen eine ganze Reihe von Produkten und Maßnahmen fördern. Dieses Vorgehen beruht auf einem Ansatz zur nachhaltigen lokalen Entwicklung, indem sich die ökonomischen Akteure eines Schutzgebietes und teilweise auch über die Grenzen des Schutzgebiets hinaus zusammenschließen.

Die Maßnahmen zur Inwertsetzung von Qualitätsprodukten aus den Berggebieten lassen sich hauptsächlich in zwei Grundtypen unterscheiden: Die Schutzgebiete nutzen bei ihren Projekten der Wertsteigerung für Produkte aus den Schutzgebieten bestimmte bereits vorhandene, nationale oder regionale Qualitätszeichen. Daher werden einige dieser Qualitätssiegel hier vorgestellt. Der andere Ansatz besteht darin, eine Qualitätsmarke für das Schutzgebiet und teilweise auch die nähere Umgebung zu schaffen. Dieses Vorgehen ist zwar schwieriger in der Umsetzung, aber deshalb nicht weniger interessant. Die einzelnen Ansätze unterscheiden sich in den Verfahren zur Umsetzung, in den angestrebten Marktsegmenten und in der Art der Werbung.

Zum Abschluß wird dargestellt, wie das Thema der Vermarktung von Qualitätsprodukten innerhalb der Verwaltungsorganisationen angegangen wird. Dies geschieht anhand konkreter Beispiele aus Parks, die in dieser Domäne als innovativ gelten, mit der Vorstellung von Labels, die das Engagement in solchen Vorhaben belegen.

Dieses Dossier strebt keineswegs eine erschöpfende Aufstellung aller in den Alpen und den Schutzgebieten vorhandenen Qualitätszeichen an, die Absicht ist vielmehr verschiedene Beispiele und konstruktive Erfahrungen vorzustellen, die die Entwicklung ähnlicher Initiativen anregen können. Die ausgewählten Beispiele sollen den Managern erlauben, sich einen generellen Überblick über verschiedene Ansätze zur Vermarktung von Qualitätsprodukten und zu Strategien für deren Einführung zu verschaffen, sowie aus bestimmten innovativen Initiativen ihre Lehren zu ziehen.

Entsprechend dem Vorgehen in Teil I werden die verschiedenen Beispiele individuell in Form zusammenfassender Bögen dargestellt. Diese Bögen definieren für jedes Qualitätszeichen oder jeden Vermarktungsansatz die betreffenden Produkte, die erwarteten Ziele und Resultate, die Bedingungen für die Vergabe, das Verfahren, das Vermarktungssystem und eventuell die Modalitäten der Finanzierung sowie eine Erfolgsbilanz. Jeder der Bögen vermerkt außerdem eine Informationsquelle (Website) für detaillierte Auskünfte sowie eine Kontaktperson oder –Organisation zum Austausch von Information und Dokumenten, in der Hoffnung daß sich daraus neue Vorhaben zur Vermarktung von Qualitätsprodukten entwickeln oder sich Partnerschaften für gemeinsame Förderstrategien ergeben.

II.1. INWERTSETZUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

II.1.1. Inwertsetzung durch biologische Landwirtschaft

BOGEN 27	ÖKOLOGISCHER LANDBAU - KONTROLLSYSTEM EG
BOGEN 28	BIO SUISSE
BOGEN 29	FRANZÖSISCHES GÜTESIEGEL FÜR BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

**Betroffenes Gebiet:**

Europäische Union

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

Website der Europäischen Kommission:
http://europa.eu.int/comm/agriculture/qual/organic/index_fr.htm

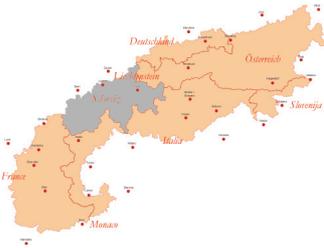
Betroffene Produkte: Produkte aus ökologischer Landwirtschaft.

Vergabebedingungen: Die Landwirte müssen die europäischen Richtlinien zum ökologischen Landbau befolgen: Die erste Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, die ökologische Produktionsverfahren von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (nicht weiterverarbeitet) festlegt, wurde 1991 erlassen. Diese Verordnung enthält eine Liste mit den zulässigen Produkten in jeder Kategorie (Schädlingsbekämpfungsmittel, Reinigungsmittel, Düngemittel...) für die Landwirte, die auf ökologischen Landbau umstellen wollen. Die Mitgliedsstaaten sind außerdem dazu aufgefordert, ein System regelmäßiger Kontrollen einzurichten, bei dem die minimalen Kontrollanforderungen berücksichtigt werden. 1999 wird die Verordnung (EG) Nr. 1804/99 erlassen. Sie betrifft die tierische Erzeugung: Die Tiere müssen mit natürlichem Futter ernährt werden, sie müssen bevorzugt mit pflanzlichen Mitteln und Homöopathie anstatt mit Antibiotika behandelt werden, Regeln zur artgerechten Haltung der Tiere müssen befolgt werden, gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind verboten...

Zusätzlich zur Einhaltung dieser Bestimmungen müssen die Produkte zu mindestens 95 % aus Rohstoffen aus ökologischem Landbau bestehen und, sobald sie fertiggestellt sind, in eine versiegelte Verpackung verpackt werden, auf der der Name des Produzenten, des Verarbeiters oder Verkäufers sowie der Name und die Identifizierungsnummer der Zertifizierungsstelle angegeben sind.

Verfahren: Jeder Landwirt, der in einem der Staaten der Europäischen Union lebt und die oben genannten Bedingungen einhält, kann das europäische Logo erhalten. Dieses kann zu dem nationalen Logo oder dem der Produzentengruppe hinzugefügt werden. Das Verfahren zur Vergabe fordert einen Umstellungszeitraum von 2 Jahren für einjährige Kulturen und von 3 Jahren für Dauerkulturen, so wie es in den europäischen Richtlinien vorgeschrieben ist.

Bilanz / Ergebnisse: Dieses gemeinsame Label aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist für den Produzenten sehr interessant, der so seine Produkte in die anderen Länder der Europäischen Union exportieren kann. Auf der anderen Seite verliert sich der Verbraucher weniger in der Fülle verschiedener Label, er kann leicht erkennen, dass es sich um ein Produkt aus biologischer Landwirtschaft handelt, in der nach einheitlichen Richtlinien gewirtschaftet wird.



Betroffenes Gebiet:

Schweiz

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

Website des Verbandes BIO SUISSE:
www.bio-suisse.ch/

Betroffene Produkte: Produkte aus biologischer Landwirtschaft.

Vergabebedingungen: BIO SUISSE ist die Vereinigung Schweizer Biolandbau-Organisationen. Sie hat ein Regelwerk mit Richtlinien zur Vergabe des Logos erstellt. Dieses übernimmt die Bestimmungen für biologische Landwirtschaft in der Schweiz und fügt diesen einige zusätzliche Verpflichtungen hinzu. Die wichtigsten Maßnahmen dieses Regelwerks sind folgende:

- Erhaltung eines gesunden Bodens und natürliche Düngung
- gezielte Humuswirtschaft (Anbau von Kunstwiesen, Gründüngungspflanzen...)
- schonende Bodenbearbeitung
- Stickstoffdüngung ausschließlich mit organischen Düngern
- ausgewogene Fruchtfolge
- Verbot gentechnisch veränderter Organismen
- biologische Bekämpfung von Schädlingen
- Verbot von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Verbot von Herbiziden und Wachstumsregulatoren
- ökologische Ausgleichsflächen (= naturnahe Lebensräume: extensiv genutzte Wiesen, Waldweiden, Brachen, Streuobstwiesen, Hecken...) müssen mindestens 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen. Diese Maßnahme ist in den europäischen Richtlinien nicht enthalten.
- Haltung von Nutztierassen, die an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind
- artgerechte Tierhaltung
- Qualität für den Verbraucher
- Verpackung: Bestimmte Materialien wie PVC oder Aluminium dürfen nicht verwendet werden. Diese Maßnahme ist weder in den Schweizer noch in den europäischen Richtlinien enthalten.

Bemerkung: Produkte, die zu mehr als 90 % aus in der Schweiz angebauten Rohstoffen bestehen, dürfen das Label « Bio Suisse » tragen, die anderen profitieren von dem Logo mit der Knospe nur mit dem Zusatz « Bio ».

Verfahren: Landwirte, die auf biologische Produktion umstellen wollen, müssen dies mit ihrem gesamten Betrieb tun, wie es in den Schweizer, nicht jedoch in den europäischen Richtlinien vorgeschrieben ist. Die Zeitspanne zur Umstellung beträgt ein Jahr für einjährige Kulturen und zwei Jahre für Dauerkulturen, d.h. jeweils ein Jahr weniger im Vergleich zu den europäischen Richtlinien. Während dieser Umstellungsphase dürfen die Produkte das besondere Label mit der « Umstellknospe » tragen, ab dem dritten Jahr dann die Vollknospe. Die zertifizierten Betriebe werden mindestens einmal im Jahr kontrolliert. Der gesamte Betrieb wird durch Inspektionsstellen kontrolliert, die von der Konföderation akkreditiert sind und von BIO SUISSE beauftragt werden.

Marketing: Die Produkte von Bio Suisse werden zum Großteil in den Supermärkten der Kette « Coop » und in spezialisierten Geschäften verkauft. Auch der Verkauf direkt ab Hof oder auf Märkten spielt eine wichtige Rolle.

Bilanz / Ergebnisse: 2002 haben 10,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz, die ein Anrecht auf Direktzahlungen haben, von dem Logo mit der Knospe profitiert. Im Lauf der letzten Jahre ist dieser Anteil immer weiter angestiegen, und zwischen 2001 und 2002 haben 11,4 % zusätzliche landwirtschaftliche Betriebe sich dazu entschlossen, sich an die Anbauvorschriften von BIO SUISSE zu halten.

« AGRICULTURE BIOLOGIQUE »
 FRANZÖSISCHES GÜTESIEGEL FÜR BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT
 BEISPIEL « LE LUBERON A BON GOÛT »



Betroffenes Gebiet:

Frankreich,
 Anwendungsbeispiel im regionalen Naturpark Luberon

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität



Kontakt:

Parc naturel régional du Luberon:
 +33 (0)4 / 90 04 42 00
 Nathalie Charles und Jacques Decuignières:
 nathalie.charles@parcduluberon.fr

Informationen:

www.agriculture.gouv.fr

Ein anderes Beispiel:

im Nationalpark Hohe Tauern,
 Österreich: www.gastwirte-nationalpark.at

Verfahren / Vergabebedingungen: Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen den « Richtlinien EWG des Rates Nr. 2092/91 » entsprechen, ergänzt durch strengere französische Regeln. Die Produkte müssen:

- das Ergebnis eines gemeinsamen freiwilligen Vorgehens sein
- bestimmte Richtlinien erfüllen
- der Kontrolle einer dritten Partei unterzogen werden (das heißt offizielle oder durch interministeriellen Beschluss bestätigte Einrichtungen)
- durch bestimmte Bezeichnungen, ein Logo oder einen Vermerk identifizierbar und zuvor von den französischen Behörden zugelassen worden sein.

Ziele: Das Label « Agriculture Biologique » (« Biologische Landwirtschaft ») ist eines der vier offiziellen Qualitätssiegel, die mit dem Gesetz vom 3. Januar 1994 über die « Anerkennung von Qualität bei landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln » in Frankreich begründet wurden. Das Label AB ist im Besitz des französischen Landwirtschaftsministeriums. Mit seiner Hilfe können die Landwirte gegenüber den Verbrauchern ihre Produktionstechniken, die das natürliche Gleichgewicht achten und zu erhalten versuchen, in Wert setzen. Die im regionalen Naturpark Luberon durchgeführte Aktion zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft entspricht dem Ziel einer lokalen Entwicklung, indem versucht wurde, die Produzenten und die Gastwirte des Gebietes miteinander zu verbinden. In den Richtlinien von 2002 wurde festgelegt, dass die Gastwirte mindestens ein Bio-Gericht oder Menü, das mit lokalen Produkten zubereitet wurde, anbieten müssen. Im Gegenzug durften sie den Namen der Aktion « Le Luberon a bon goût » (« Der gute Geschmack des Luberon », eingetragener Name) nutzen, und der Park sichert die Werbung.

Finanzierung: Das Projekt wird im ersten Jahr zu 50 % vom Conseil Régional « Provence Alpes Côte d'Azur » finanziert.

Marketing / Kommunikation: Durch die vom Park durchgeführte Werbekampagne konnten die Absatzmärkte für Produkte der Biobauernhöfe im Luberon belebt werden. Die Verbindung zum Park war ein zusätzlicher Faktor, um die Glaubwürdigkeit der biologischen Produkte hervorzuheben. Der Park hat die Kommunikation übernommen und eine Werbekampagne, ein Faltblatt und einen Fragebogen über die Zufriedenheit der Verbraucher ausgearbeitet. All dies geschah in Zusammenarbeit mit dem Produzentenverband « CIVAM Bio 84 » und der « Fédération d'Agriculture Biologique ».

Bilanz: Diese Erfahrung ist ein sehr interessantes Beispiel dafür, wie ein offizielles nationales Qualitätszeichen auf dem Territorium eines Schutzgebietes genutzt wird. Allerdings ist die Maßnahme seit 2003 aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten eingestellt. So führt zum Beispiel die Einhaltung der Saisonalität bei den Biobauern dazu, dass das Angebot an lokalen Bioprodukten (zu geringes Angebot im Herbst und Winter, besonders an Lammfleisch) nicht der Nachfrage der am Projekt beteiligten Gastwirte entspricht. Dies ist der Grund, warum das Projekt nicht das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden kann, dabei würde der Park gerade im Herbst und Winter gerne mehr Aktivitäten entwickeln.

Rund um die Bioprodukte hat sich jedoch eine echte Dynamik entwickelt: zwei Geschäfte wurden eröffnet, und Gastwirte haben auch nach Einstellung des Projektes weiterhin diese Produkte auf ihrer Karte angeboten. Im ersten Jahr haben sich 15 Gastwirte im Gebiet des Parks beteiligt, was zu wenig war, im Jahr 2001 dagegen war ihre Zahl mit 31 professionellen Beteiligten zu hoch. 2002 schließlich sind nach der Restrukturierung des Projektes durch die Unterzeichnung der Richtlinien, die mehr Verpflichtungen für die Gastwirte einführen, nur 19 geblieben. Übrigens scheint es für das Funktionieren einer solchen Aktion nötig, die Abstimmung zwischen Produzenten und Gastwirten zu verstärken. Weiterhin ist unter den Produzenten eine Diskussion über das Fördern der biologischen Landwirtschaft auf Kosten der klassischen Formen entstanden. All diese Errungenschaften sind ermutigend und rechtfertigen es, weiterhin über die Verbesserung eines solchen Vorgehens zur lokalen Entwicklung im Bereich eines Schutzgebietes nachzudenken, so wie es beispielsweise der Nationalpark Hohe Tauern in Österreich mit einer Partnerschaft zwischen Beherbergungsbetrieben, lokalen Produzenten und dem Park getan hat (« Gastwirte Nationalparkregion Hohe Tauern »).

II.1. INWERTSETZUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

II.1.2. Weitere Beispiele zur Inwertsetzung der Erzeugnisse

BOGEN 30 **GESCHÜTZTE URSPRUNGSBEZEICHNUNG (G.U.)
GESCHÜTZTE GEOGRAPHISCHE ANGABE (G.G.A.)
GARANTIERTE TRADITIONELLE SPEZIALITÄT (G.T.S.)**

BOGEN 31 **IP-SUISSE**

BOGEN 32 **« LABEL ROUGE »**

BOGEN 33 **SÜDTIROL / ALTO ADIGE PRODUKTE**

BOGEN 34 **NABU- QUALITÄTSZEICHEN FÜR STREUOBSTPRODUKTE**

BOGEN 35 **AOC BLEU DU VERCORS SASSENAGE**

GESCHÜTZTE URSPRUNGSBEZEICHNUNG (G.U.)
GESCHÜTZTE GEOGRAPHISCHE ANGABE (G.G.A.)
GARANTIERT TRADITIONELLE SPEZIALITÄT (G.T.S.)

Betroffenes Gebiet:

Europäische Union

g.U.



- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

g.g.A.



- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

g.t.S.



- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

Website der Europäischen Kommission:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/qual/de/index_

Betroffene Produkte: Nach den europäischen Verordnungen (EWG) Nr. 2081/92 und (EWG) Nr. 2082/92: Fleisch (und Schlachtnebenerzeugnisse), Fleischerzeugnisse (erhitzt, gepökelt, geräuchert usw.), Käse, sonstige Erzeugnisse tierischen Ursprungs (Eier, Honig, verschiedene Milcherzeugnisse außer Butter usw.), Fette (Butter, Margarine, Öle usw.), Obst, Gemüse und Getreide unverarbeitet oder verarbeitet, Fisch, Muscheln, Schalentiere, Bier, Getränke auf der Grundlage von Pflanzenextrakten, Backwaren, feine Backwaren, Süßwaren oder Kleingebäck, andere landwirtschaftliche Produkte, natürliches Mineralwasser und Quellwasser, natürliches Gummi und Harze, ätherische Öle, Heu, Kork, Schokolade und andere kakao-enthaltende Nahrungsmittel, Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt, Fertiggerichte, zubereitete Würstchen, Suppen und Brühen, Speiseeis und Fruchteis...

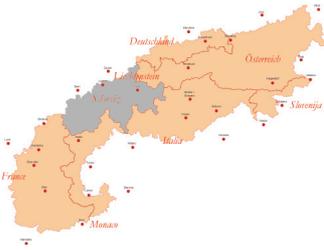
Vergabebedingungen:

- g.U.: Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung müssen in einem bestimmten geographischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgen. (Bsp.: Vorarlberger Alpkäse – Österreich)
- g.g.A.: Mindestens eine der Produktionsstufen (Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung) muss in einem bestimmten geographischen Gebiet stattfinden. (Bsp.: Bayerisches Bier - Deutschland)
- g.t.S.: Für diese Produkte gibt es keine Herkunftsbestimmung, das Logo hebt aber die traditionelle Zusammensetzung des Produktes oder ein traditionelles Herstellungsverfahren hervor. (Bsp.: Mozzarella)

Verfahren: Die Vereinigung der Produzenten muss ihr Produkt in einem präzisen Regelwerk definieren. Der Registrierungsantrag wird bei der zuständigen nationalen Behörde abgegeben, wo er studiert und dann an die Kommission weitergeleitet wird. Vor der endgültigen Zustimmung werden Kontrollprozeduren eingerichtet. Wenn alles übereinstimmt, wird mit einer ersten Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften die Öffentlichkeit über den Registrierungsantrag informiert. Gibt es keinen Widerspruch, veröffentlicht die Europäische Kommission im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften die geschützte Bezeichnung.

Marketing: Die ausgezeichneten Produkte können diese Logos, die in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verwendet werden, auf der Verpackung oder der Etikettierung tragen, damit der Verbraucher das Produkt sofort erkennen kann. Diese Qualitätszeichen schließen das Führen eines anderen Gütezeichens, beispielsweise einer bestimmten Region, nicht aus.

Bilanz / Ergebnisse: Diese gemeinsamen Label werden in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union verwendet. Sie ermöglichen also ein Wiedererkennen der Produkte über die nationalen Grenzen hinaus und verhindern die Verbreitung von Nachahmungen dieser Produkte in den anderen europäischen Ländern.

**Betroffenes Gebiet:**

Schweiz

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

Website IP SUISSE:
www.ipsuisse.ch

Kontakt:

Niklaus Hofer, IP SUISSE:
info@ipsuisse.ch

Betroffene Produkte: Kartoffeln, Kelteräpfel, Brot, Eier, Geflügel, Rapsöl, Mehl, Fleisch.

Vergabebedingungen: Die integrierte Produktion stellt eine Alternative zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft dar. Die Forderungen in den vom Verband IP-Suisse festgelegten Richtlinien gehen weiter als die von der Schweizer Konföderation festgelegten Umweltvorschriften. Die grundsätzlichen Maßnahmen sind die gleichen, daneben gibt es bestimmte Richtlinien für jede Art von Produktion. Einige betreffen die artgerechte Tierhaltung. So müssen die Tiere beispielsweise ein Strohlager zur Verfügung haben und unangebunden gehalten werden. Kühe müssen an mindestens 30 Tagen im Jahr im Freien weiden. Andere Maßnahmen betreffen die Anbautechniken. So ist beispielsweise die Verwendung von Pestiziden nicht erlaubt. Auf den Kartoffelfeldern muss Unkraut mechanisch oder thermisch bekämpft werden. Zur Fruchtbarmachung sind lösliche chemische Dünger verboten, und das Ausbringen von Dünger darf nur begrenzt geschehen. Fruchtfolge ist obligatorisch und muss den jeweiligen Kulturen angepasst erfolgen. So ist es verboten, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Weizen auf der gleichen Fläche anzubauen. Schließlich werden in den Richtlinien auch traditionelle Formen der Bodennutzung berücksichtigt, indem den Produzenten von Apfelsaft vorgeschrieben wird, mindestens 60 % der Äpfel von Streuobstwiesen zu verwenden.

Verfahren: Die landwirtschaftlichen Betriebe, die das Label verwenden dürfen, werden mindestens einmal im Jahr von einer unabhängigen Kontrollinstanz überprüft. Auch die verschiedenen Unternehmen in der Produktionskette (Lagerung des Getreides, Müller und Bäcker) werden kontrolliert. Die Landwirte erhalten eine jährliche Prämie proportional zur Menge ihrer Produktion, um die durch die Verwendung integrierter Produktionstechniken entstehenden Produktionsverluste auszugleichen. In den Jahren 2002/2003 lag die Prämie für Raps bei 10 CHF / 100 kg (ungefähr 6 €).

Marketing: Die Produkte von IP-Suisse finden sich im Angebot von Bäckereien und Metzgereien und werden ebenfalls in großen und mittleren Supermärkten wie Migros, Coop oder Hiestand verkauft. Dadurch kann eine größere Anzahl von Verbrauchern erreicht werden.

Bilanz / Ergebnisse: Die integrierte Produktion stellt eine Alternative zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft dar. Die Richtlinien für die verschiedenen Arten der Produktion sind in Umweltsichtspunkten sehr streng. Diese Art der Produktion ist in der Schweiz weit verbreitet, beinahe drei Viertel der Landwirte befolgen die entsprechenden Regeln. Der Vertrieb in großen und mittleren Supermärkten ermöglicht eine verbesserte Verteilung der zertifizierten Produkte und erhöht die Verkaufsmenge.



Betroffenes Gebiet:

Frankreich

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Betroffene Produkte: Landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Nahrungsmittel

Vergabebedingungen: Um mit dem « Label Rouge » ausgezeichnet zu werden, muss das Produkt eine im Vergleich mit den Standardprodukten herausragende geschmackliche Qualität aufweisen. Dafür muss der Landwirt Einschränkungen bei der Wahl der Arten und Sorten, bei der Fütterung der Tiere und bei den Produktions-, Verarbeitungs- und Konservierungstechniken respektieren. Diese sind in nationalen technischen Merkblättern beschrieben, die es für jede Art von Erzeugnis gibt (Huhn, Kalb, Gänseleber, Wurstwaren und Pökelfleisch...).

So ist beispielsweise in den Richtlinien für den Emmentaler aus Savoyen festgelegt, dass dieser Käse nur aus Rohmilch von Kühen lokaler Rassen (Tarines, Abondances, Montbéliarde) hergestellt werden darf. Die Tiere müssen auf Flächen mit unterschiedlicher Exposition und Höhenlage weiden und ausschließlich mit Gras und Heu ernährt werden. Die Produktion der Milch, die Verarbeitung und Reifung finden nur in Savoyen und Hochsavoyen statt. Außerdem werden die hygienischen Verhältnisse systematisch kontrolliert. Die Zertifizierungskriterien werden in periodischen Zeitabständen überarbeitet, um sich an die Entwicklung der Qualität der Standardprodukte anzupassen.

Verfahren: Die Produzenten, die eine Zertifizierung erhalten wollen, müssen als Erstes eine berufsübergreifende Struktur gründen, eine so genannte « Qualitätsvereinigung » (in diesem Fall das « Syndicat Interprofessionnel de l'Emmental de Savoie »). Diese legt daraufhin Rahmenrichtlinien fest, in denen die Einschränkungen, die in der Produktionskette berücksichtigt werden müssen, präzisiert werden. Um die herausragende Qualität der Produkte aufzuzeigen, werden Sinnesanalysen und Degustationstests durchgeführt. Danach werden die Richtlinien einem Expertengutachten unterzogen, durchgeführt von Spezialisten von Forschungs- und Beratungsinstituten. Wenn eine Produktionskette einmal das « Label Rouge » erhalten hat, werden von unabhängigen Organisationen Kontrollen durchgeführt (im Fall des Emmentalers aus Savoyen durch « Certisavoie »).

Marketing: Das Logo « Label rouge » ermöglicht es, Produkte aus zertifizierten Produktionsketten zu erkennen. Auf der Verpackung müssen die Eigenschaften des Produktes aufgeführt sein (Art und Weise der Tieraufzucht, der Verarbeitung...). Bei einigen Produkten ersetzt das Logo eines regionalen Gütezeichens dasjenige des Label rouge, steht aber für das gleiche Qualitätsniveau sowie für die Region typische und traditionelle Eigenheiten. Dies ist beispielsweise beim Emmentaler aus Savoyen der Fall.

Bilanz / Ergebnisse: Im Jahr 2003 waren 420 Produktionsketten zertifiziert. Es handelt sich vor allem um Geflügel, Fleisch und um Wurstwaren und Pökelfleisch. Das Bestehen der « Qualitätsvereinigungen », in denen produzierende und verarbeitende Betriebe sowie Händler vereinigt sind, erlaubt eine ausgezeichnete Transparenz im Verlauf der gesamten Produktionskette.

Informationen:

www.label-rouge.org/

www.emmental-de-savoie.com



Betroffenes Gebiet:

Provinz Südtirol / Alto Adige
Italien

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

[www.suedtirol.info/
markenprodukte/de](http://www.suedtirol.info/markenprodukte/de)

Ziele: Die Marke Südtirol ermöglicht es den Verbrauchern, Qualitätsprodukte zu erkennen, die lokal und nach traditioneller Art hergestellt wurden, auf der Basis von natürlichen Produkten und Zutaten, ohne Konservierungsmittel und chemische Zusatzstoffe.

Betroffene Produkte: Obst (Birnen und Äpfel), Milch und Milchprodukte, Honig, Beeren, Grappa, Speck, Gemüse, Brot und seit kurzem Apfelstrudel und Apfelsaft. Zu diesen Produkten kommen noch die Weine unter dem gesetzlichen Regelwerk « DOC ».

Vergabebedingungen: Die folgenden Kriterien müssen von den unter dieser Schutzmarke verkauften Produkten erfüllt werden:

- die Herkunft « Südtirol » muss unbedingt garantiert werden
- die Regeln und Bestimmungen, die zur gewünschten Qualität führen, müssen beachtet werden
- für jede Produktart bestehen besondere Richtlinien, in denen die geforderten Kriterien festgelegt sind (vor allem die Zusammensetzung der Produkte, die örtliche Auswahl der Zutaten oder Rohstoffe)
- das Produkt muss alle im Reglement vorgesehenen Kontrollen für seine Kategorie bestehen
- die Marke kann nur von den Produzenten verwendet werden, die die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Von den zuständigen Einrichtungen werden für jede Produktart regelmäßige Kontrollen durchgeführt, im Fall von Verstößen gegen die Richtlinien werden Sanktionen verhängt.

Marketing: Das rote runde Logo (für Fleischprodukte, Beeren aus den Bergen und Grappa) gibt es auch in grün (Äpfel und Apfelsaft, Birnen, Brot, Gemüse und Honig) und in blau (Milchprodukte). Es enthält eine symbolische Darstellung einer Bergkette sowie den Namen der Region in deutsch, Südtirol, oder in italienisch, Alto Adige. Dieses Logo muss leicht erkennbar sein, und auf der Verpackung dürfen nicht mehr als zwei Markenlogos erscheinen, darunter das Südtirol. Die Internetseite zur Vermarktung der Qualitätsprodukte ist sehr ausführlich und bietet dem Besucher typische Rezepte.

Bilanz / Ergebnisse: Die Marke Südtirol wurde 1976 von der Region Trentino-Südtirol ins Leben gerufen. Sie ist bei den lokalen Verbrauchern also schon gut bekannt. Die unter dieser Schutzmarke verkauften Produkte heben sich auf dem Markt hervor, indem sie ihren typischen Charakter, ihren Produktionsort und ihre natürlichen Zutaten betonen. Das Produktionsgebiet der « Südtiroler Speck G.G.A. » (www.speck.org) beispielsweise umfasst auch das Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch. Dieses Produkt hat einen bedeutenden Marktanteil, und seine Produktion steigt jedes Jahr.



Betroffenes Gebiet:

Deutschland

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

Website des NABU:
www.nabu.de/streuobst/qualitaetszeichen.htm

Betroffene Produkte: Produkte aus Erzeugnissen des Obst von Streuobstwiesen: Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Nüsse...

Vergabebedingungen: Die mit diesem Qualitätszeichen ausgezeichneten Produkte müssen aus Obst von Streuobstwiesen hergestellt werden. Die hochstämmigen Bäume auf diesen Wiesen müssen mindestens 1,60m hoch sein, der Produzent darf weder chemisch-synthetische Behandlungsmittel wie Kunstdünger oder Pestizide noch Klärschlamm oder Müllkompost verwenden. Das Unternehmen, das die Früchte weiterverarbeitet, muss dem Produzenten einen angemessenen Preis zahlen.

Im Herstellungsprozess der mit dem Siegel ausgezeichneten Produkte dürfen weder Konservierungs- noch Farbstoffe verwendet werden. Es müssen Mehrwegflaschen mit wiederverwendbar Verschlüssen verwendet werden. Um die regionale Vermarktung zu fördern, muss das Unternehmen die zu verarbeitenden Früchte bei Produzenten in einem Umkreis von 50km beziehen. Ebenso sollen die zertifizierten Produkte vorzugsweise lokal, also nicht weiter als 50km von dem Unternehmen entfernt, verkauft werden.

Verfahren: Das Verarbeitungsunternehmen unterzeichnet einen Vertrag, der ihm erlaubt das Logo zur Vermarktung seiner Produkte zu benutzen. Jedes Jahr zahlt es eine Nutzungsgebühr proportional zur Menge der verkauften Produkte mit dem Logo. Regelmäßig werden in spezialisierten Labors Kontrollen durchgeführt, um die Menge bestimmter Inhaltsstoffe wie Nitrate oder Pestizidrückstände zu überprüfen.

Marketing: Der Naturschutzbund Deutschland NABU übernimmt das Marketing. So wird einmal im Jahr eine Liste mit den Unternehmen, die das Gütesiegel tragen, in der Verbandszeitschrift veröffentlicht. Der NABU kümmert sich auch um die Werbung für diese traditionelle Form der landwirtschaftlichen Nutzung und für das Qualitätszeichen.

Bilanz / Ergebnisse: Dieses vom Naturschutzbund Deutschland ins Leben gerufene Qualitätszeichen ist sehr interessant, weil es eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzung bewahrt, die heute immer seltener wird und von einem starken Rückgang bedroht ist: die Streuobstwiesen. Die Rahmenbedingungen sind ebenfalls interessant, da durch die Verpflichtung der Verarbeitungsunternehmen, ihre Rohstoffe bei lokalen Produzenten zu kaufen, die lokale Wirtschaft gefördert wird.



Betroffenes Gebiet:

Die Zone AOC betrifft 27 Gemeinden auf dem Gebiet des regionalen Naturparks Vercors, Frankreich

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität



Kontakt:

Jean Luc Langlois, Verband zur Förderung der Landwirte im regionalen Naturpark Vercors (Association pour la Promotion des Agriculteurs du Parc naturel régional du Vercors):
info@pnr-vercors.fr

Informationen:

www.parc-du-vercors.fr/
bleu2003

AOC, « Appellation d'Origine Contrôlée » (kontrollierte Herkunftsbezeichnung), ist eine von vier nationalen rechtlich anerkannten Kennzeichnungen in Frankreich, zusammen mit der « Certification de Conformité », dem « Label Rouge » und der biologischen Landwirtschaft. Mit Hilfe dieses Logos kann der Verbraucher ein Produkt identifizieren, das seinen typischen Charakter und seine Echtheit (Authentizität) aufgrund seiner geographischen Herkunft erhält.

Betroffene Produkte: Blauschimmelkäse « Bleu du Vercors Sassenage »

Vergabebedingungen: Nach der europäischen Richtlinie (EWG Nr. 2081/92) müssen, um die kontrollierte Herkunftsbezeichnung « Bleu du Vercors Sassenage » verwenden zu dürfen, folgende Bedingungen eingehalten werden:

- die Milch muss im entsprechenden Herkunftsgebiet produziert worden sein,
- der Käse muss aus Milch von den drei folgenden Gebirgsmilchkuhrassen hergestellt werden: Montbéliarde, Abondance und Villarde
- die Kühe dürfen nicht mit Silage oder industriellen Restprodukten gefüttert werden,
- die Milch muss bestimmte Qualitätskriterien erfüllen (vor allem in Bezug auf Bakterien und Nährwerte)

Verfahren: Die Züchter, die sich im Herkunftsgebiet befinden, müssen eine Eignungserklärung unterzeichnen, um eine Zertifizierung ihrer Produkte zu erhalten. Wenn die Milch in der Käserei ankommt, werden die Qualitätsmerkmale der Milch kontrolliert. Entspricht alles den Normen, wird dem Züchter eine Prämie gezahlt. Im Jahr 2000 betrug die Prämie 0,06 französische Francs (ungefähr 0,01 €) für jeden verarbeiteten Liter. Diese Kontrollen werden von in einer Kommission vereinigten Fachleuten durchgeführt, dessen Mitglieder vom Nationalen Institut für Herkunftszeichen (Institut National des Appellations d'Origine, INAO) benannt werden.

Marketing: Um das Herkunftszeichen « Bleu du Vercors Sassenage » bekannt zu machen, wird seit 2001 jedes Jahr das « Fest des Blauschimmelkäses » (« la Fête du Bleu ») in Villard de Lans (Vercors) organisiert.

Bilanz / Ergebnisse: Heute stellt eine einzige Käserei, nämlich die von Villard de Lans, die zur Gruppe Lactalis gehört, den mit dem Herkunftszeichen ausgewiesenen « « Bleu du Vercors Sassenage » her. Die jährliche Produktion beläuft sich auf 100 Tonnen Käse, hergestellt aus der Milch der 60 Züchter, die eine Eignungserklärung unterschrieben haben. Außerdem verarbeiten 10 Bauern auf dem eigenen Hof ihre Milch zu « Bleu du Vercors Sassenage » und produzieren dabei jährlich 30 Tonnen Käse. Dank des Herkunftszeichens konnten Höfe mittlerer Größe bestehen bleiben und neue Landwirte haben sich niedergelassen.

II.2. FÖRDERUNGSSTRATEGIEN IN DER HOLZBRANCHE

BOGEN 36

FSC

BOGEN 37

PEFC



Betroffene Produkte und Akteure: Wälder, die nach den vom FSC festgelegten Prinzipien und Kriterien nachhaltig bewirtschaftet werden, und aus dem Holz dieser Wälder hergestellte Produkte: Möbel, Papier, Fenster, Musikinstrumente, Brennholz...

Vergabebedingungen und Verfahren: Nur auf regionaler oder nationaler Ebene ausgearbeitete Waldbewirtschaftungssysteme, die von der Gesamtheit der Mitglieder des FSC überprüft und anerkannt wurden, dürfen die Schutzmarke benutzen. Der Bewirtschafter des Waldes muss ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange der nachhaltigen Waldnutzung berücksichtigen. Er verpflichtet sich, die 10 Prinzipien des FSC zur Waldbewirtschaftung einzuhalten (siehe Anhang VI). Nur die 6 vom FSC akkreditierten Einrichtungen in den Vereinigten Staaten, England, der Schweiz und den Niederlanden können das Logo vergeben. Wenn ein Bestand (Wald oder Plantage) einmal zertifiziert ist, wird er regelmäßig kontrolliert.

Marketing: Das FSC-Logo wird nachhaltig bewirtschafteten Wäldern verliehen und am Holz sowie daraus hergestellten Produkten angebracht. Es kann übrigens auch von den Händlern verwendet werden, die den Kriterien des FSC entsprechen. Durch dieses Qualitätszeichen kann zertifiziertes Holz international erkannt werden, was der Industrie und den Waldbewirtschaftern die Erschließung neuer ausländischer Märkte ermöglicht. Der Verbraucher kann auf den internationalen Webseiten des FSC weiterführende Informationen über diese Zertifizierung finden. Schließlich kann die Nummer der « Kundenkette », die die Möglichkeit zum Verfolgen des Holzes sicherstellt, die Glaubwürdigkeit der Marke erhöhen.

Bilanz / Ergebnisse: Die zertifizierten Bestände sind in der ganzen Welt verteilt. Im Februar 2004 waren 41,5 Millionen Hektar Wald in 60 verschiedenen Ländern zertifiziert. In den Alpenländern war die Fläche der zertifizierten Wälder wie folgt verteilt:

- Deutschland: 524.532 ha (63 Waldflächen)
- Schweiz: 243.185 ha (20 Waldflächen)
- Frankreich: 15.363 ha (4 Waldflächen)
- Italien: 11.411 ha (3 Waldflächen)
- Liechtenstein: 7.372 ha (1 Waldfläche)
- Österreich: 4.044 ha (5 Waldflächen)
- Slowenien: momentan keine registrierten Wälder, entsprechende Überlegungen sind im Gange, um die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Wert zu setzen.

Diese Maßnahme wurde 1993 in Folge des Umweltgipfels in Rio 1992 von großen internationalen NGO wie dem WWF oder Greenpeace ins Leben gerufen. Dabei ist zu bemerken, dass der FSC eine international anerkannte Zertifizierung darstellt. Er ist Ausdruck einer naturnahen und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung ebenso wie einer dauerhaften, langfristig kontrollierten und rentablen Holznutzung, für die lokale Bevölkerung, die Produzenten, die Verbraucher genauso wie für die Natur.

Etwa 70 % der zertifizierten Wälder sind Sekundäre Wälder, 20 % Primärwälder und 10 % Plantagen. Etwa 62 % der zertifizierten Wälder sind in Privatbesitz. Momentan betrifft nur der FSC exotische Hölzer. Diese Zertifizierung, weniger verbreitet als der PEFC (siehe Bogen 37), setzt ein System fest, mit dem jede Teilmenge des Rohstoffes verfolgt werden kann.

Betroffenes Gebiet:

International

Informationen:

www.fsc-deutschland.de

www.wwf.ch

(Rubrik Wald und Holz)



PEFC
PAN EUROPEAN FORESTRY CERTIFICATION
SEIT 2003 « PROGRAMME FOR THE ENFORCEMENT
OF FOREST CERTIFICATION SCHEMES »

Betroffenes Gebiet:
 International

Ziele: Seit seiner Einführung im Jahr 1999 ermöglicht der PEFC eine gegenseitige Anerkennung der zahlreichen auf der ganzen Welt bestehenden nationalen und regionalen Waldzertifizierungssysteme unter einem einzigen und einheitlichen Label. Auf diese Art fördern die Waldbesitzer, Unternehmen und verschiedenen Betriebe in der Produktkette Holz eine nachhaltige Nutzung der Wirtschaftswälder unter der Marke des PEFC. Das Ziel dieses Labels besteht also darin, dem Verbraucher zu garantieren, dass die von ihm gekauften Produkte aus Holz hergestellt wurden, das in nachhaltig bewirtschafteten Wäldern oder Plantagen geerntet wurde.

Betroffene Produkte und Akteure: das aus zertifizierten Wäldern stammende Holz und die daraus hergestellten Produkte. Waldbesitzer, die bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder Nachhaltigkeitskriterien beachten und Holzverarbeitungsbetriebe, deren Produktionskette den geforderten Kriterien entspricht, können sich zertifizieren lassen und das Label erhalten.

Vergabebedingungen: Die PEFC-Zertifizierung ist mit der ISO-Normung verbunden. Sie wird Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern verliehen sowie Produkten, die unter Einhaltung bestimmter Umweltregeln hergestellt wurden. Die Richtlinien zur Zertifizierung basieren auf internationalen Prozessen wie den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa, in der die Regierungen von 37 Ländern repräsentiert sind. Trotzdem sind die nationalen Zertifizierungsschemata unabhängig (siehe Anhang VII), auch wenn eine gewisse Vereinheitlichung der Normen umgesetzt ist, um die Produkte unter dem gleichen Qualitätszeichen vermarkten zu können.

Verfahren: Um die Zertifizierung zu erhalten, muss der Waldbesitzer oder Unternehmer das nationale Regelwerk zur Waldzertifizierung respektieren. Unabhängige Zertifizierungsstellen überprüfen die Einhaltung dieser Regelungen und stellen ein Zertifikat der Waldbewirtschaftung aus, mit dem eine nachhaltige Nutzung der Wälder garantiert wird, oder ein Zertifikat der Produktkette, das garantiert, dass das Unternehmen ein System zur Verfolgung der Holzflüsse eingerichtet hat. Nach der Verleihung des Zertifikates vergibt der PEFC die Nutzungsberechtigung des PEFC-Logos zur Kennzeichnung der Produkte.

Marketing: Das Logo des PEFC ermöglicht es, auf den internationalen Märkten die Qualität von Holz zu erkennen. Das mit der Verwendung dieses Labels vermittelte Bild induziert in der Tat eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen zur Verfügung stehenden Materialien, umso mehr, als die Nachfrage nach zertifizierten Produkten ansteigt und die Verbraucher sich der Konsequenzen ihrer Käufe mehr und mehr bewusst sind.

Bilanz / Ergebnisse: Eine große Anzahl an Zertifizierungssystemen weltweit treten dem PEFC bei und gewähren ihm damit eine Anerkennung auf globaler Ebene. Die letzten zur Verfügung stehenden Daten vom 31. April 2004 geben für Europa eine Gesamtfläche 52,5 Millionen Hektar zertifizierter Wälder an:

- in Österreich: 3.924.000 ha, 260 zertifizierte Unternehmen und 134 Träger des PEFC-Logos
 - in Deutschland: 6.854.496 ha, 378 Unternehmen und 6.156 Träger des Logos
 - in Frankreich: 3.119.501 ha, 425 Unternehmen und 4.436 Träger des Logos
 - in Schweiz: 253.698 ha, 82 Unternehmen
 - in Italien: 2 Unternehmen und 2 Träger des Logos.
 - Slowenien wendet seit mehreren Jahren nachhaltige Bewirtschaftungsprinzipien an, um die Biodiversität sowie die Regenerationsfähigkeit der Wälder zu erhalten. Allerdings ist dieses System momentan auf internationaler Ebene nicht anerkannt, was beispielsweise beim Export von Holz in Europa zu Problemen führt.
- Unterdessen melden mehrere Umweltschutzorganisationen Bedenken an bezüglich der Zuverlässigkeit der Verfolgbarkeit des Holzes und der ökologischen und sozialen Kriterien der Zertifizierung, die sie als unzureichend bewerten.

Informationen:
www.pefc.org

II.3. INWERTSETZUNG TOURISTISCHER ANGEBOTE

- BOGEN 38** **URLAUB AM BERGBAUERNHOF**
- BOGEN 39** **MARKE « HÔTELS AU NATUREL »**
- BOGEN 40** **DIE FERIENUNTERKÜNFTE PANDA**



Im Rahmen des LEADER+ Programms wurde in der Region Virgental (Osttirol) dieses Projekt ins Leben gerufen, mit dem für grünen Bergtourismus geworben werden soll, für Familienferien der besonderen Art, auf der (Wieder-)Entdeckung der Landwirtschaft, der Natur, der Tiere, der Flora und der Kultur.

Ziele: Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Tourismus stellen einen bedeutenden Trumpf für die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe des Nationalparks Hohe Tauern dar. In diesem Zusammenhang wurde mit dem Netzwerk « Urlaub am Bauernhof Tirol » als Partner das neuartige Konzept « regionale Allianz » geboren. Die Grundidee ist ein gemeinsames, nicht isoliertes Angebot von Ferienunterkünften mit hoher Qualität vor dem Hintergrund der Regionalentwicklung.

Betroffene Produkte und Akteure: Bauernhöfe, die ihre Aktivitäten vielseitiger gestalten möchten, indem sie Unterkunft in Verbindung mit Aktivitäten zur Entdeckung der lokalen Reichtümer anbieten, ob diese nun Gastronomie, Natur oder Kultur betreffen.

Durchführung des Projektes: Ein solcher Prozess beginnt mit einer Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets: Die Unterstützung durch den Park Hohe Tauern ist beispielsweise einer der positiven Aspekte, es besteht aber noch Handlungsbedarf für ein einheitliches Angebot und gemeinsame Kriterien für einen Touristenempfang von hoher Qualität. In der Tat ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ein wesentlicher Bestandteil des Projektes und gleichzeitig eine schwierige Aufgabe; zusätzlich müssen geeignete Partner gefunden werden, die in der Region bereits gut etabliert sind und bei der Entwicklung einer derartigen Initiative helfen können.

Marketing: Die am Projekt beteiligten Bauernhöfe können die beiden Logos für ihre Kommunikation benutzen: das von Urlaub am Bergbauernhof sowie das des Nationalparks Hohe Tauern. Die beiden Logos sind übrigens in der breiten Öffentlichkeit schon gut bekannt und genießen ein gutes Ansehen. Eine weitere Partnerschaft besteht mit der nationalen Einrichtung für touristische Werbung, Österreich Werbung.

Bilanz / Ergebnisse: « Urlaub am Bergbauernhof » im Nationalpark Hohe Tauern ist zu einem Erfolgsprodukt geworden. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für eine « regionale Allianz » zwischen Landwirten und Unternehmern. Der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und die durch das Projekt entstehende zusätzliche direkte und indirekte Wertschöpfung sind besonders hervorzuheben. So haben sich beispielsweise im Jahr 2002 im Osttiroler Teil des Nationalparks Hohe Tauern 21 Bauern in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die ihre eigenen Statuten und Musskriterien hat. Eine Marktstudie wurde gemeinsam durchgeführt und hat sich als sehr nützlich erwiesen. Außerdem wurde die Werbung für das Projekt in Partnerschaft mit der Agentur Österreich Werbung und dem Netz « Ferien auf dem Bauernhof – Österreich » in Österreich und in Deutschland aktiv betrieben. In Folge dieser Maßnahmen sind in kurzer Zeit die Einnahmen aus dem Tourismus um 20 % gestiegen. Dieses Ergebnis hat die Bauern dazu ermuntert, ihr Angebot zu verbessern. Die Hauptschwierigkeit, die zu bewältigen ist, liegt in der mangelnden Bildung der Bauern in manchen Bereichen, weshalb ein entsprechendes Fortbildungsprogramm (Marketing, Computerkenntnisse, Sprachkurse) sowie eine Zusammenarbeit mit dem Park zur Gestaltung von Programmpunkten geplant wurde. Schließlich wurde eine gemeinsame Telefonnummer für die 21 Bauern eingerichtet, um das Angebot der Vermieter noch effektiver zu gestalten.



Betroffenes Gebiet:
Österreich
Beispiel des Nationalparks
Hohe Tauern



Informationen:
www.tiscover.at/nationalpark



Betroffenes Gebiet:

Frankreich
Beispiel des regionalen Naturparks Vercors



Informationen:

« Naturhotels » (« Hôtels au naturel »):

http://www.parcs-naturels-regionaux.tm.fr/hotels_au_naturel/index.html

« Hôtels au naturel » im Naturpark Vercors:

www.pnr-vercors.fr/nature/hotels_nat.htm

Kontakt:

Vereinigung der regionalen Naturparks in Frankreich (Fédération des Parcs naturels régionaux de France):

info@parcs-naturels-regionaux.tm.fr

+33 (0)1 / 44 90 86 20

Ziele: Diese Partnerschaft zwischen Schutzgebieten und Hotelbesitzer hat zum Ziel, einer an Natur und Entdeckung interessierten Kundschaft eine qualitativ hochwertige und umweltfreundliche Unterkunft mit optimalem Komfort und Empfang sowie die Möglichkeit einer einfachen Erreichbarkeit der französischen Regionalparks zu bieten. Die touristischen Einrichtungen sind auf diese Art Stützpunkte zur Bekanntmachung des Reichtums der Parks. Im Gegenzug unterstützen letztere die Werbung für die « Hôtel au naturel ».

Vergabebedingungen: Hotels mit Restaurantbetrieb, die mindestens 2 Sterne haben (guter Komfort) und auf dem Gebiet eines der Naturparks in Frankreich liegen, können bei der « Fédération des parcs naturels régionaux », Besitzer der Marke, ihre Unterlagen einreichen. Dafür müssen ihre Leistungen den Qualitätskriterien entsprechen, die in 9 Kategorien aufgeteilt sind (siehe Anhang VIII). In den Richtlinien sind 138 Punkte aufgeführt, die präzise die Aktionen und Leistungen festlegen, die in den ausgezeichneten Einrichtungen erwartet werden. Dies bezieht sich vor allem auf das Recyceln der Abfälle, den Umgang mit Energie, Empfang und Information, die Qualität des Ortes, der Architektur und der Gastronomie (siehe Anhang VIII).

Verfahren: Der Park trifft eine Vorauswahl und schickt die Bewerbungen dann an den Verband « Hôtel au naturel » (Vereinsgesetz 1901), in dem die Hotels vereint sind, die das Label bereits tragen. Danach kommt ein unabhängiger Experte, um die sich bewerbenden Hotels zu inspizieren. Er verfasst einen Bericht, worauf der Verwaltungsrat des Verbandes noch einmal die Unterlagen bekommt und sein Urteil ab. Die Aufgabe des Parks besteht darin, die sich bewerbende Einrichtung bei ihrem Vorgehen zu unterstützen und Hilfe beim Erstellen der Unterlagen zu leisten gibt. Die Kandidaten müssen die Beitrittsbestimmungen zum Verband « Hôtel au naturel » respektieren.

Finanzierung: Die Einrichtungen müssen einen jährlichen vom Verband festgelegten Beitrag zahlen, proportional zur Anzahl der Zimmer des Hotels. Der jährliche Basisbeitrag beträgt 335 €, davon 76 € Nutzungsgebühr für die Marke, dazu kommt ein zusätzlicher Betrag von 10 € pro Zimmer.

Marketing: Der Park, auf dessen Gebiet das Hotel liegt, erwähnt dieses auf seiner Internetseite und stellt so die Werbung bei den Besuchern sicher. Auch auf der Website der Verbands der französischen Naturparks erscheint der Name der mit dem Label versehenen Hotels. Der Verband hat auch eine Broschüre herausgebracht, in der die beteiligten Hotels aufgelistet sind. Schließlich präsentiert jedes Hotel das Logo « Hôtel au naturel » sowie das Logo « Empfang des Parks ... » in seinen Prospekten und Kommunikationsmitteln sowie am Eingang des Gebäudes.

Bilanz: Im regionalen Naturpark Vercors tragen 3 Hotels das Label. Außerdem gibt es in den französischen Alpen im Park der Chartreuse 2 mit dem Label ausgezeichnete Einrichtungen und im Park des Verdon nur eine.

Diese Marke ist bei den Touristen noch wenig bekannt, da die geringe Anzahl der momentan beteiligten Hotels weder die Durchführung von Werbekampagnen großen Ausmaßes noch eine breite Bekanntmachung erlaubt.

Insgesamt sind nur etwa 20 Hotels in Frankreich mit dem Label versehen, davon 6 in den Alpen und ein Dutzend in den Vogesen. Angesichts der Tatsache, dass es mehr als 40 regionale Naturparks im Land gibt, sollte das Netz der Hotels in der Natur besser entwickelt und in sich einheitlicher sein.

Die geringe Anzahl von Hotels in der Natur kann mit der Kompliziertheit des Verfahrens, den strengen Richtlinien und den großen persönlichen Investitionen erklärt werden. Die Mitglieder würden das Zertifizierungssystem gerne vereinfacht sehen, wenn das dem Netz eine Ausweitung auf nationale Ebene und damit einen höheren Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit ermöglichen kann. Im Ausland gibt es andere Qualitätszeichen für Hotels, wie das « Österreichische Umweltzeichen », das zahlreiche Beherbergungsbetriebe vereint, darunter 70 Hotels, aber nicht auf das Gebiet von Schutzgebieten beschränkt ist (www.umweltzeichen.at).



Die «Gîtes Panda» sind vom WWF-Frankreich unter Vertrag genommene Unterkünfte, die auf einen Beitritt beim Verband «Gîtes de France» aufbauen. Sie müssen sich in regionalen Naturparks oder Nationalparks befinden und stellen so ein weiteres Beispiel für einen Beitrag zu einem nachhaltigen Tourismus dar. Die Eigentümer, die für ihr Engagement in Hinblick auf den Umweltschutz ausgewählt werden, führen langfristig ökologische Aktionen aus, die sie den Besuchern näher bringen. Der WWF, der Bundesverband der Ferienunterkünfte (Fédération des Gîtes de France) und der Bundesverband der regionalen Naturparke schlossen sich in diesem Programm seit dem Jahr 1992 zusammen.

Ziele: Die Entwicklung eines solchen Tourismuslabels ermöglicht die Förderung, die Unterstützung und die Entwicklung des Engagements der Eigentümer zugunsten eines nachhaltigen Tourismus innerhalb von Schutzgebieten. Dabei wird aber auch die Sensibilisierung der Besucher hinsichtlich der Naturschutzwerte gefördert. Das Gütezeichen «Gîte Panda» wird Unterkünften zugewiesen, die bestimmten Qualitätskriterien entsprechen, wovon einige denen der Naturhotels entsprechen (vgl. Anhänge VIII und IX).

Beitrittsbedingungen: (siehe Anhang IX) Die Antragsteller müssen:

- Mitglied beim Verband der «Gîtes de France» sein, das heißt, die Unterkunft muss gewissen Voraussetzungen in Hinblick auf den Komfort entsprechen, die detailliert im Gründungsführer nieder gelegt wurden. Die Unterkünfte werden nach 1 bis 5 Weizenhalmen klassifiziert.
- Die Kriterien hinsichtlich Umwelt und Besucherempfang einhalten, die durch die Auferlegung des Labels «Gîte Panda» anerkannt sind.
- Die Unterkunft muss sich im Naturpark- oder Nationalparkgebiet befinden, bevorzugt im ländlichen Raum und isoliert gelegen sein.

Verfahren: Die Antragsteller für das Label werden von dem departementalen Verband der «Gîtes de France» über ihre Motive zum Umweltschutz befragt. Das betroffene Schutzgebiet organisiert eine Besprechung für die interessierten Eigentümer, wo ihnen das Verfahren erklärt wird. Dann erstellt die Parkverwaltung die Unterlagen zur Vorauswahl. Im Anschluss überprüft der WWF die Einhaltung der Kriterien, denen die Unterkunft entsprechen muss. Es handelt sich hierbei um eine Teamarbeit, bei der das Schutzgebiet eine tragende Vermittlerrolle spielt: Seine Aufgaben im Bereich Tourismus und Umweltschutz definieren die langfristige Beziehung mit den Eigentümern der Panda Ferienunterkünfte.

Kosten und Finanzierung: Der Erhalt des Labels «Gîte de France» kann durch Subventionen vom Bezirksrat (Conseil Général) oder manchmal vom Landrat (Conseil Régional) unterstützt werden. Die Eigentümer müssen einen Jahresbeitrag (zwischen 20,5 und 150 € in Abhängigkeit der Region) beim Verband der «Gîtes de France» bezahlen, sowie einen zusätzlichen Betrag von rund 20 € pro Unterkunft leisten, um im jährlich erscheinenden Führer der «Gîtes Panda» aufgeführt zu werden. Hinzu kommen 76 € pro Jahr für die Nutzung des Labels «Gîte Panda», die an den WWF-Frankreich gehen.

Marketing / Öffentlichkeitsarbeit: Die spezifischen Werbekampagnen «Gîtes Panda» ergänzen jene der «Gîtes de France» und der Gästezimmer: Faltblätter zum örtlichen Angebot in den Tourismusämtern, jährlich erscheinender landesweiter Führer, der die Charakteristika aller Unterkünfte aufführt. Die Homepage der «Gîtes de France», des WWF-Frankreich sowie die der Schutzgebiete betonen ebenfalls die Bedeutung der Unterkünfte «Gîtes Panda».

Bilanz: Es gibt zur Zeit rund 300 Gîtes Panda in ganz Frankreich, davon 54 in den alpinen Schutzgebieten. Die «Gîtes de France» und der WWF verfügen über den Vorteil, international anerkannte Netzwerke zu sein. Die Eigentümer der «Gîtes Panda» werden von den Schutzgebietsverwaltern durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Veranstaltungen unterstützt. Der WWF-Frankreich arbeitet an der zukünftigen Einführung des Konzepts in Italien. Einen größeren Bekanntheitsgrad wird für die Unterkünfte «Gîtes Panda» gewünscht, um den Netzwerkeffekt zu vergrößern und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Doch bestehen Lücken bei der Konzeptwerbung, wenn auch das Netzwerk recht dynamisch ist. Eine verbesserte Besucherfrequenz würde die positive Wertschöpfung (wirtschaftlich, sozial und ökologisch) heraus streichen, die durch dieses alternative Tourismuskonzept bewirkt wird.

Betroffenes Gebiet:

Frankreich, Belgien, und zukünftig auch Italien
Regionale Naturparke, Nationalparke und außergewöhnliche Naturräume.

Informationen:

Gîtes Panda

www.wwf.fr/nature/panda_1.php

www.gites-de-france.fr/formules/thema/panda/centre.htm

www.parcs-naturels-regionaux.tm.fr/partenaire/part_gite-wwf.htm

Gîtes de France

<http://www.gites-de-france.fr/fr/index.htm>

Fédération des PNR

info@parcs-naturels-regionaux.tm.fr

Kontakt:

WWF-France

Jean-Christophe Poupet

+33 (0)1 / 55 25 84 84

jcpoupet@wwf.fr

II.4. BEISPIELE VON GESAMTHEITLICHEN MARKETINGSTRATEGIEN

BOGEN 41	VERZEICHNIS VON PRODUKTEN AUS DEN BERGEN
BOGEN 42	ATLAS DEN TYPISCHEN PRODUKTEN DER ITALIENISCHEN NATURPARKS
BOGEN 43	DIE MARKE DER REGIONALEN NATURPARKS
BOGEN 44	DIE MARKE « ECHT ENTLEBUCH »
BOGEN 45	« NATIONALPARK HOHE TAUERN PRODUKTE »
BOGEN 46	« NATIONALPARK BAUERN »

Ziele: Qualitätsprodukten soll eine zusätzliche Marketingmöglichkeit geboten werden, um ihren Wert auf dem Markt zu erhöhen und sie bei den Verbrauchern bekannter zu machen. Außerdem ermöglicht dieses Vorgehen, Produkte aus Berglandwirtschaft gegenüber solchen die in der Ebene produziert wurden hervorzuheben.

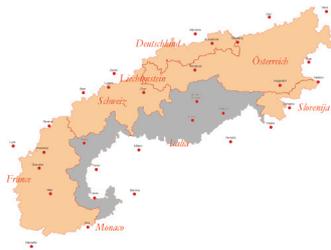
Betroffene Produkte: Qualitätslebensmittel, die bereits durch offizielle Zeichen wie g.U., g.g.A. gekennzeichnet sind (Eintragung bei den europäischen Behörden in Brüssel, siehe Bogen 30).

Vergabebedingungen: Die vorangegangene Registrierung dieser Produkte als g.U. oder g.g.A. ermöglicht ihren Eintrag in das nationale Verzeichnis der Bergprodukte, der dann den Hinweis « Produkt aus den italienischen Bergen » erlaubt. Diese Produkte entsprechen also sowohl den Anforderungen der europäischen Richtlinien (EWG 2081/92) als auch bezüglich ihres Produktionsortes den Kriterien der Klassifizierung « Berg » (Einteilung nach der Höhenlage und der Hangneigung sowie einer Kombination aus beiden Faktoren).

Verfahren: Anträge auf Eintragung werden von Konsortien gestellt, die von der entsprechenden Abteilung des Ministeriums für Agrar- und Forstpolitik eine Bevollmächtigung erhalten haben; von den im Gebiet zuständigen Berggemeinschaften (Comunità montana), falls es kein Konsortium gibt; von den Produzenten der geschützten Markenbezeichnung, die von den Konsortien anerkannt wurden. Der Antrag, ausgearbeitet und unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter des Konsortiums oder der jeweiligen Berggemeinschaft, wird weitergeleitet an die für die Qualität von Lebensmitteln zuständige Abteilung und die Behörden des Ministeriums für Agrar- und Forstpolitik sowie an die zugehörige Region.

Marketing: Die Produkte, die von der Bezeichnung « Typisches Bergprodukt » profitieren, sind mit einem Know-How hergestellt worden, das die Kriterien einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigt. Es wird immer wichtiger, die Produktionsmethoden den Ansprüchen der umweltbewussten Verbraucher anzupassen und diese Produkte dann mit einem besonderen Zeichen in Wert zu setzen (Vorgehen beim Marketing). Auf diese Art erhalten die ausgezeichneten Produkte eine reelle Konkurrenzfähigkeit. Diese Initiative fügt sich ein in den Wunsch, die Förderung und Entwicklung der Berglandwirtschaft weiter anzukurbeln.

Bilanz / Ergebnisse: Da die Maßnahmen in Bezug auf die Bergprodukte erst im Januar 2004 vorgestellt wurden, ist es noch nicht möglich, Bilanz zu ziehen. Unterdessen etabliert sich dieses Vorgehen auf der Ebene des gesamten Landes und erschließt den Produkten damit ein größeres Publikum und bedeutendere Absatzmärkte.



Betroffenes Gebiet:

Berggebiete in Italien

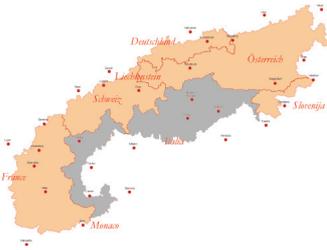
- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

[www.politicheagricole.it/](http://www.politicheagricole.it/INFO/INIZIATIVE/prod_montagna.pdf)
[INFO/INIZIATIVE/prod_montagna.pdf](http://www.politicheagricole.it/INFO/INIZIATIVE/prod_montagna.pdf)
www.montagna.org

Kontaktperson:

Laura La Torre, Ministerium für Agrar- und Forstpolitik
+39 06 / 46 65 51 06
qualita@politicheagricole.it



Betroffenes Gebiet:
 Naturparks in Italien

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:
www.atlanteparchi.it/home.html
www.parks.it

Kontakt:
 Giuseppe Rossi,
 Direktor der Föderation der
 italienischen Naturparks
segretaria.federparchi@parks.it

Ziele: Qualitätsprodukten soll eine zusätzliche Marketingmöglichkeit geboten werden, um ihr wirtschaftliches Potential zu erhöhen und sie bei den italienischen und ausländischen Verbrauchern bekannter zu machen.

Betroffene Produkte: Qualitätslebensmittel, nach Kategorien: Brot, Fleischwaren, Käse, Reis und Nudeln, Obst und Gemüse, aber auch einheimische Rassen, Mineralwasser...

Vergabebedingungen: Die Produkte müssen ein im Laufe der Zeit entstandenes, fundiertes Know-How und damit besondere Werte für die Gesellschaft und die Umwelt nachweisen.
 Karte

Verfahren: Die Eintragung der Produkte erfolgte zunächst auf dem Niveau der regionalen Verzeichnisse traditioneller Produkte. Ausschließend hat eine Degustationskommission die Produkte ausgesucht. Um in den Atlas aufgenommen zu werden, muss das Produkt eine Note von mindestens 2 von 5 erhalten, entsprechend der im Vorfeld festgelegten Kriterien in der jeweiligen Kategorie (Käse, Brot...). In dem Atlas erscheint der Name jedes Produzenten (oder der Name des Unternehmens), seine Anschrift sowie eine Angabe zum Produktionsort, wie beispielsweise die Alm, für Unternehmen, die Marmelade oder Honig herstellen, das Gebiet in dem die Obstbäume oder die Bienenstöcke stehen, oder bei den Züchtern einheimischer Tierrassen die Anzahl der Tiere.

Marketing: Veröffentlichung eines Atlas mit typischen Produkten der italienischen Parks im Jahr 2002, eine Art Führer für Verbraucher, Feriengäste oder Professionelle, der typische italienische Qualitätslebensmittel erfasst. Auf der anderen Seite stellt diese Maßnahme eine « öko-gastronomische » Annäherung dar, indem die Welt der Schutzgebiete sich an einer alternativen Art der Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit beteiligt.

Bilanz / Ergebnisse: 1610 von 4000 vorgeschlagenen Produkten wurden ausgewählt. Darunter sind 28 vom Aussterben bedrohte einheimische Tierrassen, 475 typische und traditionelle Produkte, 1585 Adressen von Produzenten, darunter 283 ausgezeichnet mit der Schnecke (Zeichen von Slow-Food), dem Symbol für Vorzüglichkeit und auf der Liste aufgeführt. Dieses Vorgehen ist ein originelles Beispiel für die Vereinigung von Landwirtschaft, Kunsthandwerk und nachhaltigem Tourismus, das auf die Wiederentdeckung von Geschmack und Landschaften setzt.



Legambiente



Slowfood



Federparchi

DIE MARKE DER REGIONALEN NATURPARKS: BEISPIEL DES « VIANDE BOVINE DU VERCORS »



Betroffenes Gebiet:

Die regionalen Naturparks in Frankreich

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Informationen:

www.parc-naturels-regionaux.tm.fr/boutique/marque/index.html

Kontakte:

Jean Luc Langlois, Verband zur Förderung der Landwirte des regionalen Naturparks Vercors:
info@pnr-vercors.fr

Vergleichbare Einrichtung in Österreich:

www.naturparke.at
Verband der Naturparke Österreichs:
office@naturparke.at

Ziele: Die gemeinschaftliche Marke « Parc naturel régional » (« Regionaler Naturpark ») ist Eigentum des Ministeriums für Ökologie und Nachhaltige Entwicklung. Ihr Ziel ist die Inwertsetzung von Qualitätsprodukten, die vom Land stammen und im Vergleich zu handelsüblichen Standardangeboten ein « Plus » und bestimmte « Unterschiede » aufweisen können. Dieses Vorgehen ist logischer Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung.

Betroffene Produkte: Landwirtschaftliche Lebensmittel und Erzeugnisse, hergestellt und verarbeitet im Gebiet des Parks, können von der Marke profitieren, vorausgesetzt, dass ihre Grundbestandteile im Wesentlichen aus dem gleichen Gebiet stammen. Auch Dienstleistungen, besonders touristische Qualitätsangebote und traditionelles Know-How, werden berücksichtigt. Auf dieser Seite wird im Folgenden das Beispiel « Viande bovine du Vercors » (« Rindfleisch aus dem Vercors ») vorgestellt.

Vergabebedingungen: Um von der Marke « Parc naturel régional » profitieren zu können, muss ein Produkt oder eine Leistung auf alle Fälle die vier grundlegenden Kriterien der regionalen Naturparks erfüllen, das heißt:

- eine lokale Herkunft garantieren (Gebiet des Parks),
- eine mit den Besonderheiten dieses Gebietes verbundene Authentizität aufweisen können,
- umweltverträglich sein,
- die menschliche Komponente einbeziehen.

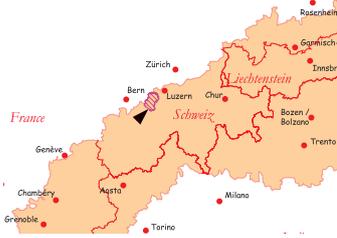
Die Nutzungsvereinbarung der Marke ist vor allem eine gegenseitige Verpflichtung zwischen dem Produzenten und dem Park, für die Dauer von drei Jahren und erneuerbar. Die besonderen für das Rindfleisch aus dem Vercors geforderten Bedingungen siehe im Anhang X)

Verfahren: Die Bewerbungen um die Vergabe der Marke werden von einer technischen Kommission, die aus Produzenten und Händlern besteht, sowie von einer Zustimmungs- und Kontrollkommission, bestehend aus gewählten Mitgliedern der Verwaltungsorganisation des Parks, geprüft. Danach wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Berechtigten und dem Park unterzeichnet. Dieser Nutzungsvertrag der Marke ist ein gemeinsames und einstimmig verabschiedetes Dokument, in dem die Kriterien festgelegt sind, die das Produkte von seiner Herstellung bis zur Vermarktung erfüllen muss.

Nachdem ein Landwirt beispielsweise die Zertifizierung seines Viehs erhalten hat, muss er einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen, der im Verhältnis zur Anzahl der Tiere, die er unter dem Markenzeichen verkauft, berechnet wird. Außerdem füllt der Züchter ein Merkblatt « Rindfleisch – Produkte des Naturparks Vercors » aus. Der Park spielt im Wesentlichen eine Koordinationsrolle und überlässt es daher soweit wie möglich einer unabhängigen Zertifizierungseinrichtung, die Qualität und die Einhaltung der Verpflichtungen zu kontrollieren und zu garantieren.

Marketing: Die regionalen Naturparks verhelfen den Produkten dieser Marke zu einem positiven Bild, indem sie an bekannte Werte erinnern (siehe Vergabebedingungen). Dies verschafft den Produkten der Marke einen « Sympathie- und Nützlichkeitsbonus » und hebt sie dadurch auf Märkten mit bestimmtem Zielpublikum hervor. Durch ein gemeinsames Markenschild machen die Produkte auf sich aufmerksam. Die Nutzung dieses Markenzeichens in allen regionalen Naturparks in Frankreich und die begleitende Kommunikation schaffen einen Wiedererkennungseffekt von bestimmten Produkten, der den Aufbau einer Stammkundschaft ermöglicht.

Bilanz / Ergebnisse: 2003 haben bereits 31 Produkte von der Marke « Parc naturel régional » profitiert. Im Gebiet der regionalen Naturparks in Frankreich lassen sich folgende Produkte unterscheiden: Rindfleisch im Parc du Vercors und im Parc de la Chartreuse, Tafeltrauben aus dem Lubéron sowie der Käse des Parc du Queyras (Maßnahme in Umsetzung). Die Produzenten profitieren von nun an von einem wirtschaftlichen Mehrwert. Auf der anderen Seite stellen die Metzger, die den Qualitätsbestimmungen beitreten, ein interessanten direkten Absatzmarkt dar.



Betroffenes Gebiet:

Biosphärenreservat Entlebuch,
Schweiz

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität



Kontakt:

Theo Schnider, Markenkommission « Echt Entlebuch » :
T.Schnider@biosphaere.ch

Informationen:

Website des Biosphärenreservats Entlebuch:
www.biosphaere.ch/pages/frame/fe1.html

Betroffene Produkte: Regionale Spezialitäten (Milch- und Fleischprodukte), Dienstleistungen, touristische Angebote.

Vergabebedingungen: Landwirte, die dieses Markenzeichen benutzen möchten, müssen ihren Betrieb innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservats haben. Außerdem müssen mindestens 90 % der verarbeiteten Rohstoffe auf dem Gebiet des Reservats produziert werden. Falls für die Herstellung eines Produktes Rohstoffe benötigt werden, die innerhalb des Reservats nicht produziert werden können, sinkt der vorgeschriebene Anteil auf 75 %.

Bei der landwirtschaftlichen Produktion müssen entweder die Richtlinien des ökologischen Landbaus oder die Rahmenbedingungen der Zertifizierung IP Suisse (siehe Bogen 31) befolgt werden. Die Züchter müssen sich auch zu artgerechter Tierhaltung verpflichten.

Verfahren: Eigentümer der Marke ist der Gemeindeverband des Biosphärenreservats Entlebuch. Eine vom Direktor des Gemeindeverbandes gewählte Markenkommission wurde eingesetzt, um Kontrollen bei den Landwirten durchzuführen. Diese Kontrollen finden mindestens einmal jährlich statt oder wenn der Produzent es wünscht.

Um das Markenzeichen nutzen zu können, müssen die Bauern vor allem die Grundprinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigen sowie die von der Zertifizierungskommission herausgegebenen Rahmenbedingungen. Außerdem muss jeder einen jährlichen Beitrag zahlen, der nach dem Umsatz des Betriebes, der mit dem Markenzeichen ausgezeichneten Produkten erzielt wurde, berechnet wird. Dieser Beitrag wird für Werbezwecke für die Marke verwendet sowie für die Ausgaben, die das reibungslose Funktionieren der Organisation sichern. Die graphischen Vorgaben zur Benutzung des Logos müssen ebenfalls respektiert werden.

Bilanz / Ergebnisse: 2003 waren bereits etwa 200 Produkte mit dem Gütesiegel « Echt Entlebuch » (eeb) ausgezeichnet. Es handelt sich beispielsweise um Holzprodukte (Vertäfelung, Schindeln, Möbel...), Milchprodukte (Käse, Butter, Joghurt...), Fleischprodukte (Fleisch, Wurstwaren...) und pflanzliche Erzeugnisse (Obst und Gemüse, Liköre, Konfitüren und Säfte...).



Produkte « Echt Entlebuch » © Biosphärenreservat Entlebuch (CH)



Betroffenes Gebiet:

Salzburger Teil des Nationalparks Hohe Tauern und die Region

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität

Kontakt:

ARGE Nationalparkregion
Hohe Tauern
GF Barbara Loferer
Saalfeldnerstrasse 7
A-5700 Zell am See
+43 (0)6 542 / 723 93 26
office@nationalparkregion.at

Informationen:

www.nationalparkregion.at

Ziele: Es gibt vielfältige Zielsetzungen:

- die Bedeutung des Parks mittels Vermarktung von Produkten bestätigen und festigen
- die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft in der Region des Nationalparks fördern (Berglandwirtschaft, Tourismus, Kunsthandwerk)
- die Einführung eines zusätzlichen Wertes in der Region ermöglichen
- die regionalen Absatzmärkte wiederbeleben
- die wirtschaftliche Struktur der Region garantieren
- und schließlich, und das ist nicht das geringste der Ziele, die Akzeptanz des Parks bei der einheimischen Bevölkerung verstärken.

Betroffene Produkte: Landwirtschaftliche Produkte aus dem Gebiet des Parks und seiner Region, sowie das lokale Kunsthandwerk und touristische Angebote (zum Beispiel die der Gastwirte des Nationalparks Hohe Tauern, der Jugendherbergen des Parks...)

Vorausgehende Bedingungen, Verfahren: Die unter dieser Marke vertretenen Produkte müssen drei hauptsächliche Kriterien erfüllen: natürlich, authentisch, gut (organoleptische Qualität).

Landwirtschaftliche Produkte:

- müssen biologisch erzeugt werden,
- müssen ein gutes Bild vermitteln und dem « Geist » des Parks entsprechen,
- der landwirtschaftliche Betrieb muss seinen Sitz im Nationalpark Hohe Tauern haben.

Kunsthandwerk:

- Der Sitz des Unternehmens muss innerhalb des Parks oder in der umliegenden Region liegen,
- in der Unternehmensphilosophie muss der Respekt vor der Umwelt verankert sein, und sie muss ebenfalls dem « Geist » des Parks entsprechen.

Die Unterkünfte: Sie müssen

- ein typisches Bild vermitteln und eine wahre Identität repräsentieren, die der des Nationalparks Hohe Tauern entspricht,
- einen echten gastronomischen Genuss bieten: 50 % der Lebensmittel müssen aus dem Park oder der Region stammen, und 5 der angebotenen Getränke müssen auf dem Gebiet des Parks hergestellt worden sein,
- eine angenehme Atmosphäre bieten,
- Familienunternehmen sein,
- mindestens 5 mal im Jahr außergewöhnliche Veranstaltungen anbieten.

Marketing: Die Produkte und Dienstleistungen, die die gleichen Werte wie der Park achten und vermitteln, dürfen mit dem Logo « Nationalpark Hohe Tauern » werben.

Bilanz / Ergebnisse: Die Region des Nationalparks weist die höchste Dichte an Biolandwirten in Österreich auf, die Lebensqualität ist dort gestiegen. Die Bewohner der Nationalparkregion sind von der Nützlichkeit dieses Vorgehens und dem positiven Einfluss auf die Wirtschaft der Region überzeugt. Es handelt sich hier um einen allgemeinen, gemeinsamen Schritt, der vor allem deswegen interessant ist, weil er verschiedene Arten von wirtschaftlichen Akteuren der Region betrifft und weil die Marke ein großes Gebiet abdeckt, das sich auf den Park und seinen Einflussbereich erstreckt.



Betroffenes Gebiet:
Nationalpark Kalkalpen,
Österreich

- Herkunft
- Know-How / Tradition
- Umwelt / Wohlergehen der Tiere
- Organoleptische Qualität



Informationen:

Website des Nationalparks
Kalkalpen:
www.kalkalpen.at

Kontakt:

Angelika Stückler
info@kalkalpen.at

Betroffene Produkte: Landwirtschaftliche Erzeugnisse (Lammfleisch, Schafskäse, Honig...), verarbeitete Produkte (Liköre, Bienenwachskerzen...), touristische Angebote (Urlaub auf dem Bauernhof).

Vergabebedingungen: Die landwirtschaftlichen Betriebe, die von diesem Label profitieren können, sind Familienbetriebe, die in einer der Gemeinden des Nationalparks Kalkalpen liegen müssen. Die Bauern müssen die Richtlinien der biologischen Landwirtschaft befolgen oder zumindest auf ertragssteigernde Mittel verzichten, nach den Kriterien des Programms ÖPUL (siehe Bogen 2). Genmanipulierte Futtermittel und Fütterung von Tiermehl ist verboten. Die Bauern verpflichten sich zur artgerechten Tierhaltung. Beim Pflanzenanbau ist das Ausbringen von künstlichen Pflanzenschutzmitteln verboten. Die Landwirte müssen ökologisch wertvolle und empfindliche Landschaftselemente erhalten und pflegen (Trockenrasen, Streuobstwiesen, Hecken, Hohlwege), traditionelle Obstsorten anpflanzen und vom Aussterben bedrohte Nutztierassen halten.

Verfahren: Nach der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen dem Landwirt und dem Nationalpark Kalkalpen werden von dem international anerkannten Kontrollverband BIOS Kontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Richtlinien eingehalten werden.

Marketing: Die Produkte, die von den zertifizierten Bauernhöfen stammen, sind dank des Logos « Nationalpark Bauer » erkennbar.

Bilanz / Ergebnisse: Dieses Label stellt eine gute Werbestrategie für die Landwirte dar und bietet eine Qualitätsgarantie für die Verbraucher. Dank dieses Gütesiegels können die Landwirte eine Steigerung ihrer Einkünfte aus der Landwirtschaft verzeichnen.



Kuhherde auf der Alm © Nationalpark Kalkalpen (A)

II.5. ANSÄTZE VON SCHUTZGEBIETSVERWALTUNGEN FÜR EIN UMFASSENDES QUALITÄTSMANAGEMENT

BOGEN 47 **EUROPADIPLOM FÜR SCHUTZGEBIETE**

BOGEN 48 **DIE ZERTIFIZIERUNG ISO 14001**

BOGEN 49 **THE EU ECO-MANAGEMENT AND AUDIT SCHEME (EMAS)**

**Betroffenes Gebiet:**

Europäische Union.
Beispiel des Nationalparks
Triglav, Slowenien

**Informationen:**

www.coe.int
Einzelheiten der verlangten
Voraussetzungen und ein
Formular für Kandidaturen:
Rubrik: Umwelt/ Natur und
Biodiversität/ ökologische
Netzwerke/ das Europadiplom

Buch:

Fragen und Antworten Nr. 6:
Europadiplom für Schutzgebiete,
Europarat, Dezember 2000

Ziele: Der Europarat hat das Europadiplom 1965 eingerichtet, um die besondere Bedeutung der Schutzgebiete von europäischem Interesse sowie die Bedeutung ihres Schutzes zu würdigen. Übrigens hat der Europarat durch dieses Instrument den großen Wert des Nationalparks Triglav erkannt, der sich durch bemerkenswerte, sehr gut erhaltene Landschaften, eine ganze Reihe von Karstphänomenen, eine große Vielfalt natürlicher Habitate, eine reiche Flora und Fauna sowie ein wichtiges kulturelles Erbe hervorhebt. Er bedeckt 4 % des slowenischen Territoriums und birgt 20 % der Wasserressourcen des Landes. Sein großer Reichtum im Bereich der Biodiversität erklärt sich durch die verschiedenen gleichzeitig mediterranen und alpinen Einflüsse, denen er unterliegt.

Vergabebedingungen: Sie sind streng, aber die Liste der Gebiete, die diese Auszeichnung bekommen könnten, ist lang: natürliche oder halbnatürliche Gebiete, Landschaften, die ein besonderes europäisches Interesse für die Bewahrung der Diversität in den Bereichen Biologie, Geologie oder Landschaft aufweisen und in den Mitgliedsstaaten oder Nichtmitgliedsstaaten des Europarates liegen. Das betroffene Gebiet muss wissenschaftliche, kulturelle und ästhetische Werte aufweisen und muss einen angemessenen Schutzstatus haben. In erster Linie in Betracht gezogen wird die Garantie, dass eine langfristige Bewahrung der natürlichen und landschaftlichen Werte durch ein wirkungsvolles Schutzsystem gesichert ist. Die Bedingungen sind auf der Internetseite des Europarates detailliert dargestellt. Dieses Diplom beinhaltet auch Pflichten. Bei seiner Verleihung wurde empfohlen, das Gründungsgesetz des Parks zu modernisieren, seine Kernzone zu vergrößern, neue Kläranlagen für die Schutzhütten zu bauen und schließlich eine nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und Wälder zu fördern.

Verfahren: Es beginnt mit der Präsentation der Bewerbungsunterlagen durch die Regierung des betroffenen Staates. Danach wird ein Gutachten erstellt, in dessen Verlauf die Schutzmaßnahmen eingeschätzt werden, um zu überprüfen, dass das Gebiet gut geschützt wird und von europäischem Interesse ist. Wenn die Kriterien dann für gültig erklärt sind, wird über die Verleihung des Diploms entschieden. Wenn nötig wird die Entscheidung von Empfehlungen und/oder Bedingungen begleitet, deren Umsetzung später kontrolliert wird. Die Auszeichnung wird für einen Zeitraum von 5 Jahren vergeben, erneuerbar durch einen Beschluss des Ministerkomitees, der auf der Basis einer neuen unabhängigen Bewertung und der Empfehlung einer Gruppe von Spezialisten getroffen wird. Kontrolliert wird mit Hilfe jährlicher gutachterlicher Berichte.

Bilanz / Ergebnisse: Bis heute haben mehr als 70 Gebiete in 23 Ländern dieses Label erhalten. Seine Vergabe geschieht für eine begrenzte Dauer und beinhaltet also die Möglichkeit der Nichterneuerung, was seiner Vergabe mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit verleiht. Dem Nationalpark Triglav wurde das Diplom am 24. Mai 2004, im Rahmen der Feiern zu seinem 80. Geburtstag, verliehen. Es handelt sich dabei um die erste Region mit Diplom in Slowenien. Durch die Benutzung des Logos werden die Produkte und Dienstleistungen, die vom Park angeboten werden, besser in der Öffentlichkeit in Wert gesetzt. Schließlich muss man auch die wichtige Rolle als « Modellgebiete » unterstreichen, die die auf diese Art ausgezeichneten Gebiete spielen. Ungefähr 7 Schutzgebiete in den Alpen tragen dieses Label:

- in Italien: Naturpark Alpi Marittime
- in Deutschland: Nationalpark Berchtesgaden
- in Österreich: Schutzgebiet Krimml
- in Frankreich: Nationalpark Vanoise, Nationalpark Les Ecrins und Nationalpark Mercantour
- in Slowenien: Nationalpark Triglav.

EN-ISO 14001

INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR STANDARDIZATION DIE ZERTIFIZIERUNG ISO 14001 DES PARKS ADAMELLO BRENTA



Betroffenes Gebiet:

International
Beispiel des Naturparks
Adamello Brenta, Italien



Kontakt:

Luca Nave, Parco Adamello
Brenta:
info@parcoadamellobrenta.tn.it

Informationen:

Über ISO 14001:
www.iso.org

Über die Zertifizierung des
Parks Adamello Brenta:
[www.parcoadamellobrenta.tn.it/
certificazioni/certificazioni.html](http://www.parcoadamellobrenta.tn.it/certificazioni/certificazioni.html)

ISO (Internationale Organisation für Normung) ist das größte Normungsinstitut der Welt. Die Hauptaufgabe der ISO besteht in der Erarbeitung von technischen Normen, letztere haben jedoch auch bedeutende ökonomische und soziale Aspekte.

Ziele: Die Normen ISO 14000 für Umweltmanagementsysteme helfen Einrichtungen aller Arten, ihre Leistungen im Umweltbereich zu verbessern. Das wichtigste Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der aktiven Erhaltung des geschützten Gebietes, der Ökosysteme und der Biodiversität. Es handelt sich darum, durch die Erhaltung traditioneller wirtschaftlicher Aktivitäten, die Ermutigung der wissenschaftlichen Forschung, die Erziehung sowie die Sensibilisierung für Umwelt und Natur eine nachhaltige Entwicklung des Gebiets umzusetzen.

Ausgehend von den Zielen, die im Provinzgesetz mit den Regelungen für die Naturparks für das Jahr 2004 festgelegt sind, werden hier einige Beispiele für Umweltziele vorgestellt, die sich der Naturpark Adamello Brenta gesetzt hat:

- Projekt der « ökologischen Sanierung » der Seen von Cornisello
- Einrichtung didaktischer Naturpfade im Val Algone
- Ausarbeitung von wissenschaftlichen Managementratgebern im Rahmen der Entwicklung der Forstplanung
- Definition und Vorbereitung des Ausschierungsprojektes, und Umsetzung desselben auf der Fläche
- Förderung der Mülltrennung in den Berghütten und anderen Besucherempfangsstrukturen im Gebiet des Parks
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt der traditionellen Landwirtschaftformen im Zusammenhang mit Landschaftsschutz

Vergabebedingungen und Verfahren: Die Übereinstimmung der Produkte und Dienstleistungen mit den internationalen Normen soll Qualität, Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit sicherstellen. Die interessierte Einrichtung erstellt ein Umweltgutachten ihres Gebietes oder lässt es erstellen. Mit dieser Analyse werden alle reellen oder potentiellen Auswirkungen auf die Umwelt erfasst: Luft, Wasser, Abfälle, Boden... Anhand dieser Kriterien schätzt die Einrichtung ihre Übereinstimmung mit den Regeln und die eventuell nötigen Mittel, um sie zu erreichen ab. Die Ziele werden in einem Umweltmanagementprogramm festgelegt. In diesem Dokument sind auch die Verfahren und Arbeitsweisen beschrieben, die es ermöglichen, mit diesen Einflüssen umzugehen und ein gutes Funktionieren des Umweltmanagements zu sichern.

Marketing / Kommunikation: Die Qualität in den Vordergrund zu stellen, ist heute ein bedeutender Punkt in der Kommunikation der Organisationen. Indem sie sich an diesem Schritt beteiligen, bringen sie ihr Engagement für die Umwelt zur Geltung. Die Zertifizierung eines Schutzgebietes ermöglicht es, in den Augen der Öffentlichkeit die Glaubwürdigkeit der durchgeführten Aktionen zu festigen.

Bilanz / Ergebnisse: Der Naturpark Adamello Brenta ist der erste Park weltweit, der die Zertifizierung ISO 14001 im Jahr 2001 erhalten hat. Die Zertifizierung dieses alpinen Schutzgebietes erhält dadurch ihre Bedeutung, dass sie sich in eine größere Dynamik einfügt. Tatsächlich zielt dieser Schritt darauf ab, auf der Ebene der Region Trentino öffentliche Verwaltungen und private Einrichtungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien zu motivieren.



Betroffenes Gebiet:

Europäische Union
Beispiel des Naturparks Mont
Avic, Italien



Informationen:

Website der Europäischen
Kommission:

[http://europa.eu.int/comm/
environment/emas/
emas@cec.eu.int](http://europa.eu.int/comm/environment/emas/)

Vergleich von ISO 14001 und
EMAS:

[http://europa.eu.int/comm/
environment/emas/pdf/
facsheet/fs_iso_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/environment/emas/pdf/facsheet/fs_iso_en.pdf)

[http://europa.eu.int/comm/
environment/emas/documents/
guidance_en.htm](http://europa.eu.int/comm/environment/emas/documents/guidance_en.htm)

Kontakt :

Naturpark Mont Avic:
www.montavic.it
parc.avic@libero.it
Umwelterklärung des
Naturparks ist auf der
Homepage in italienischer
Sprache erhältlich.

Ziele: Die Regelung EMAS ist das von der Europäischen Union vorgesehene gemeinsames Umweltmanagementsystem (Reg. EU n°761/2001). EMAS ist ein Bewertungs- und Managementinstrument der Auswirkungen von Tätigkeiten einer Umwelteinrichtung. Es wurde bereits im Jahr 1993 erstellt, und eine Revision wurde im Jahr 2001 durchgeführt. Es sieht die Anwendung eines Umweltmanagementsystems vor, das Überwachungs- und Betreuungsverfahren der Gebiete und der ökologisch bedeutenden Aktivitäten beinhaltet.

Der Naturpark Mont Avic beschloss, dieser Regelung EMAS mit dem Ziel beizutreten, seine Aktionen zu optimieren und analoge Initiativen von Privatleuten sowie von territorialen Gebietskörperschaften innerhalb des Naturparks und seiner Umgebung zu fördern.

Beitrittsbedingungen: Jede Einrichtung, öffentlicher oder privater Natur und jeglicher Sektor, die ihre Umweltleistungen durch das Angebot von bestätigten Informationen für die Öffentlichkeit zu bewerten und zu verbessern wünscht, kann diesem Schema von Ökomanagement und Anhörung beitreten.

Verfahren: Zur Eintragung innerhalb des EMAS sind folgende Etappen zu verfolgen:

- Durchführung einer Umweltanalyse
- Einführung eines Umweltmanagementsystems
- Durchführung einer umweltspezifischen Anhörung
- Vorbereitung einer Umwelterklärung
- Durchführung einer Überprüfung durch einen Prüfer des EMAS
- Eintragung bei der zuständigen Behörde in dem jeweiligen Mitgliedstaat.
- Die Einrichtung erhält eine Registriernummer und kann das Logo des EMAS benutzen.

Die *Umwelterklärung* (vgl: Kontakt) ist das wichtigste, an die Öffentlichkeit gerichtete Dokument, das alle bestätigten Informationen über das Schutzgebiet und die Tätigkeiten seiner Verwaltungseinrichtung enthält (vgl. Anhang XI). Seit der letzten Revision des EMAS ist das «Umweltmanagementsystem» mit der ISO 14001 Norm vereinbar, und seitdem ist es für eine Einrichtung, die bereits das ISO 14001 Zertifikat hat, einfacher, dem EMAS beizutreten. Das ISO 14001 Zertifikat kann eine Zwischenstufe vor dem Beitritt zum EMAS darstellen, doch im Gegenzug dazu ist dieses Zertifikat nicht obligatorisch, um dem EMAS beizutreten. Welche Methode auch verwendet wird, das «Umweltmanagementsystem» muss jedoch obligatorisch folgende Elemente enthalten: die Organisationsstruktur, die Arbeitsmethoden, die Unterlagenkontrolle, die Planung der Tätigkeiten, die Aufgaben und Mittel.

Marketing / Kommunikation: Wird einerseits über die Verwendung des Logos EMAS verwirklicht. Andererseits besteht sie durch die Transparenz der Informationsübermittlung und der über die Umwelterklärung betonten Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Umwelt, die in den Vordergrund gerückt wird. Daraus ergibt sich ein wachsendes Interesse am Schutzgebiet, dank seiner Bemühungen zum naturverträglichen Management, was übrigens seine Anerkennung auf europäischer und internationaler Ebene mit sich bringt.

Bilanz / Ergebnisse: Der Naturpark Mont Avic erhielt das Umweltqualitätszertifikat ISO 14001 im Februar 2003, wurde dann im Register des EMAS im Mai eingetragen. Es handelt es sich um das erste Schutzgebiet in Europa, das dieses Zertifikat erhalten hat. Ein Jahr später stellte der Naturpark eine Verbesserung seiner Fähigkeiten zur Verwaltung institutioneller Aktivitäten durch die effizientere Garantierung und Unterstützung der Kenntnisse, des Erhalts und der Aufwertung naturalistischer, territorialer und kultureller Aspekte des Schutzgebietes fest. Insbesondere machte sich eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbeziehungen mit institutionellen Handlungsträgern und lokalen Gemeindeverbänden bemerkbar. Diese Verbesserung geht ebenfalls auf die Erweiterung des Naturparkgebietes (+2.225 ha) und die verbesserte Besucherattraktivität des Schutzgebietes zurück (im Jahr 2003 stieg die Besucherzahl der Internet Homepage im Vergleich zum Jahr 2002 auf +160 % an).

II.6. ZUSAMMENFASSUNG

Die Qualitätszeichen in den Berggebieten: Instrumente einer nachhaltigen lokalen Entwicklung

Landwirte und Verwalter von Schutzgebieten haben zunächst auf den ersten Blick entgegengesetzte Interessen. Die einen streben nach Rentabilität und Lebensfähigkeit ihrer Betriebe, manchmal auf Kosten der Umwelt, während die anderen nach den besten Möglichkeiten suchen, Lebensräume, Flora und Fauna zu erhalten. Die menschlichen Aktivitäten sind unbestreitbar integrierter Bestandteil dieser empfindlichen Räume und die Frauen und Männer, die dort leben, lieben ihre heimatlichen Berge. Heute ist es unumgänglich, dieser Bevölkerung die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihre Aktivitäten aufrecht zu erhalten und damit auch die Umwelt und natürlichen Ressourcen, die sie bewirtschaften, zu erhalten. Der Schlüssel, die beiden widersprüchlichen Aspekte in Einklang zu bringen, liegt im Entwurf einer räumlichen Entwicklungsstrategie, die die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gebiete legt. In diesem Kontext sind Qualitätssiegel als interessante Instrumente anzusehen, die es erlauben gleichzeitig beide Ziele, die Entwicklung und die Erhaltung anzustreben.

Die herausragende Umwelt und die traditionellen Methoden der Landbewirtschaftung sind die wesentlichen Vorzüge von Berggebieten, auf die sich Strategien zur Steigerung der Wertschöpfung stützen können. Da die Phase der Valorisation manchmal den Schwachpunkt der Produktionsketten bildet, ist es besonders wichtig, daß sich die betroffenen Akteure abstimmen und vor dem Beginn eines Projektes gemeinsam die Schwachpunkte und Stärken der verschiedenen angedachten Szenarios evaluieren.

Es ist von vornherein wichtig zu betonen, daß die Zertifizierung nicht die einzige Lösung darstellt, da sie sich nicht immer für alle lokalen Rahmenbedingungen eignet. Zertifizierungen sind Prozesse, die immer ein starkes Engagement seitens der betroffenen Akteure verlangen, vor allem seitens der Erzeuger. Sie müssen sich an die Auflagen halten, die in einem gemeinsamen Pflichtenheft festgeschrieben sind. Diese Auflagen können insbesondere von kleinen Betriebseinheiten nur bedingt eingehalten werden. Außerdem sollte, um den Erfolg eines Projektes sicherzustellen, der gemeinschaftliche Konsens möglichst aus dem Kreis der ökonomischen Akteure selbst erwachsen. So ist nicht immer wünschenswert, eine Qualitätsmarke oder ein Label zu kreieren, das zahlreiche Mitglieder umfasst. Dies könnte dazu führen, daß die Auflagen nicht ausreichend einschränkend festgelegt werden können und der Wert der zugesicherten Qualität nicht vertrauenswürdig ist. In bestimmten Fällen ist es vielleicht angebracht, auch einfachere Maßnahmen vorzuziehen, die darauf abzielen, die vorhandenen lokalen Verteilungsnetze und kurze Vermarktungswege zu stärken und besser zu organisieren, um die richtigen Verbrauchergruppen zu bestimmen und zu erreichen.

Maßnahmen zur Vermarktung von Qualitätsprodukten können sich aus zwei unterschiedlichen Typen von Situationen ergeben

- Die Erzeuger, die bei ihren landwirtschaftlichen Praktiken bereits bestimmte Umweltkriterien respektieren, insbesondere im Rahmen nationaler, regionaler oder europäischer Agrarprogramme, können sich dazu entscheiden, die Qualität der so produzierten Erzeugnisse zu verwerten und sie unter einem Markennamen zu vermarkten. Die Produkte können dann teurer verkauft werden. Der aufgrund der Marke erzielte Mehrwert kann Entschädigung für die anfänglich erhöhten Aufwendungen angesehen werden.
- Der andere Ansatz geht von der Annahme aus, daß auf lokalem Niveau ein Mangel an Dynamik herrscht und sich daher die lokalen Produkte, trotz der Qualität oder ihrer Herstellung nach traditionellen Formen, schlecht vermarkten lassen. Ein Kollektiv von Akteuren (Bauern, Tourismusagenten, Institutionen und/oder andere ökonomische Akteure) beschließt freiwillig, die eigenen Produkte von den anderen abzugrenzen, indem es eine gemeinsame Liste mit Auflagen für die Produktion erstellt. In dieser Liste werden die Qualitätskriterien definiert, die eingehalten werden müssen, um den Namen der gemeinsamen Marke zu tragen, der häufig mit dem besonderen Image ihres Gebietes verbunden ist.

Beide Ansätze führen zu Produkten von hoher, kontrollierter Qualität, die sich von Konkurrenzprodukten abgrenzen und im Allgemeinen für Nischen im Verbrauchermarkt bestimmt sind. Die Beispiele, die in den Bögen dieses Dossiers vorgestellt werden, zeigen einige Möglichkeiten auf, wie sich eine lokale ökonomische Entwicklung mit der Erhaltung der Umwelt vereinbaren lassen. Heutzutage sind Labels, die sich spezifisch auf Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft oder der Biodiversität zurückführen lassen und die die Verbraucher in ganz Europa identifizieren können, eher selten. Im Bereich Forstwirtschaft stellt sich die Situation anders dar, dort wird eine nachhaltige Bewirtschaftung durch internationale Zertifikate anerkannt.

Die Qualität der Produktion verbessern...

Angesichts der erheblichen Krisen im Nahrungsmittelbereich (BSE, Dioxin, etc.) in den letzten Jahren sind sich die Verbraucher nicht nur der Qualitätsunterschiede zwischen den gekauften Produkten bewußt, sondern auch der Macht, über die sie mit ihrer Kaufkraft verfügen. Sie bevorzugen heute gute, gesunde und kontrollierte Produkte. Die Verbraucher fragen heute in erster Linie nach der Herkunft der Produkte und selbstverständlich nach der, der verwendeten Rohstoffe. In zweiter Linie folgen die Fragen nach der Herstellungsmethode, dem angewandten « know how », der Geschichte des Produkts... und schließlich nach der Einhaltung der Hygienevorschriften, die eigentlich selbstverständlich sein sollte. Die Verbesserung der Qualität ihrer Produkte bietet den Land- und Forstwirten des Alpenraumes also eine Zukunftsperspektive. Um sowohl innerhalb als auch außerhalb des Produktionsgebietes anerkannt zu werden und auch um Imitate zu vermeiden, kann es sich als gute Orientierung erweisen, sich in einem Qualitätssiegel zu engagieren.

Die Liste der Auflagen, die ein solches Engagement nach sich zieht, kann mehr oder weniger einschränkend wirken. Einerseits bestätigen sie manchmal eine bestimmte Herkunft, andererseits beinhalten sie häufig Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes, die sich auf eine artgerechte Tierhaltung, Einhaltung einer guten Produktqualität und regelmäßige Kontrollen beziehen.

Bei der artgerechten Tierhaltung z.B. betreffen die Maßnahmen in erster Linie den Raum und die Umwelt, die der Herde zur Verfügung stehen soll. Die Lebensbedingungen in- und außerhalb von Gebäuden sollen die Entwicklung der Tiere begünstigen: Das Einstreuen sauberer und trockener Streu, die Pflege im Fall einer Verwundung oder Krankheit, die Isolierung von kranken Tieren, sowie ein permanenter Zugang zu Wasserstellen. Die Dauer für Viehtransporte soll verkürzt und Schlachthöfe in der Nähe der Betriebe bevorzugt bedient werden.

Andere Punkte in der Liste der Auflagen können direkt die organoleptische Produktqualität betreffen. Bei der Erzeugung von Qualitätsfleisch ist die Ernährung der Tiere von herausragender Bedeutung (Füttern ausschließlich auf der Basis von Grünfütter oder Heu, Ausschluß von Produkten tierischer Herkunft wie Fleisch- oder Fischmehl). Häufig ist auch die Benutzung von Antibiotika und wachstumsfördernden Substanzen sowie gentechnisch veränderter Organismen (GVO) untersagt, sei es für die Mast- oder die Reproduktionszucht. Außerdem enthalten die Listen der Auflagen auch Angaben zur Mindestqualität von Produkten, wie z.B. dem Mindestgehalt an Eiweiß in der Milch.

Die Kriterien beziehen sich auch auf die Methoden der Herstellung und bevorzugen lokale und traditionelle Verfahren (Reifungsmethoden für Käse, Lufttrocknen und Pökeln von Fleisch, Gebrauch lokaler Rezepte...).

Das Qualitätssiegel auf der Verpackung oder auf dem Etikett ist eine Garantie dafür, daß die Anforderungen eingehalten wurden und erlaubt es dem Bauern, dem Verbraucher gegenüber einen höheren Preis für das Produkt zu rechtfertigen. Der so erzielte Mehrwert führt zu einer Erhöhung der Einkünfte der Bauern, die ihrerseits wiederum dazu beiträgt, das Bevölkerungsniveau zu halten. Darin liegt die einzige Chance, angesichts des drohenden Rückgangs bei den Bevölkerungszahlen, die empfindlichen Berggebiete zu erhalten. Aus diesem Grund ist es für die Schutzgebiete wichtig, die Initiativen zur Vermarktung von Qualitätsprodukten auf ihrem Gebiet zu unterstützen. Die Zertifizierung erfordert es jedoch auch, sich an beiden Enden der Produktionskette zu engagieren:

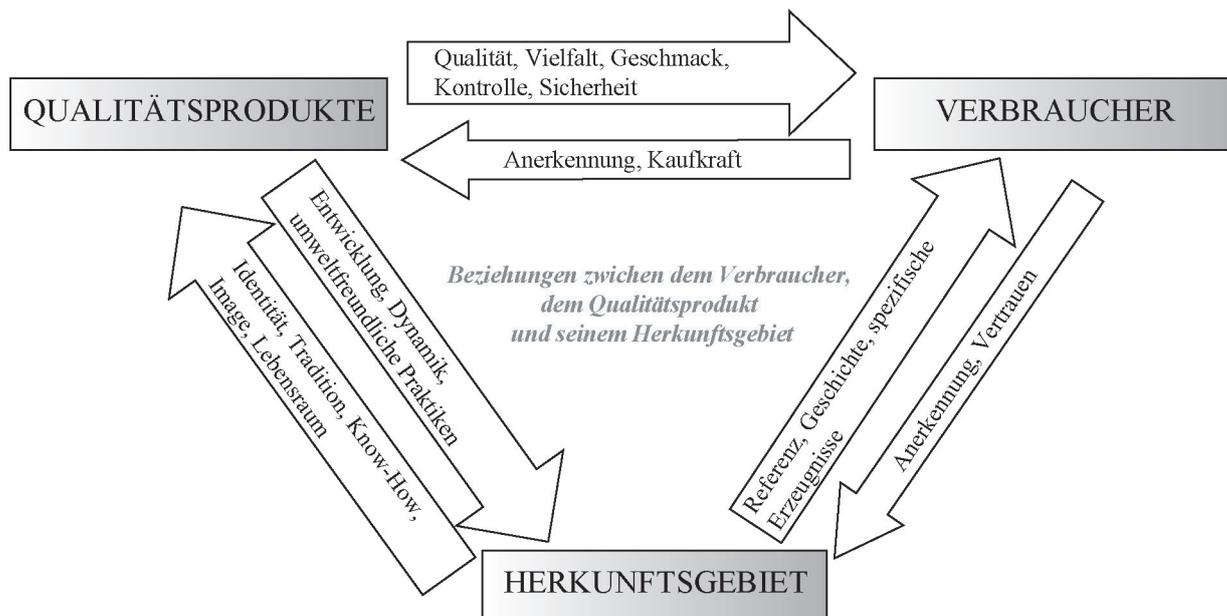
- Auf der einen Seite stehen die Bauern und Produzenten, die sich, trotz der damit verbundenen Beschränkungen für ihre Wirtschaftsführung, dazu verpflichten, umweltgerechte Anbaumethoden sowie Techniken der Produktion und Fabrikation anzuwenden, die auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten abzielen.
- Auf der anderen Seite stehen die Sensibilisierung und das Engagement der Verbraucher, die sich im Kauf von Erzeugnissen aus nachhaltiger Produktion, trotz der höheren Preise für diese Produkte, ausdrücken.

... und eine Marktnische finden

Der Mehrwert, der durch Qualitätssiegel erreicht werden kann, sollte wieder in den Produktionsgebieten investiert werden. Zumindest in den Berggebieten sollte der Trend umgekehrt werden: Anstelle der bisher vorherrschenden Erhöhung der Quantität zur Steigerung der Rentabilität soll eine Verbesserung der Qualität treten. Dies gilt sowohl für die Produktion von Nahrungsmitteln, als auch für die Produkte außerhalb des Nahrungsmittelsektors.

Es gibt verschiedene Verbrauchertypen und die Vermarktungsstrategien sollten alle berücksichtigen: Diejenigen, die sich hauptsächlich von einem guten Image, Eindrücken, Assoziationen zum Naturschutz, etc. beeinflussen lassen und andere, die eher auf konkrete Qualitätskriterien und –argumente vertrauen und Beweise für die Kontrolle verlangen. Die Liste der Auflagen und die Kommunikation sind daher zwei wesentliche Punkte, die sorgsam entwickelt werden müssen, ebenso wie die Inwertsetzung des Tandems « Region/Produkt ».

Schema 2: Wechselbeziehungen zwischen Verbrauchern, Produkten und Region



Es sollte jedoch nicht vergessen werden, daß solche Maßnahmen einerseits nur einen Teil der Verbraucher ansprechen können und andererseits die Bauern und Handwerker in den Berggebieten bei weitem nicht die einzigen sind, die sich bei der Vermarktung von Qualitätsprodukten engagieren. Die Produkte müssen konkurrenzfähig gestaltet werden. Viele Leute kennen die Labels nicht und/oder kaufen sie nicht, weil in den Augen der Verbraucher die Qualität nicht immer den höheren Preis rechtfertigt. Das Interesse und Vertrauen der Verbraucher müssen verdient und einmal erworben, auch erhalten werden. Mit dem Siegel muß er eine Garantie für maximale Qualität haben, die durch regelmäßige und vertrauenswürdige Kontrollen gesichert ist.

Die Diversifikation der Aktivitäten

Der Landwirt kann auch über eine Diversifikation seiner Aktivitäten eine Erhöhung der Umsätze erreichen. Die Wiederaufnahme des Anbaus einer in Vergessenheit geratenen Kultur oder einer anderen, den Standortverhältnissen angepaßten Produktion kann, auch in geringem Umfang, aber immer mit dem Akzent auf der Qualität, als komplementäre Aktivität gewählt werden. Durch solche Anbaupraktiken lassen sich potentielle Verbraucher erreichen, die Nischenprodukte aufwerten und damit zusätzliche Einkommen schaffen. Auch touristische Aktivitäten auf dem Bauernhof selbst oder die Kooperation von lokalen Erzeugern mit dem Tourismussektor können z.B. in Betracht gezogen werden. Damit werden mehrere Funktionen erfüllt: eine zusätzliche Einkommensquelle, ein Werbeträger für lokale Produkte oder ein Mittel zur Sensibilisierung von Besuchern des Gebietes. Die Besucher sind vor allem auch Verbraucher und können sensibilisiert und als treue Kunden gewonnen werden. Mit der Diversifikation der Produktionsaktivitäten bietet sich die Möglichkeit, unter einer spezifischen, einmaligen Marke eine ganze Reihe von Produkten in Wert zu setzen.

Die Diversifikation der Produktion ist derzeit Gegenstand eines Projektes im regionalen Naturpark Queyras in Frankreich (siehe Bogen 19). Ziel des Vorhabens ist es, den Bauern Verträge anzubieten, in den sie sich verpflichten, diejenigen Arten anzubauen, die derzeit noch in der freien Natur gesammelt werden: Edelraute, kleine Früchte, wie Sanddorn, Zier- und Heilpflanzen. Durch den Anbau dieser Pflanzen sollen zum einen die negativen Auswirkungen des Sammelns auf den Bestand dieser Pflanzen und die Natur gemindert werden, zum andern läßt sich dadurch auch ein, im Vergleich zu anderen gängigen Produktionen, interessanter Mehrwert erwirtschaften.

Rolle der Qualitätszeichen

Die Wirksamkeit von Qualitätszeichen ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Die Vermehrung von Marken und Labels verwirrt die Verbraucher mehr, als daß sie ihnen Orientierung bei den Einkäufen bietet. Aus diesem Grund können auch die Einrichtung oder der Beitritt zu einem international anerkannten Qualitätssiegel interessant sein, weil man sich auf deren Vertrauenswürdigkeit stützen kann und auch zur Ausweitung ihrer Anerkennung beiträgt. Damit läßt sich außerdem

verhindern, auf den ausländischen Märkten Imitate der mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Produkte auftauchen oder auch daß mit dem Namen bestimmter Regionen Mißbrauch getrieben wird. Deswegen ist auch die Einrichtung eines neuen Labels nicht zwangsläufig immer die beste Lösung, da man damit das Risiko eingeht, mehr Konfusion zu stiften als Klarheit zu schaffen. Die Verbraucher schätzen die Transparenz, eine Vorliebe, der man gerecht werden sollte. Sie haben ein Recht darauf, mit eindeutigen Argumenten zu erfahren, warum das Produkt, das gekauft wird, etwas teurer ist, als das Produkt, das kein Qualitätssiegel trägt.

Die wichtigsten Funktionen eines Qualitätszeichens:

- den Erzeuger dazu zu bringen, Qualitätskriterien bei der Produktion anzuwenden
- dem Verbraucher die organoleptischen Qualitäten zuzusichern und ihn in seiner Auswahl zu orientieren
- durch Qualitätskontrollen die Beibehaltung der Qualitätsstandards und die Verbesserung der Produkte zu unterstützen
- die Konkurrenzfähigkeit zu steigern
- die nachhaltige ländliche Entwicklung zu fördern
- eine Wertsteigerung der lokalen Ressourcen zu erreichen und damit einen signifikanten Mehrwert zu schaffen
- das Herkunftsgebiet des Produktes schützen und fördern
- lokale Eigenarten, die Kultur, lokale Traditionen und lokales Wissen in Wert zu setzen

Die Qualitätssiegel nach Aktivitätsbereichen

Die verschiedenen Ansätze zur Vermarktung von Qualität haben, wie die einzelnen Bögen zeigen, ihre eigenen Charakteristika. Die einzelnen Verfahren zeichnen sich, unabhängig davon, ob sie durch die Techniker der Schutzgebiete oder von landwirtschaftlichen Organen durchgeführt werden, durch ihre Originalität aus. Sie weisen jeweils Eigenarten auf, die sich bei anderen Verfahren nicht wieder finden lassen. Im Allgemeinen werden die offensichtlichen Qualitäten eines Produktes hervorgehoben. In allen Fällen müssen die Auswirkungen eines Maximums von Faktoren überprüft und Vorstellungen zur Anpassung an den Markt sowie zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage entwickelt werden. Die wichtigsten Konzepte zur Einführung von Qualitätssiegeln und ihre Bedeutung für die alpinen Schutzgebiete werden in den einzelnen Bögen dieses Dossier vorgestellt und ihre Erfolge, Schwierigkeiten und Grenzen sowie ein etwaiges Scheitern beschrieben.

Valorisation der Agrar-Nahrungsmittel

Wie die Tabellen am Rande der Informationsbögen zeigen, beziehen sich die verschiedenen Ansätze nicht auf dieselben Kriterien, seien diese der Geschmack, die Herkunft oder traditionelle Verarbeitung. (Typen von Kriterien, die durch ein Label garantiert werden können: Herkunft, lokales Wissen, Tradition, Umwelt, artgerechte Tierhaltung, organoleptische Qualität).

Die Aufnahme neuer Aktivitäten, wie der Direktverkauf auf dem Bauernhof, die Betreuung von Besuchern bei Hofbesichtigungen oder Beherbergungs- und Bewirtungsangebote, bieten gute Möglichkeiten, den Wert von Produkten eines Betriebes und der Art ihrer Herstellung zu steigern. Sie erlauben es, das Angebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und dadurch ein zusätzliches und komplementäres Einkommen zu erhalten. Diese Diversifikation erfordert allerdings bedeutende Investitionen: die Einführung von Sicherheitsnormen für die Besuche, Einrichtung oder Erwerb eines Verkauflokals oder Beherbergungsmöglichkeiten für die Gäste..., diese verschiedenen Aspekte müssen von vornherein berücksichtigt werden.

Die biologische Landwirtschaft

Für die Länder des alpinen Raums und die Staaten, die ihre Gesetzgebung den derzeit gültigen europäischen Normen angeglichen haben, ist die biologische Produktion durch die EWG-Vorschrift (2092/91) geregelt. Diese Vorschrift wurde 1991 vom Europarat im Rahmen der Reform der GAP von 1992 verabschiedet; sie wurde insbesondere durch die Vorschrift 1804/1999, mit der die tierischen Bio-Produkte integriert wurden, geändert und ergänzt. Diese Vorschriften können von den einzelnen Staaten durch noch strengere, spezifische Reglementierungen vervollständigt werden. Es muß betont werden, daß gerade diese Form der Landwirtschaft den umweltpolitischen und volkulturellen Zielsetzungen der alpinen Schutzgebiete besonders entspricht, da ihre Normen auf die Erzeugung gesunder Produkte hinzelen, die ohne den Einsatz von Pestiziden und soweit wie möglich nach traditionellen Verfahren im Einklang mit dem natürlichen Gleichgewicht angebaut werden.

Nach den Angaben des « European Information System for Organic Markets » (www.eisfom.org) sind bis zum Jahr 2004 im Europa der 25 rund 3,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine biologische Landwirtschaft überführt worden.

Diese Zahl zeigt die Dynamik dieser Form des Anbaus. In einigen Staaten allerdings scheint ein gewisser Sättigungspunkt bei der Zertifizierung in der Landwirtschaft erreicht zu sein.

In Deutschland zum Beispiel hat eine zu große Fülle von Qualitätszeichen für Bioprodukte zu einer Verwirrung bei den Verbrauchern geführt. Die Vielfalt der Qualitätszeichen mindert deren Glaubwürdigkeit, denn sie bedeutet auch, daß unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Auflagen vorliegen und die Qualitätskriterien nicht übereinstimmen. Seit einiger Zeit kann daher ein Rückgang des Verkaufs von Bioprodukten beobachtet werden. Um diesem Trend entgegen zu wirken, wurde vor kurzem eine Initiative zur Vereinheitlichung auf nationalem Niveau gestartet, um dieser Form der Landwirtschaft bei den Verbrauchern wieder mehr Gewicht zu geben und die nach Bionormen bewirtschaftete Anbaufläche zu erhöhen (www.organic-europe.net und www.bio-segel.de). 2001 wurde das Label Bio-Siegel herausgebracht, das sich als einheitliches, klares und informatives Gütezeichen versteht.

Ein interessantes Beispiel für biologische Landwirtschaft ist das « Öko-Dorf » Čadrg im Tolminke Tal in Slowenien. Es handelt sich um ein Projekt, bei dem auf der Ebene eines gesamten Dorfes die herkömmlichen Praktiken der Landwirtschaft in biologische Anbauformen überführt wurden. Diese Initiative wird vom Nationalpark Triglav unterstützt. So konnte die lokale Erzeugergemeinschaft ein geographisches Herkunftszertifikat für seine Käseproduktion « Tolmic » erhalten.

Valorisation der Holzprodukte

Bei der Zertifizierung der Bergwälder wird der Einführung einer guten Waldbewirtschaftung mehr Bedeutung zugemessen, als der Qualität der Endprodukte. Die Produktionskette Holz sieht sich generell einer starken Konkurrenz gegenüber. Eine besondere Rolle spielen dabei tropische Hölzer, die häufig aus illegalen Holzeinschlägen stammen oder aus Betrieben, die sich nicht um die Nachhaltigkeit kümmern. Das Bewußtsein in der Gesellschaft über die wichtige Rolle der Wälder für viele kritische Lebensbereiche steigt progressiv: Erhaltung der Biodiversität, Erholungsraum für die Öffentlichkeit, Schutz gegen Naturkatastrophen, Schutz gegen Luftverschmutzung. Der Wald hat jedoch nicht nur eine soziale und ökologische Bedeutung, er erfüllt auch eine gewichtige wirtschaftliche Funktion. Die Waldbestände der Alpen bieten eine Palette von Holzprodukten hoher Qualität, die sich für bestimmte Verwendungszwecke besonders eignen. Es gilt diese speziellen Eigenschaften gegenüber der Konkurrenz hervorzuheben. Die zusätzlichen, aufgrund der Zertifizierung erreichten Einnahmen, können die erhöhten Produktionskosten ausgleichen. Die Hölzer finden ihren Absatz in den so genannten « dauerhaften » Konstruktionen, in traditionellen lokalen Verwendungsformen oder als Luxusausstattung etc. Positive Resultate zeichnen sich bereits in der Dynamisierung der Produktionskette ab, mit günstigen Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und die Beschäftigung. Im Chartreuse-Massiv (Frankreich) und im Schweizer Jura wurde mit einer Zertifizierung mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung begonnen, in der Absicht, damit eine Wertsteigerung bei der Produktion von Nadelhölzern zu erreichen. Es soll ein praktikables Verfahren entwickelt werden, mit dem sich der Weg der Produkte durch die verschiedenen Stufen der Produktionskette zurückverfolgen läßt. Für die Schutzgebiete bietet sich mit der Unterstützung einer zertifizierten forstlichen Bewirtschaftung zunächst die Möglichkeit, das Aufgeben von Flächen mit Baumbestand zu verhindern und die Bewirtschaftung und Pflege der Landschaft zu erhalten. In der Folge geht es darum, eine Alternative zu den Produkten aus tropischen Hölzern, die häufig massiv chemisch behandelt sind, zu unterstützen und umweltgerechte Techniken für eine Behandlung der einheimischen Hölzer zu fördern. Ein anderer Ansatz, der bereits in einigen französischen Schutzgebieten angedacht ist, besteht darin, durch Produktgestaltung « Holz aus heimischer Produktion » zu propagieren. Dafür eignen sich heimische Holzarten wie Pappeln, Eschen, Lärchen, Douglasien, Eiche, Robinie, Kastanien..., die, falls notwendig mit ökologisch zulässigen Verfahren wie thermischen Behandlung (Retification, Oleothermie) behandelt werden können, um ihre Haltbarkeit zu erhöhen. Häufig jedoch ist bei den erwähnten Arten eine Behandlung gar nicht notwendig. Es bleibt anzumerken, daß die Hölzer aus heimischer Herkunft einen geringen Selbstkostenpreis haben, da sie lokal eingeschlagen und verarbeitet werden und damit die Transportkosten niedrig sind.

Touristische Produkte und Dienstleistungen

Die Erhaltung und Schaffung von Qualität als transversales Leitbild ist besonders für eine lokale Entwicklung interessant. Es fördert die Vernetzung der Akteure. In diesem Prozeß können die Schutzgebiete die Rolle eines Beraters und Begleiters übernehmen. Die Zuerkennung eines Labels im Tourismusbereich führt häufig auch zur Bildung eines Netzwerkes. Die Marke wird dann gewissermaßen zum Siegel der gemeinsam anerkannten Werte und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren eines Gebietes. Sie verkörpert den Wunsch der ökonomischen Akteure, für die Gegend, in der sie angesiedelt sind, die sie gut kennen und deren Schätze sie mit Verbrauchern und Besuchern teilen wollen, ein Image der Qualität zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde ein europäisches Programm geschaffen, um die Akteure des Tourismus in den Schutzgebieten anzuspornen, sich für Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes zu engagieren. Es handelt sich um die europäische Charta zum nachhaltigen Tourismus, die auf eine Partnerschaft zwischen



der Internationalen Union für Naturschutz (IUCN), des Zusammenschlusses EUROPARC und des Zusammenschlusses der regionalen Naturparke in Frankreich zurückgeht. Der nachhaltige, durch ein Label anerkannte Tourismus ist ein bedeutender Vektor für die lokale Entwicklung, ebenso wie Qualitätsprodukte. Er ist ein geeignetes Instrument, um eine breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren und bietet dieser gleichzeitig die Möglichkeit, sich zu engagieren, indem sie für die Gestaltung der Ferien gezielt Tourismusunternehmen mit Zertifikat auswählt (siehe Bögen 38, 39, 40).

Globale Förderung

Die Marketingstrategie, die verschiedenen Kanäle für die Werbung und die Vertriebsnetze sind die Kernelemente, die beim Aufbau eines Vorhabens zur Vermarktung von Qualität nie vernachlässigt werden dürfen. Die globalen Erfahrungen, die in diesem Dossier vorgestellt werden (z.B. die Bögen 41, 43, 44) zeigen, daß es diverse Lösungen in unterschiedlichen Maßstäben gibt. So lassen sich eine Reihe unterschiedlicher Produkte unter einem gemeinsamen Image valorisieren, sofern sie demselben Ursprungsgebiet entstammen und vergleichbaren Anforderungen an die Qualität entsprechen. Dieses Vorgehen erlaubt es, Kompetenzen und auch Mittel zusammen zu führen und so die Werbung und die Absatzwege zu optimieren. Diese Strategie wurde z.B. von dem Biosphärenreservat Entlebuch gewählt (siehe Bogen 44).

Die wesentlichen Fragen, die zu stellen sind, beziehen sich vor allem auf die Art der Kundschaft, die man ansprechen will oder kann, sowie auf die Art, wie diese erreicht werden kann. Die globalen Ansätze stützen sich häufig auf das Image einer Region, eines Schutzgebietes oder eines Netzwerkes von Schutzgebieten. Auch die Qualität der Produkte und Dienstleistungen kann sich zugunsten eines Gebietes auswirken, das setzt aber voraus, daß eine einwandfreie Kontrolle gewährleistet ist, denn sonst steht der Ruf der Region auf dem Spiel.

Integriertes Qualitätsmanagement: Globale Ansätze von Schutzgebieteerverwaltungen

Die Beteiligung von Institutionen und Organisationen ist ein wichtiger Schritt in der Umweltdynamik. Dies um so mehr, als sie auch eine gutes Mittel darstellt, eine breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Es handelt sich darum, innerhalb der führenden Institution ein ökologisches Managementsystem einzurichten, in der Erwartung, daß dies einen Multiplikatoreffekt auslöst und sich bei den anderen Institutionen und Unternehmen im Bereich des Schutzgebietes auswirkt. Die beiden Beispiele der italienischen Naturparke Mont Avic und Adamello Brenta (siehe Bögen 48 und 49) zeigen, daß es für Verwaltungsinstitutionen möglich ist, sich in einer langfristigen Strategie zur Optimierung seiner Tätigkeiten und Leistungen im Sinne des Umweltschutzes zu engagieren, die Transparenz des Handelns zu gewährleisten und dadurch an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Diese Zertifizierungen von Verwaltungen alpiner Schutzgebiete nach der ISO 14 001 und die Teilnahme bei EMAS sind jüngeren Datums und bisher noch Ausnahmefälle. Die Vorstellung dieser innovativen Beispiele und das Angebot der Parks zur fachlichen Beratung soll andere anspornen, sich in diesem Sinn zu engagieren.

Die Perspektiven

Die Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Labels?

Die Frage nach einer gemeinsamen Strategie für die Berggebiete Europas zur Einführung von Qualitätszeichen wurde schon vor einigen Jahren von zahlreichen Akteuren aufgeworfen. Eine konkrete Antwort darauf zu finden, stieß auf einige Schwierigkeiten. In Frankreich z.B. wurde die Bezeichnung « Montagne », die 1985 anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes « Loi Montagne » geschützt worden war, 1997 durch den Europäischen Gerichtshof als nicht konform deklariert um letztendlich vom Europarat 2002 doch wieder aufgenommen zu werden. Dieser fordert die « Mitgliedsstaaten auf, ihre Regelungen bezüglich Ursprungsbezeichnungen und Gütezeichen, im Hinblick auf die Möglichkeit der Schaffung eines Ursprungszeichen für Produkte der Berglandwirtschaft aufeinander abzustimmen » (Empfehlung 1575 (2002) 15. Juli 2002).

Die Schwierigkeit besteht darin, daß nun eine globale und einstimmig akzeptierte Definition für Produkte aus Berggebieten festgelegt werden muß. Das System zum Schutz der Herkunftsbezeichnungen für Produkte aus den Bergregionen wird wieder geprüft, da diese Regionen bestimmte Eigenarten aufweisen und Schwierigkeiten teilen, die es rechtfertigen, daß sie gemeinsam und einstimmig für das gesamte europäische Territorium anerkannt werden.

Euromontana hat die erste umfassende Studie für den europäischen Raum in Angriff genommen. Die erste Phase dieser zweijährigen Studie endet dieses Jahr. Das Projekt soll die Charakteristika der Produkte der Berggebiete identifizieren, die existierenden Strategien analysieren und im Rahmen einer Charta Vorschläge für die Schaffung eines künftigen europäischen Labels « Bergprodukt » erarbeiten. Euromontana schlägt zwei neue, komplementäre Instrumente auf europäischem Niveau vor. Das erste beinhaltet eine europäische Charta für Qualitätsprodukte aus Berggebieten. Diese

Charta erfüllt eine wirtschaftliche und politische Funktion und dient zur Optimierung der Zusammenarbeit in dieser Domäne. Die Charta könnte unter Umständen auch als Grundlage für die Einführung eines Labels « Bergprodukt » dienen. Das zweite Instrument bildet ein « Europäisches Informationszentrum über Produkte aus Berggebieten ». Diese soll den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Forschern und Fachkundigen fördern und soll ab September 2004 im Internet verfügbar sein. (www.euromontana.org)

Die Debatte über die Zweckmäßigkeit eines solchen europäischen Labels ist in vollem Gange, die Schaffung eines solchen Labels könnte die Glaubwürdigkeit der Produkte aus den Bergregionen verstärken und ebenso die der bereits existierenden Labels, soweit sie mit den Normen kompatibel wären.

Die Rolle der alpinen Schutzgebiete

Die alpinen Schutzgebiete bilden geeignete Interfaces zwischen den verschiedenen ökonomischen Akteuren aus der Landwirtschaft, dem Tourismus und dem Naturschutz, um kohärente Projekte für eine Valorisation von Qualitätsprodukten und Dienstleistungen zu entwickeln

Auch wenn die Verwaltungen der Schutzgebiete im Allgemeinen in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit kompetent sind, so bleiben doch Marketing und der Absatz von Produkten als Schwachpunkte. Die Information und die Fortbildung sollten sich in Zukunft auf diese Bereiche konzentrieren und damit die Manager der Schutzgebiete in die Lage versetzen, die Funktionen erfüllen zu können, wie es die Akteure in den Schutzgebieten erwarten.

Es mag vielleicht scheinen, daß die geforderten Kompetenzen auf wirtschaftlichem Gebiet zunächst wenig mit den Herausforderungen und der ursprünglichen Rolle der Schutzgebiete gemein haben. Es muß aber daran erinnert werden, daß die Qualität ein wichtiges Element zur nachhaltigen lokalen wirtschaftlichen Entwicklung bildet und damit zu einem potentiellen Instrument wird, um den Anforderungen der Schutzgebiete in den Bergregionen gerecht zu werden.

Die Wahl einer angepaßten Angebotsstrategie

Das Panorama der vorgestellten Erfahrungen zeigt, daß sich den alpinen Schutzgebieten mehrere Alternativen anbieten, um die Initiativen lokaler Projektträger zu unterstützen und zu begleiten:

- der freiwillige Zusammenschluß aller Erzeuger unter einer gemeinsamen Marke « Park »
- die Unterstützung bereits vorhandener Ansätze ohne Label oder Marke durch die Verbesserung der Werbung und die Anpassung von Absatzmethoden und –wegen
- Hilfestellung bei der Einführung oder Optimierung einer lokalen Marke, z.B. auf regionaler Ebene
- Nutzung eines bereits existierenden regionalen oder nationalen Labels für das eigene Gebiet

Die Benutzung eines Labels sollte in jedem Fall das logische Ergebnis eines Prozesses sein sowie das ausgewählte Gütesiegel leicht identifizierbar und von vertrauenswürdiger Qualität. Dabei ist zu beachten, daß heute schon eine ganze Reihe von Labels und Marken auf dem Markt ist. Die Fülle des Angebots trägt dazu bei, die Verbraucher zu verwirren und sie gegenüber der Glaubwürdigkeit der zugunsten der Qualitätszeichen angeführten Argumente mißtrauisch zu machen.

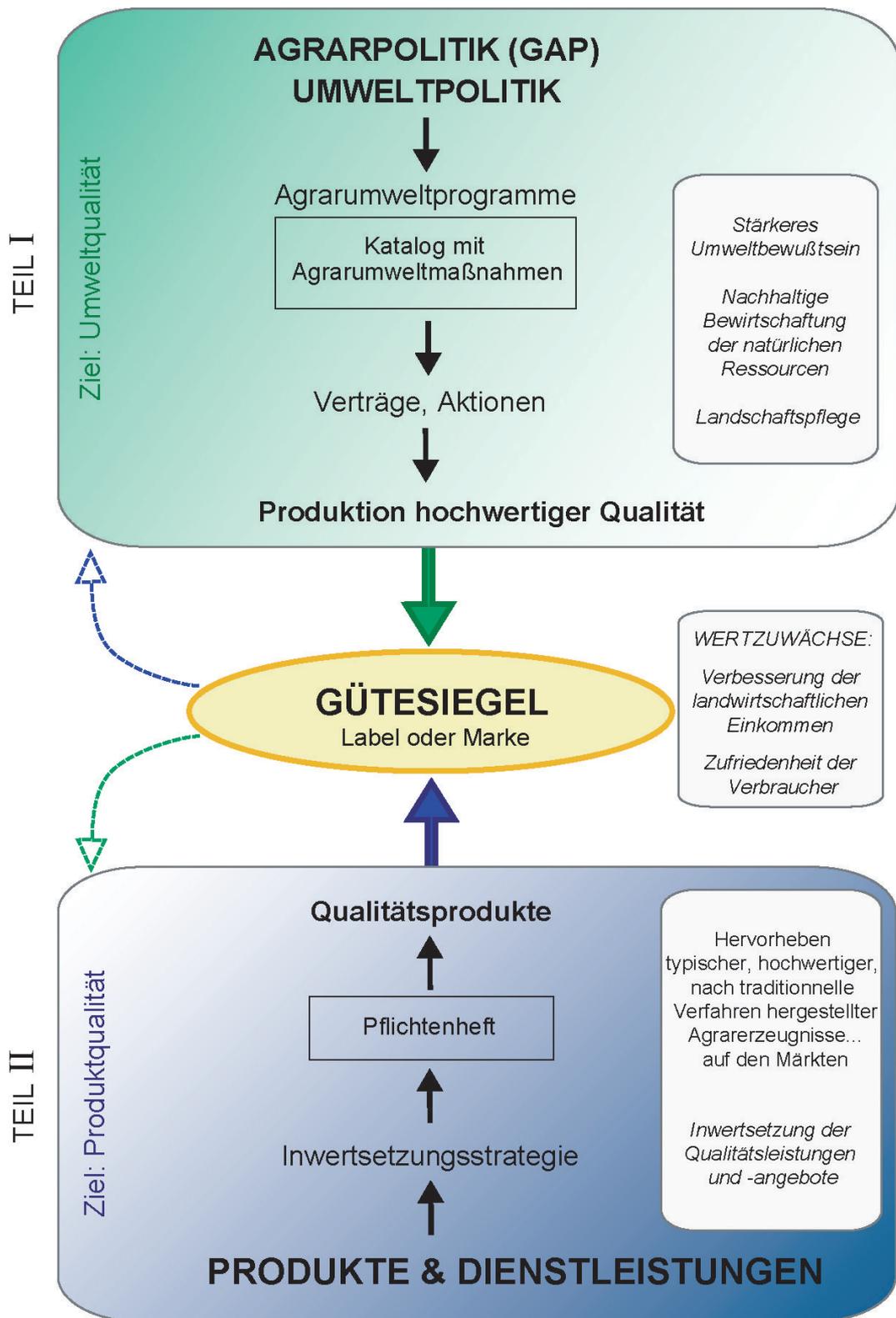
Es scheint ganz wesentlich, den Produkten über die Zuerkennung eines Qualitätssiegels hinaus, eine unverwechselbare Identität und eine besondere Rolle für den Verbraucher zu verleihen. Die besondere Qualität könnte Anlaß sein, dem « Verbraucher als Akteur » eine Botschaft zur Information und gleichzeitig auch zur Sensibilisierung zu übermitteln: Sie sollen sich einbezogen und auch verantwortlich fühlen und gleichzeitig fähig sein, zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen beizutragen.

Zuletzt bleiben immer noch einige unvermeidliche Fragen, auf die nur durch eine gemeinsame Reflexion und den Austausch von Erfahrungen und Meinungen zwischen den betroffenen Akteuren verlässliche Antworten gefunden werden können:

- Welches sind die besten Strategien zur Förderung und zum Absatz von Produkten aus den Bergregionen?
- Welche Qualität soll erzielt und welche Kundschaft anvisiert werden?
- Wie sollen sich die alpinen Schutzgebiete im Rahmen dieser Ansätze positionieren, um die Projektträger auf ihren Gebieten am Besten zu unterstützen?
- Wie kann der Erfahrungsaustausch zwischen den Schutzgebieten optimiert werden, um die allgemeinen Hindernisse zu überwinden?
- Welches sind die Schlüsselkonzepte, die in die Überlegungen integriert werden sollen?

Wir hoffen, daß das vom Netzwerk Alpiner Schutzgebiete zu diesem Thema organisierte Kolloquium Antworten geben kann oder wenigstens eine Dynamik und gemeinsame Reflexion anstößt, die über dieses erste Treffen hinaus, einen regen Gedankenaustausch zu diesem aktuellen Thema aufrechterhält.

Schema 3: Die zwei Hauptprozeduren zur Schaffung eines Gütesiegel



SCHLUSSFOLGERUNG

Die Protokolle « Berglandwirtschaft » und « Bergwald » der Alpenkonvention befürworten eine nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, die es erlaubt, in diesen Räumen wirtschaftlich tragbare Aktivitäten aufrecht zu erhalten und gleichzeitig zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen beizutragen. Sie fordern die alpinen Staaten auf, für geeignete Förderungspolitiken einzutreten und sich für die Valorisation der Produkte aus diesen Gebieten zu engagieren (Siehe insbesondere Protokoll « Berglandwirtschaft », Art. 7 und 11, und Protokoll « Bergwald », Art. 11). Obwohl diese Protokolle als Schlüsseltexte der Alpenkonvention gelten, müssen sie noch von allen betroffenen Ländern ratifiziert und vor allem so schnell wie möglich umgesetzt werden; zur Zeit haben noch nicht alle Vertragspartnerstaaten die beiden Protokolle ratifiziert. Es ist unabdingbar, daß die spezifischen Eigenarten und die Empfindlichkeit der alpinen Regionen auf der Ebene der europäischen Politik anerkannt werden. Mit der Ratifizierung einer europäischen Verfassung bietet sich vielleicht die Gelegenheit, die Anstrengungen der Bevölkerungen in den Alpen offiziell anzuerkennen und zu unterstützen, indem die Eigenarten der Berggebieten in den Text des Verfassungsvertrags aufgenommen werden.

In ihren Bemühungen um die Erzeugung von Qualität, haben sich die alpinen Gebiete für einen entwicklungsfähigen Weg in die Zukunft entschlossen, der sich sowohl zugunsten der Ökosysteme wie auch der lokalen Bevölkerungen auswirken wird. Als « Experimentierfelder » bilden die alpinen Schutzgebiete ein geeignetes Mittel, um die Projektträger ganz konkret zu unterstützen und sie bei der Einführung innovativer Initiativen zu begleiten. Die dargestellten Beispiele bestätigen, daß die Vernetzung der Akteure und die Organisation eines Vertriebssystems die beiden Handlungsachsen sind, die die Schutzgebiete mit Priorität unterstützen sollen. Die positiven Effekte dieser Maßnahmen wirken häufig über die Grenzen der Schutzgebiete hinaus. Die Informationsbögen in diesem Dossier bieten die Möglichkeit, die Verwalter von Schutzgebieten und die betroffenen wirtschaftlichen Akteure zu informieren, sie zu weitergehenden Überlegungen anzuregen, und dadurch Abstand von den lokalen Projekten zu gewinnen. Hier kann auf eine durchgängige Feststellung aufmerksam gemacht werden: Die Dynamik soll von den Akteuren selbst kommen, so engagieren sie sich weit intensiver, als wenn der Vorstoß von den Institutionen käme. Das Schutzgebiet übernimmt in diesem Fall die Rolle eines Beraters und Begleiters des Prozesses.

Eine wirtschaftliche Entwicklung in den Berggebieten bedeutet auch, auf Qualität zu setzen und die Vorzüge der Gebiete gegenüber der Standardisierung der globalen Märkten hervorzuheben. Nischenmärkte sowie das Segment der Luxusgüter sollen bevorzugt werden. Sie sprechen Verbraucher an, die bereits für das positive Image der Berge sensibilisiert sind und eröffnen damit ein beträchtliches Absatzpotential. Ebenso muß auch der Vertrieb innerhalb und in der Umgebung der Schutzgebiete verbessert werden, denn er ist ein Mittel zur Kommunikation und Sensibilisierung, auf das nicht verzichtet werden sollte. Die Zukunft der Berggebiete liegt vielleicht auch in der Anerkennung einer gemeinsamen Kategorie « Berg », die für den gesamten europäischen Raum gelten soll.

Zu den Zielen solcher Initiativen zählt auch die Garantie eines gerechten Einkommens, das es der lokalen Bevölkerung ermöglicht, in den Berggebieten zu leben. Ihre Anstrengungen sollen durch Agrarumweltmaßnahmen und Verträge unterstützt werden, die den spezifischen Bedingungen dieser Räume angepaßt sind. Die Verträge sind das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses, bei dem die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden und gewinnen damit an Effizienz. Das Engagement für eine langfristige Entwicklung der Bergregionen ist ein umfassendes Vorhaben, das die Produzenten von Gütern und Dienstleistungen ebenso mit einbezieht, wie die « Verbraucher als Akteure » sowie die Institutionen und die Organisationen zur Verwaltung der Schutzgebiete.

Die Beispiele zeigen, daß es kein unabwendbares Schicksal für die Bergregionen und ihre Bewohner gibt. Es existieren zahlreiche Wege für eine nachhaltige lokale Entwicklung. Die Maßnahmen müssen jedoch kohärent sein und sich gegenseitig ergänzen. Der Alpenraum wird allerdings auch stark von außen beeinflusst, sei es im sozioökonomischen Bereich oder auch im politischen Bereich (nationale und europäische Politiken). Der Grad des Einflusses wird auch durch den jeweiligen Status an Autonomie der Regionen bestimmt, der im Alpenraum sehr unterschiedlich sein kann. Die Zukunft wird zeigen, ob die politischen und lokalen oder regionalen sozioökonomischen Akteure, trotz dieser Abhängigkeit von außen, in der Lage sein werden, sich den Weg zur einer neuen Dimension der Entwicklung zu eröffnen: Diese neue Dimension beruht auf der Forderung und dem Wille nach Qualität sowohl für Produkte und Leistungen, als auch für die Lebensbedingungen der Einwohner in den Alpen. Sie integriert die Entwicklung in eine europäische Wirtschaft und respektiert gleichzeitig die spezifischen natürlichen und kulturellen Anforderungen der Bergregionen in den Alpen.

Verzeichnis der Bögen

1	Deutsches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)	19
2	Österreichisches Programm umweltschonender Landwirtschaft (ÖPUL)	20
3	Französisches Agrarumweltprogramm Verträge nachhaltiger Landwirtschaft (CAD)	21
4	Italienisches Agrarumweltprogramm	22
5	Slowenisches Agrarumweltprogramm	23
6	Schweizerisches Agrarumweltprogramm für ökologische Leistungen	24
7	Feuchtgebietenförderung	27
8	Programm zur Bewirtschaftung spezifischer Biotope	28
9	Programm für das Management von geschützten Naturräumen: Feuchtgebiete und Trockenrasen	29
10	Waldmanagementprogramm	30
11	Programm zum Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen	33
12	Programm zur Aufstellung von « Umweltmanagementverträgen »	34
13	Programm zur Wiederherstellung von Weiden und Heuwiesen	35
14	Programm zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen	36
15	Programm zur Pflege der Wiesen	37
16	Programm OLAE	38
17	Programm zur Pflege des Heimatgutes und zum Management von Berggebieten	39
18	Agrarumweltprogramm im Rahmen des Projektes « Agriculture-demain »	40
19	Programm zur Diversifizierung von Kulturpflanzen	41
20	Waldverträge	45
21	Lärchenwiesenförderung	46
22	Almverträge	47
23	Vertragsprogramm im Rahmen der integralen Waldreservate	48
24	Regionale Forstcharta	49
25	Rahmenkonvention für das nachhaltige Waldmanagement	50
26	Programm Natura 2000 :Waldvertrag	51
27	Ökologischer Landbau: Kontrollsystem EG	69
28	Bio Suisse	70
29	Französisches Gütesiegel für biologische Landwirtschaft	71
30	Geschützte Ursprungsbezeichnung / Geschützte geographische Angabe / Garantiert traditionelle Spezialität	75
31	IP-Suisse	76
32	« Label rouge »	77
33	Südtirol / Alto Adige Produkte	78
34	NABU - Qualitätszeichen für Streuobstprodukte	79
35	AOC Bleu du Vercors Sassenage	80
36	FSC	83
37	PEFC	84
38	Urlaub am Bergbauernhof	87
39	Die Marke « Hôtel au naturel »	88
40	Die Ferienunterkünfte Panda	89
41	Verzeichnis von Produkten aus den Bergen	93
42	Atlas den typischen Produkten der italienischen Naturparks	94
43	Die Marke der regionalen Naturparks	95
44	Die Marke « Echt Entlebuch »	96
45	Nationalpark Hohe Tauern Produkte	97
46	« Nationalpark Bauern »	98
47	Europadiplom für Schutzgebiete	101
48	Die Zertifizierung ISO 14001	102
49	The EU Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)	103

ANHÄNGE

Verzeichnis der Anhänge

ANHANG I	ITALIENISCHES AGRARUMWELTPROGRAMM (BOGEN 4)	125
ANHANG II	AGRARUMWELTPROGRAMMS FÜR ÖKOLOGISCHE PRODUKTIONSVERFAHREN IN DER SCHWEIZ (BOGEN 6)	126
ANHANG III	PROGRAMMS ZUM MANAGEMENT VON NATURSCHUTZZONEN: FEUCHTGEBIETEN UND TROCKENRASEN (BOGEN 9)	127
ANHANG IV	VERTRAGSMAßNAHMEN UND ERGEBNISSE DER BETREUUNG IM RAHMEN DES PROJEKTES « AGRICULTURE-DEMAIN » (BOGEN 18)	128
ANHANG V	ÜBERBLICK ÜBER DIE UMWELTMAßNAHMEN (ZUSAMMENFASSUNG I)	129
ANHANG VI	DIE 10 PRINZIPIEN UND KRITERIEN DES FSC (BOGEN 36)	131
ANHANG VII	LABEL PEFC UND LABEL Q SWISS QUALITY (BOGEN 37)	132
ANHANG VIII	« HÔTELS AU NATUREL » (BOGEN 39)	133
ANHANG IX	DIE « PANDA FERIENUNTERKÜNFTE » (BOGEN 40)	134
ANHANG X	BEDINGUNGEN FÜR DIE VERGABE DER MARKE « REGIONALER NATURPARK » FÜR RINDFLEISCH AUS DEM VERCORS (BOGEN 43)	135
ANHANG XI	UMWELTMAßNAHMEN IM RAHMEN DER EINTRAGUNG EMAS (BOGEN 49)	136

ANHANG I

AGRARUMWELTMAßNAHMEN IM RAHMEN DES ITALIENISCHEN PROGRAMMS

Autonome Provinz Bozen

- Mähwiesen
- Verbot von chemischer Düngung der Weiden
- Zucht traditioneller vom Aussterben bedrohter Viehrassen
- Erhalt traditioneller Getreidesorten in Berggebieten
- Umweltschonender Weinbau auf Hängen mit über 20% Neigung
- Ökolandwirtschaft
- Umweltschonender Gemüseanbau
- Pflege von Landschaftselementen wie Magerrasen, Feuchtgebieten, Bergweiden mit ausgeprägter Artenvielfalt, Lärchenwiesen
- Extensiv genutzte und im Herbst und Winter gemähte Feuchtwiesen (Streuwiesen)
- Weidegebiete
- Hecken

Autonome Provinz Trient

- Erhalt extensiver Bewirtschaftungsweisen
- Umstellung auf Ökolandwirtschaft oder Erhalt des biologischen Anbaus
- Anwendung alternativer Produktionsverfahren, die die Umwelt und die natürlichen Ressourcen schonen sowie Pflege von Naturräumen und Landschaft
- Zucht regionaltypischer vom Aussterben bedrohter Viehrassen
- Anbau und Vermehrung von an örtliche Gegebenheiten angepasster und vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten
- Erhalt aufgelassener landwirtschaftlicher Flächen

ANHANG II

VERTRAGSMAßNAHMEN IM RAHMEN DES AGRARUMWELTPROGRAMMS FÜR ÖKOLOGISCHE PRODUKTIONSVERFAHREN IN DER SCHWEIZ

Moore

Niedermoore:

- Erhalt eines ungefähr 5 Meter langen Streifens an Feldrändern, ohne Aufbringung von Dünger, zur Reduzierung der Einflüsse von auf angrenzenden Parzellen zugeführten Mitteln.
- Brachlegung eines Teils der Parzelle (zwischen 5 und 10% der Fläche). Diese Maßnahme stellt ein Kompromiss hinsichtlich der Maßnahme zur spät durchgeführten Mahd dar, die gelegentlich den Futterertrag erheblich verringert.
- Die brachliegenden Flächen müssen mindestens alle zwei Jahre wechseln.

Hochmoore:

- Unterlass der Bewirtschaftung der Parzelle
- Minimale Bewirtschaftung durch die Mahd alle zwei oder drei Jahre, wenn die nicht bewirtschaftete Parzelle zu verbuschen beginnt.

Magerwiesen

Magerwiesen:

- Erhalt eines ungefähr 5 Meter langen Streifens an Feldrändern, ohne Aufbringung von Dünger, zur Reduzierung der Einflüsse von auf angrenzenden Parzellen zugeführten Mitteln.
- Eine gut geführte Beweidung im Herbst (Schafweide ist auszuschließen) bis Mitte September kann interessant sein.
- Brachlegung eines Teils der Parzelle (zwischen 5 und 10% der Fläche).
- Die brachliegenden Flächen müssen mindestens alle zwei Jahre wechseln.

Magerweiden:

- Erhalt von Bäumen auf der Parzelle
- Extensivweide
- Natürliche Düngung (Beweidung) ist gestattet
- Verringerung des Viehbesatzes falls Schäden auftreten

Langfristiger Rückzug aus vorab intensiv genutzten Parzellen

Dieser Vertrag ist für 10 Jahre gültig. Die Parzellen müssen sich in der Nähe empfindlicher Biotope befinden.

- Erhalt eines ungefähr 5 Meter langen Streifens an Feldrändern, ohne Aufbringung von Dünger, zur Reduzierung der Einflüsse von auf angrenzenden Parzellen zugeführten Mitteln.
- Aussaat einer Mischung von artenreichem Saatgut falls die intensive Bewirtschaftung jegliche Artenvielfalt hat verschwinden lassen.
- Anlegen von Hecken und Teichen.

Pufferzonen:

- Pflege ausschließlich durch Beweidung (außer Schafhaltung) oder durch Mahd.
- Eine gut geführte Beweidung im Herbst (Schafhaltung ist auszuschließen) bis Mitte September kann interessant sein.

Grasstreifen:

(Dieser wird längs der Felder oder der Wege angelegt und muss eine minimale Breite von 3 Metern aufweisen)

- Extensive Bewirtschaftung
- Eine gut geführte Beweidung im Herbst (Schafhaltung ist auszuschließen) bis Mitte September kann interessant sein.

Hecken, Baumgruppen und Ufervegetation

- Erhalt der Grasstreifen mit einer minimalen Breite von 3 Metern entlang dieser Landschaftselemente.
- Förderung der Baum- und Strauchvielfalt.

Waldsäume:

(Diese in diesem Vertrag einzuschließende Zone muss mindestens 200 m zwischen der Wald- und Feldgrenze betragen. Diese Verträge sind für mindestens zehn Jahre gültig.

- Förderung der Baum- und Strauchvielfalt, die eine biologische Vielfalt ermöglicht und insbesondere die Risiken im Fall von Stürmen verringert.

ANHANG III

VERTRAGSMAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZUM MANAGEMENT VON NATURSCHUTZZONEN: FEUCHTGEBIETEN UND TROCKENRASEN

Die vorgeschlagenen Maßnahmen verfolgen drei Ziele:

- Erhalt der Landwirtschaft zur Vermeidung von Verbuschung,
- Förderung ökologischer Verfahren,
- Pflege der Umgebung des Gebietes.

Je nach zu schützendem Lebensraumtyp werden spezifische Maßnahmen vorgeschlagen.

Feuchtgebiete:

- Anlage eines elektrischen Zaunes (Schutz der empfindlichen Gebiete der Torfmoore und der Moore).
- Spät durchgeführtes Mähen (nach dem 1. September), um den im Mooregebiet anwesenden Pflanzen- und Tierarten die Beendigung ihres Reproduktionszyklus zu ermöglichen. Der dreijährige Rotationszyklus könnte zum Beispiel bei Problemen mit unerwünschter Ausbreitung von beispielsweise *Solidago gigantea* häufiger angewendet werden
- Entfernung des Abtragens der Mähernte, welches ermöglicht, den Boden nicht zu überdüngen, was zu einer Modifizierung der in diesem Lebensraum vorkommenden Flora zur Folge hätte.
- Verbot von Düngemitteln von Schädlingsbekämpfungsmitteln, zum Grundwasserschutz.
- Extensive Pflege der umgebenden Pufferzone der Torfmoore und der Moore, die zwischen 5 und 30 Meter um das Feuchtgebiet herum liegt (spätes Mähen, die Düngung und die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln sind nicht gestattet). Gelegentlich kann die extensive Beweidung gestattet werden.

Trockengebiete:

- Pflege oder extensive Beweidung der Trockenrasen (zur Vermeidung der Landschaftsschließung).
- Verbot mineralischer Düngemittel Schädlingsbekämpfungsmitteln und Unkrautvernichtungsmitteln (Kampf gegen die Grundwasserverschmutzung)
- Spätes Mähen, um den in diesem Lebensraum vorkommenden Arten (Pflanzen und Tiere) zu ermöglichen, ihren Reproduktionszyklus zu beenden (Befruchtung für die Pflanzen und Brut für die Tiere) und somit die Artenvielfalt dieses Lebensraums zu erhalten.
- Pflege der an die Parzellen angrenzenden Landschaftselemente (Steinmauern, Hecken...), die Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten bilden. Die Hecken wirken sich im Falle von Überschwemmungen günstig aus und reduzieren die Windgeschwindigkeit. Diese Landschaftselemente sind ebenfalls von ausgesprochener Bedeutung für das Kultur- und Naturerbe und ermöglichen die Strukturierung der Landschaft.

ANHANG IV

VERTRAGSMAßNAHMEN UND ERGEBNISSE DER BETREUUNG IM RAHMEN DES PROJEKTES « AGRICULTURE-DEMAIN »

Vertragsmaßnahmen	Probleme, die sich bei der Betreuung herauskristallisierten	Vorgeschlagene Lösungen
Anpassung der Abläufe (Strecken, Zeitpläne)	Probleme der Kompatibilität zwischen jährlicher Spätmahd und Futterqualität	alternierende Mahd alle 2 Jahre auf der Hälfte der unter Vertrag stehenden Flächen
Pflege der Ausstattung und der Infrastrukturen (Hütten, Umzäunung, Wege, Pisten...)		
Hütung der im Sommer auf die Weide getriebenen Viehherden	Prämie unzureichend für Bestände unter 800 Stück	
Diversifizierung des Viehbestands (Ziegen, Pferde...)	Von den Landwirten wenig genutzte Maßnahme, die Schwierigkeiten bei der Rotation der Weiden mit verschiedenen Arten haben (sanitäre Probleme)	
Mobile Umzäunung des Viehbestands		
Unterlassung der Beweidung durch Auf- und Abbau von Zäunen		
Mahd mit Abtragung des Heus	Mahd der Feldränder begünstigt nicht die Niederlassung von Tieren, die sich dort ansiedeln könnten	Vermeidung einer alljährlichen Mahd der Feldränder
Mahd der Naturwiesen, die manuelle Eingriffe oder bestimmtes Material bedürfen		
Instandsetzung der Parzellen (Entfernung von Gestrüpp oder Steinen)	Von den Landwirten wenig genutzte Maßnahme	Zur Vermeidung der Landschaftsschließung: ausgeprägte Nutzung der Herbstweiden Mechanische Gestrüppentfernung auf der Feldgrenzen alle 5 Jahre Verbesserung der Zufahrtswege Gelegentlicher Zugriff auf Aktionen zur Entwaldung oder Rodung
mit Fahrzeugen unzugängliche Alm		
Durchführung einer rationierten Weidebewirtschaftung ohne Umzäunung	Dem Züchter steht es frei, das Gehalt des Hirten zu erhöhen, wenn er sich zu dieser Maßnahme verpflichtet. Tut er dies nicht, so ist der Hirte nicht verpflichtet, das Vieh nach den Vertragszielen zu hüten.	
Durchführung einer rationierten Weidebewirtschaftung mit Umzäunung	Geringe Fördersumme im Vergleich zu den anderen Maßnahmen	Verringerung des Fördersatzunterschieds
Zeitliche Verlegung der Beweidung (Beweidung in der Nachsaison)		Verbreitung der Herbstweide (Vorteile: natürliche Düngung, Ausstreuerung der Samen, Fragmentierung der Streuschicht)

ANHANG V

ÜBERBLICK ÜBER DIE UMWELTMAßNAHMEN

Maßnahmen	Biodiversität	Landschaft	Wasser	Boden	Luft
Produktionsmittel (Düngemittel, Pestizide, Unkrautbekämpfungsmittel...)					
Keine Anwendung	*		*	*	*
Alternative Verfahren (biologische Schädlingsbekämpfung, mechanische oder thermische Unkrautvernichtung)	*		*	*	*
Eingeschränkte Anwendung	*		*	*	*
Einschränkungen beim Ausbringen (Ausbringungszeitraum, Normen (nach Analysen)...))	*		*	*	*
Einschränkungen im Bezug auf die zu verwendenden Mitteln (Ersatz der mineralischen Düngung durch organischen Dünger ...)	*		*	*	*
Wiesennutzung					
Mechanische Pflege der Parzellen (Mahd (Minimalfrequenz), mechanisches Zurückschneiden von Holzgewächsen)	*	*			
Pflege der Parzellen mit Beweidung (Einhaltung eines minimalen Bestandes, Beaufsichtigung der Tiere, mobile Parzellen)	*	*			
Verzögerte Mahd	*				
Mahd vom Zentrum der Parzellen nach außen	*				
Entfernen des Mähgutes	*			*	
Angepasste Wanderrouten für Weidetiere (Umgehung sensibler Bereiche)	*				
Schutz sensibler Bereichen	*				
Einhalten eines mittleren Belastung mit Weidetieren	*	*	*	*	
Alternierende Mahd	*		*	*	
Langfristige (10 bis 20 Jahre) Nichtnutzung von Parzellen	*		*	*	
Feldnutzung					
Anpassung der Bewässerung an die tatsächlichen Ansprüche der Pflanzen			*		
Ersatz durch Kulturen die anspruchsloser bezüglich Wasser sind			*		
Umwandlung von Felder in Wiesen	*	*	*	*	*
Verpflichtender Anbau einer traditionellen Art	*				
Anbau seltener Arten	*				
Einführung einer Zusätzlichen Art in die Rotation	*	*	*	*	*
Brachen	*		*	*	*
Zwischenkulturen			*	*	
Brache mit bodenbedeckenden Kulturen			*	*	
Kulturen von Mulch			*	*	

Kulturen zwischen den Reihen bei Wein und Obstbau			*	*	
Landschaftspflege					
Unterhalt von Heckenlandschaften und Obstgärten	*	*	*	*	*
Pflanzung von Hecken und Obstbäumen	*	*			
Extensivierung der Landwirtschaft	*	*	*	*	*
Pflege von Hecken, Feldgehölzen, Steinmauern, Wegen ...	*	*	*	*	
Unterhalt und Wiederherstellung des baulichen Erbes unter Anwendung von traditionellen Techniken		*			
Nutzung sensibler natürlicher Bereiche					
Extensive Weide oder Mahd	*	*	*	*	*
Verzögerte Mahd	*	*			
Alternierende Mahd	*	*			
Entfernen des Mähgutes	*	*		*	
Verbot von Düngemitteln	*	*	*	*	*
Verbot von Drainage der Parzelle	*	*	*		
Verpflichtung zur Pflege von Trockenrasen	*	*			
Verbot der Düngung von Trockenrasen	*	*		*	
Weitere					
Begrenzung des Energieverbrauchs				*	
Verwendung erneuerbarer Energien				*	
Kompostierung der Abfälle der Viehhaltung	*		*	*	*
Begrenzung der im Betrieb produzierten organischen Nitratmenge	*		*	*	*
Nutzung traditioneller lokaler Rassen	*				

[Quelle : Europäische Union]

ANHANG VI

FSC (FOREST STEWARDSHIP COUNCIL)

Die 10 Prinzipien und Kriterien des FSC:

1. Einhaltung der Gesetze und FSC Prinzipien:

Die Waldbewirtschaftung soll alle relevanten Gesetze des Landes sowie internationale Verträge und Abkommen, welche das Land unterzeichnet hat, respektieren und die Prinzipien und Kriterien des FSC erfüllen.

2. Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten:

Langfristige Besitzansprüche und Nutzungsrechte an Land- und Forstressourcen sollen klar definiert, dokumentiert und rechtlich verankert sein.

3. Rechte indigener Völker:

Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte der indigenen Gruppen hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen sind anzuerkennen und zu respektieren.

4. Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte:

Die Waldbewirtschaftung soll das soziale und ökonomische Wohlergehen der im Wald Beschäftigten und der lokalen Bevölkerung langfristig erhalten oder vergrößern.

5. Nutzen aus dem Wald:

Die Waldbewirtschaftung fördert die effiziente Nutzung der vielfältigen Produkte und Leistungen des Waldes, so dass sie langfristig wirtschaftlich tragbar wird und eine breite Palette von ökologischen und sozialen Vorteilen gewährleisten kann.

6. Auswirkungen auf die Umwelt:

Die Waldbewirtschaftung soll die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Werte, die Wasserressourcen, die Böden sowie empfindliche und einzigartige Ökosysteme und Landschaften erhalten und dadurch die ökologischen Funktionen und die Unversehrtheit des Waldes gewährleisten.

7. Bewirtschaftungsplan:

Ein für die Betriebsgröße und die Bewirtschaftungsintensität des Forstbetriebes angemessenes Planungswerk ist zu erstellen, anzuwenden und zu aktualisieren. Es beschreibt deutlich die langfristigen Bewirtschaftungsziele und die Mittel zu deren Verwirklichung.

8. Kontrolle und Bewertung:

Eine der Betriebsstruktur angemessene Dokumentation und Bewertung soll den Waldzustand, die Erträge der geernteten Waldprodukte, die Handels- und Verwertungskette, die Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie deren soziale und ökologische Auswirkungen feststellen.

9. Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert:

Bewirtschaftungsmaßnahmen in Wäldern mit hohem Schutzwert sollen deren Merkmale erhalten oder vermehren. Diese Wälder betreffende Entscheidungen sollen immer im Sinne einer vorbeugenden Herangehensweise erwogen werden.

10. Plantagen:

Plantagen sind in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Kriterien 1 bis 9 und dem Prinzip 10 und seinen Kriterien zu bewirtschaften. Wenn Plantagen auch eine Reihe sozialer und ökonomischer Vorteile liefern und dazu beitragen können, den globalen Bedarf an Forstprodukten zu befriedigen, sollen sie doch die Bewirtschaftung von Naturwäldern ergänzen, den Druck auf diese reduzieren und ihre Wiederherstellung und Erhaltung fördern.

ANHANG VII

LABEL PEFC & LABEL Q SWISS QUALITY



Das Label des PEFC wird gleichzeitig mit dem Label Q Swiss verliehen, was bedeutet, dass die Zertifizierung weltweit anerkannt wird.

Vergabebedingungen:

- Holzproduktion unter umweltverträglichen Bedingungen
- nachhaltige Nutzung der Wälder und ökologische Behandlung des Holzes
- Zertifizierung der Herkunft des Holzes aus Schweizer Wäldern
- Sicherheit der im Unternehmen Beschäftigten
- Befolgung der eidgenössischen Waldgesetze sowie der regionalen Waldplanung
- Ergreifung von Vorsichtsmaßnahmen, um ein Entweichen von Treibstoff und Schmiermittel und damit eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu vermeiden (Öltanks, Ölrückgewinnung in den Maschinen zum Beispiel)

Zwei Bedingungen wurden aus den Richtlinien der Norm ISO 14 001 übernommen (Umweltmanagementsysteme):

- reelle Einbeziehung des Waldbesitzers: Alle Zertifizierungsdokumente werden vom Besitzer des Waldgebietes unterzeichnet.
- Forderung nach einer dauernden Verbesserung im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung: Der Besitzer eines mehr als 10 ha großen Waldes muss ein jährliches Programm erarbeiten, in dem er die verschiedenen Verbesserungsmaßnahmen beschreibt, die er umsetzen möchte. Am Ende des Jahres muss er einen Bericht verfassen, in dem er eine Bilanz der im vergangenen Jahr durchgeführten Aktionen zieht.

Verfahren:

- Das Label Q wird für einen Zeitraum von 5 Jahren verliehen.
- Die Zertifizierung muss bezahlt werden: Der Betrag variiert je nach der zu zertifizierenden Waldfläche und kann bei Wäldern mit mehr als 1000 ha bis zu 2100 € betragen und die Ausarbeitung eines Bewirtschaftungsplans erfordern.

Kollektive Zertifizierung gibt es nicht.

Information: <http://www.wvs.ch/fr/forest/certifi.html>

ANHANG VIII

« HÔTELS AU NATUREL » « NATURHOTELS »

Das Beitrittsdokument der Marke (charte d'adhésion) hat 9 Kapitel:

- Empfang
- Erreichbarkeit
- Einbettung in die Umwelt
- Gastlichkeit des Betriebes und des Restaurant
- Kontakt mit dem Kunden
- Umweltmanagement
- Qualität der Gastronomie
- Frühstück

Aus diesen haben wir einige der von den Hoteliers zu befolgenden Regeln ausgewählt, die besonders die Verbindung mit dem Schutzgebiet aufzeigen:

1. Ordnungsgemäße Voraussetzungen:

1 – Die Naturhotels müssen auf dem Territorium eines regionalen Naturparks in Frankreich liegen.

2. Ort und Architektur:

5 – Das Hotel, gebaut in einer für die Region typischen oder besonderen Architektur, sowie seine unmittelbare Umgebung, sollen sich gut in die Landschaft einfügen.

3. Empfang und Information:

9 – Ferngläser und Karten des Parks mit Wander- und Spazierwegen werden den Gästen des Hotels zur Verfügung gestellt, um ihnen die Entdeckung des Parks zu erleichtern.

11 - Motorsportaktivitäten sind von allen touristischen Pauschalen, die der Hotelbesitzer anbietet, ausgenommen.

4. Gastronomie:

14- Das Restaurant setzt die lokalen Produkte und Spezialitäten in Wert und gegebenenfalls die Produkte der «Marke Park», die es im Gebiet gibt, und Produkte aus biologischer Landwirtschaft

15- Das Küchenpersonal ist über die Eigenheiten der lokalen Küche, die Art der Zubereitung, Lieferanten und die Möglichkeiten, direkt beim Produzenten zu kaufen, informiert.

5. Umweltfreundlichkeit:

Der Hotelbesitzer verpflichtet sich, Maßnahmen und Initiativen zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu ergreifen, der Energie- und Wasserverbrauch muss vernünftig sein, es muss eine gute Abfallentsorgung geben, und der Gast wird über die Initiativen des Parks informiert und ermutigt, an diesen Maßnahmen teilzunehmen.

6. Werbung und Vermarktung:

37- Die Logos « Empfang des Naturparks ... » und « Hôtel au naturel » erscheinen auf den Kommunikationsmitteln des Hotels, unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

8. Qualitätskontrolle:

41- Mindestens alle 2 Jahre werden unangekündigte Kontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der Richtlinien zu überprüfen.

9. Radiation:

Werden diese Verpflichtungen nicht respektiert, kann der Verband den Betrieb ausschließen.

ANHANG IX

DIE « PANDA FERIENUNTERKÜNFTE »

Minimale Bedingungen, um zu einer französischen Ferienunterkunft «Gîte de France» zu werden:

- vollkommen unabhängige Nutzung und unabhängiger Eingang zur Ferienunterkunft
- Vorhandensein eines Aufenthaltsraumes mit Kochnische, ein Zimmer, ein Badezimmer und WC im Innenbereich ohne direkten Zugang zum Aufenthaltsraum.
- Warmwasser- und Stromanschluss,
- Möbel und notwendige Ausstattung für den Aufenthalt einer Familie: die Betten und das Geschirr müssen tadellos sein,
- ruhige Lage und angenehme Anlage für die Gäste (Gartenmöbel).
- Eine Außenanlage, möglichst umzäunt, muss vorhanden sein.

Es steht ein «Leitführer für die Anbieter» zur Verfügung (über Internet auf der Homepage der «Gîtes de France» erhältlich), der für die Personen, die eine solche Unterkunft anbieten wollen, wie zum Beispiel Landwirte, Angestellte (unter Berücksichtigung der Vertragsklauseln), Handwerker, Rentner und territoriale Gebietskörperschaften gedacht ist.

Zusätzliche Bedingungen zum Erhalt des Labels «Gîte Panda»:

Das Label ist gültig für Gästezimmer, Ferienhäuser und Ferienunterkünfte, die:

- in einer qualitativ hochwertigen Umwelt liegen, keinerlei ästhetische Beeinträchtigungen oder Lärmbelastigung aufweisen, sich in einem regionalen Naturpark oder Nationalpark befinden (Ausnahmen können genehmigt werden, wenn sich die Unterkunft in einem außergewöhnlichen Naturraum befindet und eine für das Umweltmanagement zuständige, örtliche Behörde in der Lage ist, den Eigentümer zu betreuen).
- einen Architekturstil aufweisen, der sich harmonisch in die Umgebung einfügt,
- von für den Umweltschutz sensibilisierten Eigentümern (oder verantwortlichen Personen) verwaltet werden:
 - die bereit sind, sich für ein persönliches Projekt ihrer Wahl zugunsten der Umwelt (Verwendung alternativer Energien oder naturgemäßer Materialien, Pflege der Lebensräume, Ökolandwirtschaft, etc...) einzusetzen,
 - die in der Lage sind, Besucher an den Umweltschutz heran zu führen und über Wandermöglichkeiten und Naturbeobachtungen in der Region Auskunft geben können (Wege, Naturschutzgebiete, geschützte Räume, Charakterarten...).
- die die Möglichkeit der Nutzung eines Naturlehrpfades ab oder in unmittelbarer Nähe ihrer Unterkunft bieten können.

Alle «Panda Ferienunterkünfte» stellen ihren Besuchern einen pädagogischen Lehrkoffer zur Verfügung, der folgendes Material enthält:

- Führer zur Identifizierung von lokalen Tier- und Pflanzenarten,
- 2 Ferngläser,
- Informationsschriften und Karten, die den Natur- oder Nationalpark beschreiben,
- topographische Karten des Natur- oder Nationalparks und der Region,
- Informationsbroschüren über die örtliche Natur und Naturerfahrungsmöglichkeiten (Besuch von Naturschutzgebieten, Naturveranstaltungen...),
- eine Broschüre zur Erläuterung der Natur für die Wanderwege in Nähe der Unterkunft,
- die vom WWF veröffentlichten Unterlagen zu Themen seiner Umweltschutzaktionen.

Der Eigentümer der «Panda Ferienunterkunft» ist sozusagen ein Botschafter, der sich für die Bewahrung der bedeutenden Naturgüter seines Eigentums oder für den Schutz der Naturgüter der Umgebung einsetzt. Er geht diese Verpflichtung im Rahmen einer Konvention ein, die ihn an den WWF und den Natur- oder Nationalpark in dem Gebiet, in dem sich die Unterkunft befindet, bindet. Die Wissenschaftler des Schutzgebietes haben insbesondere die Aufgabe, regelmäßig Erhebungen und die Tier- und Pflanzenarten in der Umgebung der Panda Unterkunft durchzuführen und für die Bewahrung der Natur in Abstimmung mit dem Eigentümer zu sorgen.

Dieses Label hat den Vorteil, die Kreativität in Hinblick auf von Eigentümern ausgehende Initiativen zu fördern. Ziel ist, die gemeinsamen Werte des Partnerschutzgebietes und des WWF-Frankreich zu verbreiten.

Jeder Eigentümer des Netzwerks erhält regelmäßig Informationsblätter über die aktuellen Neuigkeiten hinsichtlich der Panda Unterkünfte, die vom WWF-Frankreich herausgegeben werden.

Innerhalb der französischen Alpen zählt man im Jahr 2004:

- 3 Ferienunterkünfte im regionalen Naturpark Bauges,
- 16 im regionalen Naturpark Vercors,
- 2 im regionalen Naturpark Verdon,
- 7 im Nationalpark Mercantour,
- 4 im regionalen Naturpark Chartreuse,
- 19 im regionalen Naturpark Luberon,
- 1 im regionalen Naturpark Queyras,

ANHANG X

BEDINGUNGEN FÜR DIE VERGABE DER MARKE « REGIONALER NATURPARK » FÜR RINDFLEISCH AUS DEM VERCORS

Die Marke « Regionaler Naturpark » kann von den Züchtern sowie von den Metzgern benutzt werden, falls sie bestimmte Vorschriften bezüglich Herkunft, Qualität, Umweltverträglichkeit und Wohlergehen der Tiere einhalten.

Herkunft:

- Stallungen und Weiden müssen im Gebiet des Parks liegen.
- Die Tiere müssen im Gebiet des Parks geboren sein oder zumindest die letzten beiden Drittel ihres Lebens in einem Betrieb im Park gelebt haben.

Qualität:

Für den Landwirt:

- Zugelassene Rassen: Fleischrassen (Charolaise, Blonde d'aquitaine, Limousine...)
- Zulässige Fütterung: Muttermilch, selbst erzeugtes Futter, getrocknetes Futter (Luzerne), Getreide, Trester und Karotten, Kartoffeln usw., Mineralien – das gesamte Futter muss auf im Gebiet des Parks liegenden Bauernhöfen produziert werden.
- Verbotene Futtermittel: chemische Mittel (Wachstumsbeschleuniger ...), Tiermehl, Silage, genmanipuliertes Futter
- Einhaltung eines Mindestalters bei der Schlachtung (Bsp.: 7 Monate für Kälber, 26 Monate für Rinder)
- Bemühen um die bestmögliche Konstitution der Tiere
- Jede tierärztliche Behandlung muss mindestens 15 Tage vor der Schlachtung beendet sein (2 Monate, wenn mit Antibiotika behandelt wird).

Für den Metzger:

- Das Fleisch der geschlachteten Kälber und Rinder muss im Kalten gelagert werden, damit es zart bleibt.
- Empfohlener Reifungszeitraum: 12 Tage mit einem Minimum von 8 Tagen für die hinteren Stücke und 8 Tage mit einem Minimum von 5 Tagen für die vorderen Stücke.
- Einfrieren des Fleisches verboten

Umwelt:

- Verbot von reiner Stallhaltung ohne Weidegang
- extensive Nutzung der Wiesen und Weiden
- Begrenzung der Düngung für die pflanzliche Produktion

Wohlergehen der Tiere:

- Tiergerechte Transportbedingungen
- Transport zu den nächstgelegenen Schlachthäusern

ANHANG XI

UMWELTMAßNAHMEN IM RAHMEN DER EINTRAGUNG EMAS BEISPIEL DES NATURPARKS MONT AVIC (ITALIEN)

Ein Handbuch zum Umweltmanagementsystem wurde vom Naturpark Mont Avic mit dem Ziel erstellt, die wichtigsten organisatorischen und technischen Verfahren heraus zu stellen, die im Rahmen der Eintragung EMAS umgesetzt wurden. Dabei handelt es sich um ein Referenzdokument in allen Arbeitsbereichen des Naturparks. Es zielt auf die kontinuierliche Verbesserung der Effizienz dieser Verfahren und der Umweltqualität der Dienstleistungen des Naturparks ab. Dieses Handbuch wird verwendet als:

- Allgemeiner Leitfaden der im Umweltmanagementsystem vorgesehenen Tätigkeiten;
- Grundlage für betreffende Bildungsprogramme zum Umweltmanagement für Personal;
- Leitfaden für interne Überprüfungen und für von naturparkexternen Einrichtungen durchgeführten Inspektionen;
- Informationsmaterial zum Umweltmanagementsystem im Fall einer Inspektion;
- Und letztlich als Zeugenbericht im Falle von Konflikten beteiligter Parteien, der die Kapazität des Naturparks zur Sicherung der Konformität seiner Organisationsstruktur mit der angenommenen Umweltpolitik und der vom Naturpark selbst festgesetzten Zielsetzungen belegt.

Dieses Handbuch wurde so strukturiert, dass alle durch die Normen ISO 14001 und die Regelungen des EMAS vorgesehenen Anforderungen erfüllt werden können und es basiert auf den Ergebnissen der Umweltanalyse des Schutzgebietes.

Konkret heißt das, dass eine Analyse des Naturparkmanagements durchgeführt wurde, bei der zu verbessernde «Umweltaspekte» herausgestrichen wurden.

Die Wichtigsten sind:

- Einflüsse auf die Artenvielfalt
- Risiko für die Umwelt bei unfällen
- Verwendung natürlicher Ressourcen, darunter die Wasservorkommen
- Landnutzung
- Abwassermanagement

Geeignete Kriterien wurden in der Folge definiert, um die direkten und indirekten Einflüsse der Tätigkeiten des Naturparks und der im Schutzgebiet eingreifenden Handlungsträger auf die Umwelt zu messen. Dann wurden spezifische Maßnahmen vom Naturpark zur Verbesserung des Managements dieser Umweltaspekte ergriffen.

Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um einen Auszug des Umweltprogramms des Naturparks. Konkrete Maßnahmen werden an dieser Stelle als Beispiel dargestellt.

Bedeutendste Umweltfragen Prinzipien der Umweltpolitik	Umweltziele	Ökologische Massnahmen	Indikatoren	Zeitplan
Auswirkungen auf die Artenvielfalt	Kenntnisvertiefung: Zusammensetzung der Flora des Schutzgebiets und Optimierung der Datenverarbeitung	Neuordnung und Validierung der floristischen Archive mit Vorbereitung einer Datenbank und Eingabe von mindestens 5000 Daten ins GIS	Anzahl der Eingaben	Juni 2005
		Sammlung der in den regionalen Archiven zur Verfügung stehenden floristischen Daten, mit Auswahl der seltenen oder empfindlichen Arten in Anlehnung an die regionale floristische Karte und ihre punktuelle Lokalisierung in einem GIS.	Gespeicherte Daten und Anzahl der betroffenen Arten	Juni 2005
		Gebietsforschung und Lokalisierung im GIS der seltenen und/oder empfindlichen Artenstandorte und permanente Aktualisierung	Anzahl der betroffenen Arten Anzahl der Standorte pro Art	Dezember 2003 (die ständige Aktualisierung ist vorgesehen)
		Planung floristischer Forschungsarbeiten (Sammlung der bibliographischen Referenzen und Archivdaten sowie Erhebungen im Gelände) über Flechten, Moospflanzen und Gefäßpflanzen im Gebiet, dass zur Erweiterung aufgenommen werden soll.	Anzahl der betroffenen Klassen	Dezember 2005
	Vertiefung der Kenntnisse über die Tierzusammensetzung des Schutzgebietes und Optimierung der Datenverarbeitung	Neuordnung und Validierung der tierspezifischen Archive mit Vorbereitung einer Datenbank und Eingabe von mindestens 20000 Daten ins GIS hinsichtlich der vorhandenen Wirbeltierarten	Anzahl der Eingaben Anzahl der lokalisierten Wirbeltierarten	Dezember 2005
		Vertiefung der Kenntnisse der hydrobiologischen Komponente (Makro- wirbellose Wasserarten und Fischfauna) und Erstellung eines Betreuungsprogramms über mindestens 5 übergreifende Sektionen des Gewässernetzes in Zusammenarbeit mit dem ARPA und dem «Consortio Regionale Pesca»	Anzahl der betreuten Sektionen über das hydrographische Netz	Dezember 2005
		Planung der Tierforschungsarbeiten hinsichtlich mindestens 7 Klassen (Sammlung der bibliographischen Referenzen und Archivdaten sowie Erhebungen im Gelände) im Gebiet, dass zur Erweiterung aufgenommen werden soll.	Anzahl der betroffenen Klassen	Dezember 2005
	Schutzeingriffe und Förderung der Weidegebiete	Planung der Forschungsarbeiten zu häufig vorkommenden lebensraumtypischen Arten oder Tiergruppen der Grünlandvegetation mit spezifischer Vertiefung von mindestens einer typische Insektengruppe der untersuchten Lebensräume	Anzahl der betroffenen Arten	Dezember 2005
		Definition des Ausmaßes der Weideflächen in dem Gebiet, dass zur Erweiterung vorgesehen ist soll und Lokalisierung im GIS.	-	Dezember 2004
		Definition und Umsetzung eines Nutzungsprotokolls der Weideflächen. Definition der Qualifikationskriterien für die Abgabe an Dritte des Naturparklogos durch die Konsultierung der Grundeigentümern und Bewirtschaftern	Anzahl der beigetretenen Personen	Juni 2004

Risiken von Einwirkungen auf die Umwelt	Verbesserung der Effizienz der Überwachungstätigkeiten hinsichtlich des Risikos von Einwirkungen auf die Umwelt	Optimierung der Überwachungstätigkeiten hinsichtlich der Waldbrandgefahr durch die Definition von koordinierten Verfahren durch das «Corpo Forestale della Valle d'Aosta» mit Umsetzung von Bildungs- und Trainingsseminaren des Naturparkpersonals	-	Dezember 2005
		Optimierung der Überwachungstätigkeiten hinsichtlich der Gefahr der Seuchenverbreitung vom Wild auf das Vieh durch die Definition von koordinierten Verfahren durch die «Servizio Veterinario Regionale», «Ufficio Bonifiche», «Comuni» und «Comunità Montane». Umsetzung von Bildungs- und Trainingsseminaren des Naturparkpersonals	-	Dezember 2005
Nutzung der natürlichen Ressourcen – Wasservorkommen	Kenntnisvertiefung von im Naturparkgebiet vorkommenden Wasserableitungen	Kontrolle des Zustands der 31 existierenden Drainageableitungen im Gelände; Standortbestimmung und Kontrolle im Gelände aller bestehenden Ableitungen im Gebiet, das für die Erweiterung vorgesehen ist; Lokalisierung im GIS aller gesammelten Informationen	Anzahl der kontrollierten Ableitungen	Dezember 2005
Drainage	Kenntnisvertiefung Naturparkgebiet vorkommenden Drainagen und der Qualität des Oberflächenwassernetzes	Kontrolle des Zustands der vorhandenen Drainagen im Gelände; Standortbestimmung und Kontrolle im Gelände aller im Gebiet, das für die Erweiterung vorgesehen ist, vorkommenden Drainagepunkte; Lokalisierung im GIS aller gesammelten Informationen	Anzahl der kontrollierten Drainagepunkte	Dezember 2005
		Kenntnisvertiefung der chemischen und physischen Qualität des Oberflächenwassernetzes und Erstellung eines Betreuungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem ARPA auf mindestens 5 übergreifenden Sektionen	Anzahl der Betreuungspunkte über das Wassernetz	Dezember 2004
Verbesserung des vorhandenen Kenntnisstandes und Betreuung umweltspezifischer Aspekte	Betreuung der Luftqualität	Vorausgehende Studie für die Umsetzung eines spezifischen Betreuungsprogramms in Zusammenarbeit mit dem ARPA	-	Im Juni 2003 durchgeführt
Förderung und Unterstützung der menschlichen Aktivitäten im Einklang mit der Natur, um wirtschaftliche und kulturelle Gunstfaktoren für die örtliche Bevölkerung zu garantieren.	Förderung umweltverträglicher Initiativen bei Wirtschaftsträgern und lokalen Institutionen	Förderung eines Ökolabels für örtliche Besucherstrukturen in Zusammenarbeit mit der Autonomen Region Aostatal	-	Juni 2005
		Förderung des Umweltzertifikats (ISO 14001 und EMAS) und der öffentlichen Einrichtungen (darin eingeschlossen die Schutzgebietsverwalter des Alpenen Netzwerks und den Parkgemeinden)	-	Dezember 2004
		Förderung der Nutzung alternativer Ressourcen zur Energieproduktion: Durchführbarkeitsstudie zur Nutzung von photovoltaischen Vorrichtungen in den Naturparkinstallationen	-	Dezember 2005
		Förderung der Nutzung alternativer Ressourcen zur Energieproduktion: Entwicklung einer Durchführbarkeitsstudie zum Bau einer Wasserkraftanlage für die Nutzer am Uferbereich des Sees Miserin in Abstimmung mit den Betroffenen.	-	Dezember 2005

Réseau Alpin des Espaces Protégés
Parc national des Ecrins
Micropolis - Isatis
F - 05000 GAP
Tel. : ++ 33 / (0)4 92 40 20 00
Fax. : ++ 33 / (0)4 92 40 20 01
e-mail : info@alparc.org
Web : www.alparc.org

